



Forschungsprojekt: Zwischenbericht

3.4.305 – Chancen des Zugangs zur beruflichen Bildung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete: Möglichkeiten und Hindernisse in der Beratung und Unterstützung

Dr. Bernhard Hilkert, Prof. Dr. Andreas Diettrich
Dipl.-Soz. Christoph Heuer, Prof. Dr. Nicole Pötter



Laufzeit II/17 bis III/19
Bonn, 15.09. 2018

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1632
E-Mail: hilkert@bibb.de
www.bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

▶ Forschen
▶ Beraten
▶ Zukunft gestalten

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1. Problemdarstellung.....	9
2. Projektziele, Forschungsfragen und forschungsleitende Annahme.....	10
3. Methodische Vorgehensweise: Qualitatives Erhebungskonzept	11
3.1. Auswahl der lokalen Standorte und Einrichtungen.....	11
3.2. Dokumente und befragte Personengruppen	13
3.3. Erhebungsinstrumente und Datendokumentation	14
4. Ergebnisse: Standortbeschreibungen, Durchführung und Dokumentation der lokalen Befragungen.....	16
4.1. Standort München	16
4.1.1. Demografische, wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Strukturmerkmale Münchens	16
4.1.1.1. Demografische Merkmale der Bevölkerung	17
4.1.1.2. Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur.....	17
4.1.1.3. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	18
4.1.1.4. Arbeitslosigkeit	19
4.1.2. Bleibeberechtigte junge Geflüchtete in München	19
4.1.2.1. Datengrundlage.....	20
4.1.2.2. Umfang und demografische Merkmale	21
4.1.2.3. Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation	21
4.1.2.4. Bewertung der statistischen Befunde	22
4.1.3. Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in München	23
4.1.3.1. Betrachtete Einrichtungen	24
4.1.3.2. Jobcenter München	24
4.1.3.3. Jugendmigrationsdienste.....	25
4.1.3.4. Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf und Berufsschulen.....	26
4.1.3.5. Jugend in Bildung und Beruf (JIBB).....	27
4.1.3.6. Kammern und Verbände	28
4.1.4. Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für junge bleibeberechtigte Geflüchtete in München	28
4.1.5. Durchführung der Erhebung	30
4.1.5.1. Dokumentenrecherche	30
4.1.5.2. Feldzugang	30
4.1.5.3. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen	31
4.1.5.4. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Führungskräften.....	33
4.1.5.5. Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten.....	34
4.2. Standort Ennepe-Ruhr-Kreis	36

4.2.1.	Demografische, wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Strukturmerkmale des Ennepe-Ruhr-Kreises	36
4.2.1.1.	Demografische Merkmale der Bevölkerung	36
4.2.1.2.	Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur.....	36
4.2.1.3.	Arbeitsmarkt	37
4.2.1.4.	Ausbildungsmarkt.....	37
4.2.2.	Bleibeberechtigte junge Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis	38
4.2.2.1.	Datengrundlage.....	38
4.2.2.2.	Umfang und demografische Merkmale	40
4.2.2.3.	Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation	41
4.2.3.	Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote bleibeberechtigter junger Geflüchteter im Ennepe-Ruhr-Kreis.....	42
4.2.3.1.	Betrachtete Einrichtungen	42
4.2.3.2.	Kommunales Integrationszentrum	42
4.2.3.3.	Jobcenter Ennepetal.....	43
4.2.3.4.	Agentur für Arbeit	45
4.2.3.5.	Jugendmigrationsdienst.....	45
4.2.3.6.	Industrie- und Handelskammer	46
4.2.4.	Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für bleibeberechtigte junge Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis	46
4.2.5.	Durchführung der Erhebung	48
4.2.5.1.	Dokumentenrecherche	48
4.2.5.2.	Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Leitungspersonal und Beratern/Beraterinnen	49
4.2.5.3.	Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten.....	50
4.3.	Standort Hansestadt Rostock	52
4.3.1.	Zentrale Strukturmerkmale der Hansestadt Rostock.....	52
4.3.1.1.	Bevölkerungsstruktur.....	52
4.3.1.2.	Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur.....	53
4.3.1.3.	Arbeits- und Ausbildungsmarkt	54
4.3.2.	Bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock.....	56
4.3.2.1.	Datengrundlage.....	56
4.3.2.2.	Umfang und demografische Merkmale	56
4.3.2.3.	Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation	57
4.3.3.	Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Angebote der Beratung und Unterstützung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock	58
4.3.3.1.	Betrachtete Einrichtungen	58
4.3.3.2.	Agentur für Arbeit Rostock.....	58
4.3.3.3.	Hanse-Jobcenter Rostock	59
4.3.3.4.	Jugendhaus Rostock	59

4.3.3.5. Jugendmigrationsdienst.....	60
4.3.3.6. Migra e. V.....	60
4.3.3.7. Kammern.....	61
4.3.3.8. Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.....	62
4.3.4. Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock	62
4.3.5. Durchführung der Erhebung	63
4.3.5.1. Dokumentenrecherche	63
4.3.5.2. Feldzugang	64
4.3.5.3. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Beratungspersonal	65
4.3.5.4. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Führungskräften.....	66
4.3.5.5. Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten.....	66
5. Zielerreichung: Zwischenstand	67
6. Ausblick und Transfer.....	68
Veröffentlichungen.....	68
Literaturverzeichnis	69
Anhang	88

Abbildungen:

Abbildung 1: Struktur des JIBB München	27
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Rostock 2006 bis 2016.....	52
Abbildung 3: Arbeitslosigkeit in der Hansestadt Rostock – Jahresvergleich Februar 2016 bis Februar 2018.	54
Abbildung 4: Ausbildungszweige und Zahl der Auszubildenden in der Hansestadt Rostock.....	55
Abbildung 5: Aktive Ausbildungsverträge IHK Rostock	55

Das Wichtigste in Kürze

Die Entwicklung einer beruflichen Ausbildungsperspektive für bleibeberechtigte junge Geflüchtete und ihre Wege in eine berufliche Ausbildung finden lokal und häufig unter der Mitwirkung von Beratern/Beraterinnen in bestimmten darauf spezialisierten Einrichtungen statt. Das laufende Forschungsvorhaben greift diese Perspektive auf (s. Kap. 1) und untersucht explorativ auf der Grundlage eines qualitativen Forschungsdesigns (s. Kap. 3), inwieweit und wie Berater/-innen solcher Einrichtungen, wie insbesondere Jobcenter, Jugendberufsagenturen und Jugendmigrationsdienste, junge Geflüchtete bei ihrer beruflichen Orientierung und der Einmündung in eine berufliche Ausbildung beraten und unterstützen (s. Kap. 2). Neben den Beratern/Beraterinnen werden auch die Perspektiven der Leitungskräfte der Einrichtungen und der jungen Geflüchteten auf die ausbildungsbezogene Beratung und Unterstützung, als auch der Blick aus überregionaler Perspektive berücksichtigt.

Das Beraterhandeln ist an bestimmte örtliche Rahmenbedingungen gebunden. Dazu zählen etwa der lokale Arbeits- und Ausbildungsmarkt und institutionelle und organisationale Bedingungen unter denen die Berater/-innen tätig sind. Ein Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten im Forschungsprojekt lag auf der Beschreibung einiger als wesentlich eingeschätzter Rahmenbedingungen des Beraterhandelns an den für die Untersuchung ausgewählten Standorten München, Ennepe-Ruhr-Kreis und Rostock. Wichtige Befunde dazu werden im Folgenden standortbezogen zusammengefasst (ausführlich s. Kap. 4):

1 Standort München

- München verfügt über günstige Rahmenbedingungen für die Integrationsaufgaben im Kontext von Flucht und Migration: die Bevölkerung ist mit der Zuwanderung und Integration von Ausländern/Ausländerinnen vertraut, die Wirtschaft wächst kontinuierlich, die Arbeitslosigkeit verharrt auf niedrigem Niveau, die Nachfrage nach Arbeitskräften ist hoch, es gibt einen beträchtlichen Überhang an unbesetzten Ausbildungsstellen und es besteht eine gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich der Sozial- und Arbeitsberatungsleistungen.
- Die Datenlage zu Umfang und Merkmalen der Gruppe der Geflüchteten ist trotz des fragmentarischen Charakters in Teilen ergiebig und aussagekräftig. Dies trifft jedoch nicht für die Teilgruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten zu. Mit dem „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ hat das Sozialreferat der Stadt eine wichtige Bestandsaufnahme zu zentralen Handlungsfeldern, darunter den Themen „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“ und „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“, vorgelegt. Dort werden auch die wenig planungsfreundlichen, da auf einzelne Bereiche der Verwaltung bezogenen Geschäftsstatistiken zu Geflüchteten angesprochen, die schrittweise Entwicklung einer integrierten Flüchtlingsstatistik angedacht und einzelne aussagekräftige Daten zu Umfang und Zusammensetzung der Geflüchteten vorgestellt. Statistische Daten zur schulischen und

beruflichen Qualifikation und zur Erwerbsbeteiligung stehen lediglich für über 25-jährige Geflüchtete zur Verfügung.

- Laut Gesamtplan der Stadt lebten Ende 2016 in München 21.541 Geflüchtete. Davon waren annähernd zwei Drittel bleibeberechtigt. Die größten Gruppen unter den Geflüchteten waren Afghanen/Afghaninnen, Iraker/-innen und Syrer/-innen. Die Alters- und Geschlechterverteilung lässt vermuten, dass sich unter den Geflüchteten viele junge Männer in einem ausbildungsrelevanten Alter befanden. Aus den Daten der Arbeitslosenstatistik zu Geflüchteten in München geht hervor, dass ein Großteil der arbeitslos gemeldeten Bleibeberechtigten Grundsicherung bezogen. Über die schulische und berufliche Qualifikation der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten konnten keine aussagekräftigen Informationen recherchiert werden. Ein gravierendes Problem für Geflüchtete in München stellen die Wohnungsknappheit und die hohen Mieten dar. Dies führt dazu, dass eine größere Zahl bleibeberechtigter, oft jüngerer Geflüchteter in städtischen Unterkünften wohnen muss. Insgesamt ist zu erkennen, dass sich mit den bisher verfügbaren aufbereiteten statistischen Daten zu Geflüchteten lediglich punktuelle Informationen und Vermutungen zur Teilgruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten in München finden lassen.
- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für (bleibeberechtigte junge) Geflüchtete sind in München vielfältig. Es besteht eine bunte Trägerlandschaft mit differenzierten arbeits- und lebensweltlichen Angeboten, vielfältigen Projekten und Koordinierungs- und Anlaufstellen. Im Handlungsfeld sind verschiedene Netzwerke mit unterschiedlichen Themen- und Aufgabenstellungen aktiv. Ein zentraler Akteur im Handlungsfeld ist die Stadt München. Sie ist mit unterschiedlichen Ressorts in den Netzwerken vertreten und übernimmt dort koordinierende Aufgaben. Weitere wichtige Akteure sind das Jobcenter München, die Agentur für Arbeit, die Kammern und Arbeitgeberverbände sowie freie Träger der Jugendhilfe.

2 Standort Ennepe-Ruhr-Kreis

- Die Kennziffern zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis deuten darauf hin, dass (junge) Geflüchtete im bedeutsamen Segment des gewerblich-industriellen Sektors Chancen auf eine Einmündung in Erwerbsarbeit, vor allem im Rahmen von Helfertätigkeiten, haben. Eingeschränkter erscheinen die Chancen für junge Geflüchtete auf einen Ausbildungsplatz, da die Aufnahmefähigkeit des lokalen Ausbildungsmarktes wenig Spielraum zeigt.
- Die öffentlich zugänglichen und aufbereiteten Daten zur Erfassung des Umfangs der Gruppe der (jungen) Geflüchteten und zur Beschreibung ihrer Merkmale ist für die Zwecke der Untersuchung nur eingeschränkt ergiebig und aussagekräftig. Ähnlich wie am Standort München existieren verschiedene Statistiken unterschiedlicher Ämter und Organisationen mit

verschiedenen Zielen und Zählweisen, die jedoch kaum aufeinander bezogen werden können. Aussagekräftige öffentliche Daten zur Lebenslage der Geflüchteten (u. a. zu Einkommen und Wohnung) stehen nur vereinzelt zur Verfügung. Anhand dieser Daten kann lediglich ein grobes, fragmentarisches Bild zur Gruppe der Geflüchteten im Kreis, nicht jedoch zur Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten, umrissen werden.

- Nach Angaben des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises lebten Ende 2016 knapp 5200 Geflüchtete im Kreis (zum Vergleich: das Statistische Bundesamt hat Ende 2016 annähernd 8000 Geflüchtete registriert). Annähernd die Hälfte von ihnen war bleibeberechtigt. Die meisten Geflüchteten kamen aus Syrien, die zweitstärkste Gruppe aus dem Irak. 65 Prozent der Geflüchteten waren männlich. Etwa drei Viertel der Geflüchteten waren im erwerbsfähigen Alter. Eine statistische Abgrenzung der Gruppe der 16- bis 27-jährigen Geflüchteten war nicht möglich. Über die schulische und berufliche Qualifikation der jungen Geflüchteten konnten keine Angaben recherchiert werden. Viele bleibeberechtigte Geflüchtete bezogen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Der Wohnungsmarkt im Kreis erwies sich für die Geflüchteten aufnahmefähig. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum wird als moderat eingeschätzt.
- Im Kreis existiert schon länger eine differenzierte Landschaft aus öffentlichen und freien Trägern, privaten Anbietern, engagierten Unternehmen und ehrenamtlichen Gruppen, die sich die Förderung der arbeits- und lebensweltlichen Integration von Migranten/Migrantinnen zum Ziel gesetzt haben. Auf dieser Grundlage entwickelte und erweiterte sich die arbeitsweltlich orientierte Beratung und Unterstützung für die seit 2015 verstärkt in den Kreis zuziehenden (jungen) Geflüchteten. Dabei spielen öffentliche Akteure, wie insbesondere das vom Kreis getragene Jobcenter und das Kommunale Integrationszentrum, eine tragende Rolle: das Jobcenter für die Grundsicherung der rasch wachsenden Gruppe bleibeberechtigter (junger) Geflüchteter und für ihre berufliche Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, das Kommunale Integrationszentrum als Förderer des Austauschs und der Zusammenarbeit mit weiteren wichtigen relevanten Akteuren, wie insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer. Damit stehen im Kreis fachliche und kommunikative Strukturen bereit, die zur Entwicklung und Umsetzung bedarfsadäquater ausbildungsbezogener Angebote für junge Geflüchtete genutzt werden können.

3 Standort Rostock

- Die Kennziffern für den lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Rostock zeigen, dass Fachkräfte und Auszubildende, insbesondere in Handwerks- und Dienstleistungsberufen, stark

nachgefragt werden. Mittlerweile nehmen Kammern und Unternehmen junge Geflüchtete als potenzielle Fachkräfte wahr.

- Die Datenlage zur Beschreibung der Gruppe der Geflüchteten und vor allem die der Teilgruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten in Rostock ist nur eingeschränkt aussagekräftig. An öffentlich zugänglichen und aufbereiteten statistischen Daten zu Umfang und Merkmalen der Gruppe der Geflüchteten standen hauptsächlich Daten des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Aussagekräftigere Daten zur Lebenslage der Geflüchteten (u. a. zu Einkommen und Wohnung) waren nur vereinzelt verfügbar. Ähnlich der beiden anderen Standorte kann auch für Rostock die Gruppe der Geflüchteten nur umrisshaft und stark fragmentarisch beschrieben werden.
- Im Jahr 2016 lebten annähernd 4000 Geflüchtete, überwiegend bleibeberechtigt, in Rostock. Die größte Gruppe waren Syrer/-innen, die deutlich kleinere zweitgrößte Gruppe Afghanen/Afghaninnen. Eine statistische Abgrenzung der 16- bis 27-jährigen bleibeberechtigten Geflüchteten war nicht möglich. Informationen über die schulische und berufliche Qualifikation der Geflüchteten standen nicht zur Verfügung. Viele Geflüchtete erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, ein kleinerer Teil von ihnen ist erwerbstätig. Die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge mit Geflüchteten hat sich zwischen 2015 und 2017 deutlich erhöht, bleibt aber auf insgesamt niedrigem Niveau. Auf Grund der sich verschärfenden Wohnungsknappheit sind Geflüchtete häufiger am Rand Rostocks und außerhalb des Stadtgebietes untergebracht. Dies wirkt sich negativ auf ihre Mobilität aus und birgt die Gefahr, dass die Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft gehemmt wird.
- In Rostock existiert eine bunte Vielfalt professioneller, semiprofessioneller und ehrenamtlicher Träger, Einrichtungen und Zusammenschlüsse, die Geflüchtete nach verschiedenen Schwerpunkten beraten und unterstützen. Vorwiegend arbeitsweltliche, auch ausbildungsbezogene Beratung und Unterstützung bieten die Arbeitsverwaltungen (Agentur für Arbeit, Hanse-Jobcenter, Jugendhaus), die Kammern und der Verein Migra (jungen) Geflüchteten an. Im Rahmen seines lebensweltlich ausgerichteten Ansatzes trägt dazu auch der Jugendmigrationsdienst bei. Insgesamt ist zu erkennen, dass diese Akteure auf der Grundlage ihrer jeweiligen institutionellen und organisationalen Eigenlogiken und ihrer eingespielten Unterstützungspraxis behutsam ihr Beratungsangebot für spezifische Bedarfe der Geflüchteten erweitert haben, spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe jedoch kaum realisiert worden sind. Eine wichtige Rolle scheinen die Kammern bei der Sensibilisierung und der Entwicklung von Zugangschancen (junger) Geflüchteter als Arbeitskräfte und Auszubildende für Unternehmen zu spielen.

- Eine Kooperationsstruktur zwischen Akteuren der Beratung und Unterstützung Geflüchteter ist in Rostock noch wenig entwickelt. Es dominieren informelle Kontakte und eine punktuelle Zusammenarbeit. Stärker formalisiert ist die Zusammenarbeit vor allem zwischen der Arbeitsverwaltung, z. T. auch mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, im Rahmen der Jugendberufsagentur (Jugendhaus) Rostock.

Ein zweiter Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten im Forschungsprojekt lag auf der Herstellung des Feldzugangs und der Erhebung und Dokumentation qualitativer Interviews mit Beratern/Beraterinnen, Leitungskräften und jungen Geflüchteten an den lokalen Projektstandorten. Im Rahmen des Zwischenberichtes werden die Durchführung der Erhebungen und die Dokumentation der Interviews beschrieben (s. Abschnitte 4.1.5, 4.2.5, 4.3.5). Die Transkripte sind als standortbezogene Dokumentensammlungen auf einer Diskette hinterlegt (s. Anhang D) und können eingesehen werden.

Mit der systematischen Beschreibung standortbezogener Rahmenbedingungen für das Beraterhandeln, der Beschreibung des Erhebungsprozesses der qualitativen Interviews und ihrer Transkription sind zentrale Voraussetzungen für die nun anstehenden Projektarbeiten, insbesondere die qualitative Auswertung der Interviews und die Verdichtung der Befunde zu standortbezogenen Fallstudien, geschaffen.

1. Problemdarstellung

Seit 2014 hat die Flüchtlingsforschung in Deutschland erheblich Fahrt aufgenommen (vgl. KLEIST 2018). Zahlreiche Forschungsprojekte wurden dazu gestartet (vgl. Institute for Migration Research And Intercultural Studies 2018). Dabei zeigt sich, dass das Thema „Integration und Teilhabe“ im Vordergrund der Forschungen steht (KLEIST 2018, S. 22-24). Dies trifft auch auf die Forschung zum Thema „Geflüchtete und berufliche Bildung“ zu (vgl. GRANATO/NEISES (Hrsg.) 2017; LANGENKAMP/LINTEN 2017; LINTEN 2017). Darauf bezogen sind wichtige Grundlagenforschungen zur Erweiterung der Datenbasis für die Integration von Geflüchteten in die berufliche Bildung erarbeitet worden (vgl. MATTHES/CHRIST u. a. 2018; MATTHES/EBERHARD u. a. 2018).

Zunächst wenig Beachtung in der Forschung hat die lokale Ebene und die dort geleistete ausbildungsbezogene Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter gefunden. Dies beginnt sich zu ändern: in jüngster Zeit haben sich einzelne Studien mit institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, Akteuren, Einrichtungen und ihren ausbildungsbezogenen Angeboten für (junge) Geflüchtete auf der lokalen Ebene befasst (vgl. BOGUMIL/HAFNER/KASTILAN 2017; GAG 2018; KÖHLING/STÖBE-BLOSSEY 2017; STÜRNER 2016, 2017). Daneben schält sich eine stärker praxisorientierte und auf die Praxisreflektion zielende lokal ausgerichtete Forschungslinie heraus (vgl. Bundesministerium Für Arbeit Und Soziales (BMAS) (Hrsg.) 2018).

Bereits 2016 war absehbar, dass viele junge Geflüchtete für länger oder auf Dauer in Deutschland bleiben und Zugang zu (beruflicher) Ausbildung und Erwerbsarbeit suchen (vgl. HILKERT 2017, S. 2-4). Dies trifft vor allem auf jene Personen zu, die als Geflüchtete nach Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes, § 3 Abs. 1 AsylG und § 4 Abs. 1 AsylG eine Bleibeberechtigung in Deutschland erhalten (haben) (vgl. BOGUMIL/HAFNER/KASTILAN 2017, S. 14; JUNGGEBURTH 2016). Viele dieser Personen waren oder kamen in überschaubarer Zeit in ein ausbildungsrelevantes Alter (16 bis 25 Jahre), einige von ihnen waren auf Grund der Unterbrechung ihrer schulischen Ausbildung durch Krieg, Vertreibung und Flucht auch jenseits dieses Alterskorridors offen für eine berufliche Ausbildung. Mit der Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus fielen diese Personen aus der Zuständigkeit des Asylgesetzes heraus und hatten Anspruch auf Leistungen der örtlichen Grundsicherungsträger nach SGB II. Damit verbunden ist eine stärkere Verankerung ihres Lebensmittelpunktes im örtlichen Bereich und eine Erweiterung ihres Zugangs zu spezifischen lokalen arbeits- und lebensweltlichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Entwicklung einer beruflichen Ausbildungsperspektive, die eingeschlagenen Wege zu einer Ausbildung und die Einmündung in eine berufliche Ausbildung bleibeberechtigter junger Geflüchteter dürften vielfältig durch institutionelle und organisationale Rahmungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten auf der lokalen Ebene, vor allem jedoch in der Zusammenarbeit mit Beratern/Beraterinnen einschlägiger Einrichtungen gestaltet sein. In der ausbildungsbezogenen Beratung und Unterstützung bleibeberechtigter junger Geflüchteter werden ihre Wege in eine berufliche Ausbildung thematisiert und die Möglichkeiten und Grenzen des Gelingens vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation und ihrer Erwartungen abgewogen. Die Berater/-innen haben Expertenwissen entwickelt, welches bisher in der Forschung noch nicht erschlossen wurde (vgl. HILKERT 2017).

2. Projektziele, Forschungsfragen und forschungsleitende Annahme

Das Forschungsprojekt leistet für die lokale Ebene Deutschlands einen empirischen Beitrag zu der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Integration bleibeberechtigter junger Geflüchteter in eine berufliche Ausbildung. Im Mittelpunkt der explorativen Untersuchung steht die bislang kaum erforschte ausbildungsbezogene Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter in lokalen Einrichtungen an ausgewählten Standorten (s. u. Kap. 3). Schwerpunktmäßig aus der Perspektive der Berater/-innen sollen eingeschlagene Wege und die Unterstützung Geflüchteter von der Klärung einer beruflichen Ausbildungsperspektive, über die Entwicklung darauf bezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten bis hin zur Vermittlung in eine berufliche Ausbildung beschrieben, Gelingens- und Misserfolgswirkungen identifiziert und Lernprozesse angestoßen werden.

Folgende Forschungsfragen strukturieren den Forschungsprozess:

- Inwieweit und wie unterstützen Berater/-innen in lokalen Einrichtungen mit Bezug zum Berufsbildungssystem bleibeberechtigte junge Geflüchtete bei der Entwicklung einer (eigenen) beruflichen Ausbildungsperspektive und bei der Vermittlung in eine Ausbildung?
- Welche förderlichen und welche hinderlichen Faktoren zeigen sich bei einer solchen Beratung, Unterstützung und Vermittlung?
- Welche „best practice“-Erfahrungen und welche Verbesserungsbedarfe zeichnen sich vor diesem Hintergrund für die Unterstützung der Entwicklung einer beruflichen Ausbildungsperspektive bleibeberechtigter junger Geflüchteter und für die Vermittlung in eine berufliche Ausbildung auf lokaler Ebene ab?

Standortbezogene Faktoren, wie u. a. demografische Merkmale der Bevölkerung, die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsstruktur, der Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie der Umfang und die Zusammensetzung der Zielgruppe, und einrichtungsbezogene Rahmenbedingungen, wie insbesondere der rechtliche Rahmen, die organisatorischen Ziele, das Beratungskonzept und ihre organisatorische Verankerung, die vorgehaltenen Angebote und die Kooperation mit anderen lokalen Akteuren und Einrichtungen, eröffnen, engen ein oder verschließen den Beratern/Beraterinnen Möglichkeiten der ausbildungsbezogenen Beratung und Unterstützung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete. Die empirische Gestalt der standortbezogenen Faktoren und einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen wird im Ergebnisteil dieses Zwischenberichtes beschrieben und eingeschätzt (s. u. Kap. 4).

3. Methodische Vorgehensweise: Qualitatives Erhebungskonzept

Auf der Grundlage eines lokal und institutionenorientiert ausgerichteten, auf die Arbeitsebene von Beratern/Beraterinnen ausgewählter Einrichtungen zielenden Forschungsansatzes (s. o. Kap. 1 und 2) wird im Folgenden das Erhebungskonzept der Untersuchung umrissen (vgl. HILKERT 2017, S. 9-11). Die Durchführung der Erhebung an den Standorten ist im Ergebnisteil des Zwischenberichtes beschrieben (s. u. Abschnitte 4.1.5, 4.2.5, 4.3.5).

Zunächst wird begründet und festgelegt, für welche Standorte im Bundesgebiet und in welchen lokalen Einrichtungen Daten gesammelt und erhoben wurden (Abschnitt 3.1). Darauf aufbauend wird verdeutlicht, welche Daten (Abschnitt 3.2) auf welche Weise erhoben und dokumentiert wurden (Abschnitt 3.3).

3.1. Auswahl der lokalen Standorte und Einrichtungen

Im Mittelpunkt der qualitativen Untersuchung steht die lokale Ebene in Deutschland. Hierfür ist die Landeshauptstadt München in Bayern, der Ennepe-Ruhr-Kreis in Nordrhein-Westfalen und die

Hansestadt Rostock in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt worden. Die Beschränkung der Studie auf drei Standorte ist methodischen Erwägungen und den begrenzten Ressourcen für das Forschungsprojekt geschuldet.

Um die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse in Deutschland wenigstens ansatzweise zu berücksichtigen, ist die Auswahl der Standorte nach dem methodischen Prinzip der Diversität vorgenommen worden (vgl. KLUGE 1988, S. 79f.; LAMNEK/KRELL 2016, S. 248f.): die Standorte liegen in verschiedenen geographischen Gebieten Deutschlands (Süden, Westen, Norden) und in verschiedenen Bundesländern (alt und neu), berücksichtigen unterschiedliche kommunale Größenklassen (große Großstadt, Großstadt und kreisangehörige Stadt) und Gebietskörperschaften (Bundesland, Stadt- und Landkreis) und unterscheiden sich in für die Zwecke der Untersuchung wichtigen strukturellen Lebenslagebedingungen der Bevölkerung (Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur, Arbeits- und Ausbildungsmarkt; s. u. Abschnitte 4.1.1, 4.2.1, 4.3.1).

Die Untersuchung konzentriert sich auf zentrale lokale Akteure und Einrichtungen der arbeits- und lebensweltlichen Beratung und Unterstützung, die teilweise oder schwerpunktmäßig die Entwicklung einer Ausbildungs- und Erwerbsperspektive junger Erwachsener fördert und zu denen bleibeberechtigte junge Geflüchtete einen Zugang haben. Zu diesen Einrichtungen zählen die Jobcenter im Rechtskreis des SGB II (vgl. DITTMAR 2016, S. 29-42), die Jugendberufsagenturen (vgl. HOFFMANN 2016; BEIERLING 2015; DGB Bundesvorstand 2014) und die Jugendmigrationsdienste (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit o.J., o.S., MÜLLER 2006).

Jobcenter stellen die Grundversorgung bleibberechtigter junger Geflüchteter sicher und haben bei Bedarf den Auftrag, sie auf ihrem Weg in eine berufliche Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen. Im Unterschied dazu stellen Jugendberufsagenturen einen mehr oder weniger breiten, rechtskreisübergreifenden (SGB II, SGB III und SGB VIII) lokalen Kooperationsverbund aus verschiedenen spezialisierten, vorwiegend arbeitsweltlich orientierten Akteuren für die Zielgruppe junge Erwachsene dar. Solche lokalen Verbände nehmen zum einen den Entwicklungsweg junger Menschen von der Schule, über eine Ausbildung, bis hin zur Erwerbsarbeit und zum anderen die Wechselbeziehung zwischen arbeits- und lebensweltlichen Aspekten der beruflichen Bildung in den Blick. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Jugendmigrationsdienste wenden sich mit ihrem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Beratungs- und Unterstützungsansatz an junge Migranten/Migrantinnen im Alter von 12 bis 27 Jahren, seit 2017 auch an Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit o.J., o.S.). Je nach Stellenwert im lokalen Umfeld konnten weitere Akteure und Einrichtungen, wie etwa Arbeitsagenturen und Kammern, in die Untersuchung einbezogen werden.

3.2. Dokumente und befragte Personengruppen

Für die Beantwortung der Forschungsfragen sind an den Untersuchungsstandorten neben der Recherche bestimmter Materialien, vor allem Interviews mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgewählter Einrichtungen und mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten zu führen.

Auf der Grundlage amtlicher Statistiken sind projektrelevante strukturelle Rahmenbedingungen der Standorte beschrieben worden. Dazu zählen demografische Merkmale der Wohnbevölkerung (u. a. Anteil der ausländischen Bevölkerung und Anteil junger Erwachsener), Kennziffern zur Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur, sowie Grundmerkmale zum lokalen Arbeits- (u. a. Erwerbsbevölkerung, Arbeitslosenquote, Zusammensetzung der arbeitslos gemeldeten Personen, Zahl und Art offener Stellen) und Ausbildungsmarkt (u. a. gemeldete Ausbildungsstellen; Zahl, demografische Merkmale und Schulbildung der Ausbildungsbewerber). Zudem sind öffentlich zugängliche Statistiken für die Beschreibung der Zusammensetzung der Gruppe der (bleibeberechtigten) jungen Geflüchteten und ihrer Lebenslage herangezogen worden.

Mit Hilfe einer systematischen Recherche des Internetauftritts der betrachteten lokalen Einrichtungen und der dort hinterlegten Materialien sowie der Sammlung weiterer öffentlich zugänglicher gedruckter Materialien wurden Ziele, Aufbau- und Ablaufstruktur, Kooperationen, Beratungsansatz und Unterstützungsangebote, insbesondere in Bezug zur Gruppe der jungen Geflüchteten, dieser Organisationen gesammelt. Zu den recherchierten Materialien zählen Rechenschaftsberichte, Kooperationsvereinbarungen, Konzepte, Programme, Projektflyer, Organigramme und Geschäftsstatistiken. Darüber wurden die öffentlich verfügbaren Informationen zur spezifischen Gestalt, zur Arbeitsweise und zu den Ressourcen dieser Organisationen, schwerpunktmäßig in Bezug zur ausbildungsbezogenen Beratung und Unterstützung bleibeberechtigter junger Geflüchteter, festgehalten und eingeschätzt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Beratung und Unterstützung bleibeberechtigter junger Geflüchteter durch Berater/-innen der ausgewählten lokalen Einrichtungen. Dabei steht ihr auf eine berufliche Ausbildung der Geflüchteten bezogenes Handeln im Vordergrund. In den betrachteten Einrichtungen wurden solche Berater/-innen qualitativ befragt, die überwiegend oder ausschließlich junge Geflüchtete beraten und unterstützen. Zudem wurden Leitungskräfte verschiedener Hierarchiestufen aus diesen Einrichtungen – Geschäftsführung, Fachkoordination und Teamleitung – in die Befragung einbezogen, da sie über Rahmensetzungen verschiedenster Art auf das Handeln der Berater/-innen einwirken. Aber auch die Vorstellungen junger Geflüchteter zu ihrer beruflichen Ausbildung und ihr Blick auf das Handeln von Beratern/Beraterinnen ist zu berücksichtigen. Hierzu waren für jeden Standort qualitative Befragungen von bleibeberechtigten jungen Geflüchteten mit verschiedenem Profil vorgesehen.

Zur Einordnung der lokalen Befunde aus überregionaler Perspektive sollen etwa fünf Experten/Expertinnen für die Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Erwerbsarbeit bei bundesweit agierenden projektrelevanten Organisationen befragt werden. Hierzu zählen die Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit), die Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund), die Kammern (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag) und die ministerielle Ebene.

3.3. Erhebungsinstrumente und Datendokumentation

Die Befragungen von Leitungskräften und Beratern/Beraterinnen an den Standorten der Untersuchung wurden als halboffene, leitfadengestützte Experteninterviews (vgl. MEUSER/NAGEL 2001, S. 441-451) durchgeführt. Darüber soll vor dem Hintergrund lokaler Rahmensetzungen subjektives Wissen und subjektive Sichtweisen der befragten Experten/Expertinnen zur Beratung und Unterstützung bleibeberechtigter junger Geflüchteter, schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit Wegen in eine berufliche Ausbildung (s. o.: Kap. 2), generiert werden. Zentrale Felder der Befragung sind neben den institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Beratung und Unterstützung der Zielgruppe (u. a. Zugang zu und Ziele von Beratung und Unterstützung, Beratungskonzept und Aufbau- und Ablauforganisation von Beratung und Unterstützung, Unterstützungsangebote und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen), vor allem eine thematische Bestandsaufnahme des Beratungs- und Unterstützungsprozesses (u. a. arbeits- und lebensweltliche Bedarfe der Geflüchteten; ihr Interesse an und ihre Wünsche für berufliche Ausbildung; angesprochene Aspekte zur beruflichen Ausbildung: etwa Ausbildungssystem, Berufsorientierung, schulische und berufliche Kompetenzfeststellung) sowie Hürden bei der Entwicklung einer Ausbildungsperspektive und bei der Einmündung in eine berufliche Ausbildung (s. Anhang A). Auf dieser Grundlage soll auch die Befragung überregionaler Experten/Expertinnen zur Bewertung und Einordnung der standortbezogenen Befunde konzipiert werden.

Die Zielgruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten wird im Rahmen eines narrativ orientierten, leitfadengestützten problemzentrierten Interviews (vgl. LAMNEK/KRELL 2016, S. 344-349; WITZEL 2000) befragt. Vor dem biographischen Hintergrund der Geflüchteten wird ihr schulischer und beruflicher Entwicklungspfad ausgeleuchtet und ihr subjektiver Blick darauf festgehalten. Zentrale Felder der Befragung sind der bisherige schulische und berufliche Werdegang der Geflüchteten und ihre erfahrene arbeits- und lebensweltliche Beratung und Unterstützung, schwerpunktmäßig durch die für diese Untersuchung ausgewählten Einrichtungen (s. Anhang A).

Die Interviews mit den befragten Personengruppen sind nach den Bestimmungen des Datenschutzes vollständig auf einen Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Anlehnung an die Regeln von Udo KUCKARTZ (vgl. KUCKARTZ 2016, S. 167f.) anonymisiert transkribiert worden (s. Anhang B). Die

Transkripte sind standortbezogen und nach den befragten Personengruppen in Anhang D des Zwischenberichtes gesammelt, können jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen lediglich eingesehen werden. In Anhang C finden sich Listen mit den recherchierten Materialien zu den ausgewählten lokalen Einrichtungen an den jeweiligen Standorten.

4. Ergebnisse: Standortbeschreibungen, Durchführung und Dokumentation der lokalen Befragungen

In diesem Kapitel werden die für die Untersuchung ausgewählten lokalen Standorte und Einrichtungen vorgestellt sowie die Durchführung und Dokumentation der dort geführten Interviews mit Beratern/Beraterinnen, Leitungskräften und jungen Geflüchteten beschrieben. Beides stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für die bereits angelaufene inhaltsanalytische Auswertung dieser Interviews und ihrer Einordnung dar (s. u. Kap. 5).

In den Standortbeschreibungen werden zunächst für die Landeshauptstadt München (Kap. 4.1), danach für den Ennepe-Ruhr-Kreis (Kap. 4.2) und abschließend für die Hansestadt Rostock (Kap. 4.3) ausgewählte sozialstrukturelle Rahmenbedingungen der lokalen Lebens- und Arbeitswelt bleibeberechtigter junger Geflüchteter umrissen, öffentlich zugängliche Informationen zur Zusammensetzung und zur Lebenslage dieser Gruppe zusammengetragen sowie schwerpunktmäßig auf der Grundlage von Materialien der betrachteten lokalen Einrichtungen, ihre strukturellen Arrangements, Angebote und Arbeitsweisen für die Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter beschrieben.

In der Zusammenschau und Bewertung dieser Befunde zeichnen sich standortspezifische Möglichkeiten, Besonderheiten und Hürden für junge Geflüchtete auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung ab. Daneben schimmern institutionelle Bilder zu den ausbildungsbezogenen Bedarfen junger Geflüchteter durch.

Über eine Befragung von Beratern/Beraterinnen und Leitungskräften der betrachteten lokalen Einrichtungen sowie von bleibeberechtigten jungen Geflüchteten können die bereits auf der Grundlage von Statistiken und Dokumenten gewonnenen Befunde und Einblicke konkretisiert, vertieft und erweitert werden. Voraussetzung dafür ist eine detaillierte und methodenkritische Beschreibung der Durchführung der Befragungen an den Standorten und ihre Dokumentation. Die im Folgenden dargestellten Standortbeschreibungen schließen jeweils damit.

4.1. Standort München

4.1.1. Demografische, wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Strukturmerkmale Münchens

Zu wichtigen strukturellen Bedingungen am Standort München, die den Zugang bleibeberechtigter junger Geflüchteter in eine berufliche Ausbildung beeinflussen können, zählen neben bestimmten Merkmalen der Bevölkerung (Abschnitt 4.1.1.1), die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsstruktur Münchens (Abschnitt 4.1.1.2) und der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Stadt (Abschnitte 4.1.1.3 und 4.1.1.4). Im Folgenden werden diese Rahmenbedingungen mit Blick auf die Zielgruppe der Untersuchung umrissen.

4.1.1.1. Demografische Merkmale der Bevölkerung

In München lebten im Dezember 2017 etwas über 1,5 Millionen Menschen. Davon waren 421.832 Ausländer/-innen (27,6 %) und 236.565 Deutsche mit Migrationshintergrund (15,5 %). Unter den ausländischen Einwohnern/Einwohnerinnen sind etwas mehr als die Hälfte Bürger der Europäischen Union (EU). 10 Prozent der ausländischen Bevölkerung hat sowohl eine deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. Landeshauptstadt München 2018c, S. 14f.).

Ende 2017 lag das durchschnittliche Alter der Münchener/-innen bei 41,2 Jahren (vgl. Landeshauptstadt München 2018c, S. 10-14). Die Altersgruppe der 16- bis 27-jährigen umfasste im Dezember 2017 14,7 Prozent der Gesamtbevölkerung (eigene Berechnungen auf der Grundlage des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München o.J.). „Aufgrund der hohen ausbildungs- und berufsbezogenen Zuwanderung nach München dominieren die Jahrgänge der 20- bis 40-Jährigen die Bevölkerungsstruktur [...]“ (ebd., S. 20). Daher gehört München zu den „jungen Schwarmstädten“ in Deutschland (Landeshauptstadt München 2017, S. 15), d. h. die Stadt ist attraktiv für Menschen im erwerbsfähigen Alter. Der Zuzug wird sowohl von inländischen als auch von ausländischen Bevölkerungsgruppen getragen.

Ende 2016 lebten 21.541 Geflüchtete in München (Landeshauptstadt München 2018a, S. 17). Das entspricht etwa 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Etwas mehr als 8.000 Schutz- und Asylsuchende waren Ende 2017 von der Stadt untergebracht (vgl. Landeshauptstadt München o.J., Entwicklung der Flüchtlingszahl).

Betrachtet man die Auslandsmigration insgesamt, ist der größte Teil des Zuzugs nicht auf die Schutz- und Asylsuchenden, sondern mit einem Viertel (24,9 %) auf den Zuzug von EU-Bürgern/-Bürgerinnen zurückzuführen. Weitere 6,6 Prozent sind aus anderen europäischen Ländern nach München gekommen. Weniger als 17 Prozent der Zuzüge gehen auf Menschen aus Asien (10,8 %), Amerika/Australien (3,0 %) und Afrika (2,6 %) zurück (vgl. Landeshauptstadt München 2017, S. 34ff.).

4.1.1.2. Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur

Insgesamt betrug die Wertschöpfung in München im Jahr 2017 93.765 Millionen Euro. Die Kaufkraft je Einwohner/-in entspricht im Durchschnitt 32.139 Euro pro Jahr, das ist deutlich höher als die Kaufkraft der Einwohner/-innen in Bayern (24.840 €) und im Bundesdurchschnitt (22.897 €) (Landeshauptstadt München 2018b, S. 4).

Die Wirtschaft ist insgesamt stark durch den Bereich „Grundstückswesen, Beratung, Dienstleistungen für Unternehmen“ (212.328 Beschäftigte bzw. 25 %) sowie die Bereiche „Handel, Gastgewerbe, Verkehr“ (152.973 Beschäftigte, 18 %) und „Verarbeitendes Gewerbe“ (100.474, 11,8 %) geprägt. Die Beschäftigungszahlen sind in den letzten fünf Jahren vor allem in den Bereichen „Architektur- und

Ingenieurbüros; Labore“ und „Information und Kommunikation“ stark gewachsen (41,5 % und 33,6 %) (Landeshauptstadt München 2018b, S. 6f.).

München ist der zweitgrößte Hochschulstandort in Deutschland (Landeshauptstadt München 2018b, S. 14). Insgesamt studierten im Wintersemester 2016/2017 fast 120.000 Menschen in München. Die hohe Akademikerquote unter den Beschäftigten (32,9 %) ist jedoch nicht allein auf die Tatsache zurückzuführen, dass in München viele Hochschulen vorhanden sind. Hochqualifizierte Fachkräfte werden in allen Branchen und Bereichen der Wirtschaft nachgefragt.

4.1.1.3. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

In München liegt der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2015 bei 60,2 Prozent mit steigender Tendenz (Jobcenter München 2017, S. 11f.). Das Jobcenter München erwartet aufgrund der Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) eine Zunahme der Erwerbstätigkeit in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit durch den Zuzug Geflüchteter gerechnet (ebd., S. 11f).

Im März 2018 lag die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen im Kreis München und in der Landeshauptstadt bei 4.697 Personen (Bundesagentur für Arbeit 2018a, Abs. 1), ein Anstieg zum Vorjahr um 6,9 Prozent. Unter den Bewerbern/Bewerberinnen war die große Mehrheit (76 %) unter 20 Jahre alt, lediglich 5,6 Prozent waren 25 Jahre und älter. 2.867 Personen waren männlich (61,0 %), 1.830 Personen weiblich (39,0 %) (ebd., Abs. 2.2). 42,2 Prozent der Bewerber/-innen waren Ausländer/-innen, 57,7 Prozent Deutsche. Knapp unter 40 Prozent der Bewerber/-innen konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen; etwas über 40 Prozent einen Realschulabschluss.

Werden nur die ausländischen Bewerber/-innen am Ausbildungsmarkt betrachtet, zeigt sich folgendes Bild: Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Zahl um 14,9 Prozent gestiegen, ein mehr als doppelt so hoher Anstieg im Vergleich zum Durchschnitt aller Bewerber/-innen (6,9 %). 68,3 Prozent dieser Gruppe waren unter 20 Jahre alt, 7,6 Prozent 25 Jahre und älter. Mehrheitlich (51,5 %) haben ausländische Bewerber/-innen einen Haupt-, nur 31,1 Prozent einen Realschulabschluss erworben (ebd., Abs. 3.1). Damit fällt ihre schulische Qualifikation im Vergleich zu den deutschen Bewerbern/Bewerberinnen niedriger aus.

Ca. 28 Prozent aller Schulentlassenen bleiben in jedem Jahr im Kreis München und der Landeshauptstadt unversorgt (ebd., Abs. 5).

Die meisten Ausbildungsplätze finden Bewerber/-innen in der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (1.273 Personen). Der zweitstärkste Ausbildungsbereich in München ist der Bereich „Kaufmännische Dienstleistung, Handel, Vertrieb, Tourismus“ mit 1.058 gemeldeten Stellen. Weitere

wichtige Bereiche sind Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung (996) und Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (543) (ebd., Abs. 6.1).

In den zurückliegenden Jahren stieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen in München auf mehr als 3.000 Stellen an. Im Berichtsjahr 2017/18 blieben 3.367 Stellen unbesetzt.

4.1.1.4. Arbeitslosigkeit

Die Angaben zur Arbeitslosenquote schwanken je nach geografischem Zuschnitt. Wird die Metropolregion München zugrunde gelegt, betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2017 3,1 Prozent, für den Agenturbezirk München lag sie bei 3,9 Prozent (Landeshauptstadt München 2018b, S. 5 u. 7). Im Vergleich zur Bundesrepublik (5,7 %) hat München eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote, im Vergleich zu Bayern (3,2 %) eine leicht höhere Quote. Unter deutschen Großstädten (Berlin, Köln, Hamburg, Frankfurt a.M. und Stuttgart) weist München neben Stuttgart die niedrigste Arbeitslosenquote auf (ebd., S. 7).

Ende 2016 war die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung Ausländer/-innen (49,9 %). 46 Prozent der Arbeitslosen waren Frauen. Die Gruppe der 35 bis unter 50 Jahre alten Arbeitslosen ist am stärksten vertreten (39,5 %), am zweitstärksten die Altersgruppe der 50 Jahre und älteren (32,2 %). 41,2 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung waren Langzeitarbeitslose (Jobcenter München 2017, S. 15). 60,2 Prozent der Grundsicherungsbezieher in München hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

„Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstätigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser „Risikomerkmale“ hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen“ (ebd., S. 16). Zwei Drittel der Arbeitslosen haben mehr als ein Integrationshemmnis (ebd., S. 17). Unter den ausländischen Arbeitslosen stammt die größte Gruppe aus dem Irak (14,7 %), die zweitgrößte Gruppe hat eine türkische Staatsangehörigkeit (11,5 %) (Zahlen von Dezember 2016). Aus Kriegs- und Krisenländern kommen 29 Prozent der arbeitslosen Ausländer/-innen (ebd., S. 16). Das Jobcenter München verweist zugleich darauf, dass es mit einer Integrationsquote von 25,1 Prozent bei der Gruppe der Menschen mit Fluchthintergrund besonders erfolgreich arbeitet (ebd., S. 18).

4.1.2. Bleibeberechtigte junge Geflüchtete in München

Im Folgenden wird auf der Grundlage öffentlich zugänglicher statistischer Quellen (Abschnitt 4.1.2.1) der Umfang der Gruppe der bleibeberechtigten Geflüchteten im Alter von 16 bis 27 Jahren geschätzt, demografische Merkmale bestimmt (Abschnitt 4.1.2.2) und Informationen zu ihrer derzeitigen

Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation zusammengetragen (Abschnitt 4.1.2.3). Eine Bewertung der Befunde wird in Abschnitt 4.1.2.4 vorgenommen.

4.1.2.1. Datengrundlage

Für die Landeshauptstadt München sind besonders zwei Datenquellen zur Beschreibung der Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten von Bedeutung: zum einen Daten aus dem im März 2018 veröffentlichten „Gesamtplan Integration“ der Stadt München und zum anderen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in München.

Im „Gesamtplan Integration“ wird in Kapitel B auf die Problematik der Daten zu Geflüchteten eingegangen. Dort wird festgestellt, dass zwar in einzelnen Referaten und Steuerungsbereichen Daten vorliegen, diese aber unterschiedliche Personengruppen erfassen, sich auf verschiedene Zeiträume beziehen und unterschiedlichen Zwecken dienen. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen nicht gegeben und eine Einschätzung der Gruppengröße von Geflüchteten bzw. von Teilgruppen sowie eine Bewertung deren Lebenssituation schwierig (Landeshauptstadt München 2018a, S. 15).

Aus dem „Gesamtplan Integration“ können lediglich demografische Daten zu Geschlecht, Alter und Nationalität für die Gruppe der bleibeberechtigten Geflüchteten als Ganzes (Zeitraum 1. Januar 2012 bis zum 31.12.2016) erschlossen werden (insbes. Gruppe 2 „verschiedene Aufenthaltstitel“), nicht jedoch spezifische Daten zu der uns interessierenden Teilgruppe der jungen Geflüchteten.

Über die Bundesagentur für Arbeit stehen drei unterschiedliche Zahlen zur Verfügung, um die Situation des Personenkreises der bleibeberechtigten Geflüchteten einzuschätzen. Diese Personenkreise sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016):

- a) Personen im Kontext von Fluchtmigration: hierzu zählen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung.
- b) Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus: „Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis und Visum“ (Bundesagentur für Arbeit 2016). Hierzu gehören auch Personen, die als Familie nachgezogen sind.
- c) Personen aus den acht Asylherkunftsländern. Zu den acht Asylherkunftsländern zählen: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und die Arabische Republik Syrien.

Jede dieser aufgeführten Personengruppen erfasst auch Personen, die nicht zur Gruppe der bleibeberechtigten Geflüchteten gehören (in Gruppe a) z. B. Personen mit Duldung), aber keine der Gruppen erfasst alle bleibeberechtigten Geflüchteten (so fallen in Gruppe a) z. B. alle Personen, die eine Niederlassungserlaubnis bekommen haben heraus). Dennoch ist in der Zusammenschau der

erfassten Daten zu diesen Personengruppen die Größenordnung der Gruppe der bleibeberechtigten Geflüchteten in München und ihre Erwerbsbeteiligung besser einschätzbar sowie Kenntnisse u. a. über ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Schulbildung und ihre berufliche Bildung ableitbar.

4.1.2.2. Umfang und demografische Merkmale

Zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2016 kamen 21.541 Geflüchtete nach München (Landeshauptstadt München 2018a, S. 17). Davon waren 61,3 Prozent männlich und 38,7 Prozent weiblich. Die Hälfte von ihnen (50,2 %) war jünger als 25 Jahre, 44,1 Prozent zwischen 25 und 49 Jahre. Zum Stichtag 31.12.2016 hatten annähernd zwei Drittel dieser Personen (63,1 %) eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. 1.896 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung und hatten zudem eine gute Bleibeperspektive (ebd., S. 19). Vor diesem Hintergrund kann geschätzt werden, dass Ende 2016 etwa 15.500 bleibeberechtigte Geflüchtete in München ansässig waren. Ihre Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (17,6 %), Irak (17,3 %), Syrien (11,8 %), Bosnien-Herzegowina (6,9 %), Kosovo (6,7 %) und Nigeria (6,6 %) (ebd., S. 17). 26 Prozent der Geflüchteten mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. gestattetem Aufenthalt kamen aus den acht Asylherkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (vgl. Landeshauptstadt München 2018a, S. 19f.).

4.1.2.3. Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation

Die Zahl der Geflüchteten in München mit Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III ist in den Jahren 2016 und 2017 deutlich gestiegen (vgl. Jobcenter München 2017, S. 7).

In der Landeshauptstadt München waren im September 2017 6.193 Personen im „Kontext von Fluchtmigration“ als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gemeldet. Aus den im Dezember 2017 zu dieser Personengruppe erfassten Daten ging hervor, dass ein Großteil von ihnen erwerbstätig war: 77,3 Prozent waren in Arbeit und nur 22,7 Prozent als arbeitslos gemeldet. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Geflüchtete aus diesem Personenkreis zu den „Aufstockern“ zählten. Knapp 30 Prozent der Geflüchteten aus dieser Gruppe hatte keine abgeschlossene Schulausbildung, weitere 29 Prozent machten dazu keine Angaben. Nur etwas mehr als 40 Prozent des Personenkreises konnten einen schulischen Abschluss nachweisen. Die übergroße Mehrzahl dieser Geflüchteten (86,7 %) hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Lediglich 4,7 Prozent von ihnen verfügten über eine betriebliche Ausbildung, 7,5 Prozent hatten eine akademische Ausbildung abgeschlossen (Bundesagentur für Arbeit 2018c). Die arbeitslos gemeldeten Personen im Kontext von Fluchtmigration (1.452 Personen) setzten sich aus 62,1 Prozent Männern und 37,9 Prozent Frauen zusammen. 17,1 Prozent aus dieser Gruppe waren zwischen 15 und 24 Jahren alt, 39 Prozent zwischen 25 und 34 Jahren und fast 44 Prozent 35 Jahre und älter. Die übergroße Mehrzahl der Geflüchteten (1.283 Personen) bezog

Leistungen nach dem SGB II, 169 Geflüchtete erhielten Unterstützung im Rahmen des SGB III (Bundesagentur für Arbeit 2018c).

Aus dem Personenkreis der acht Asylherkunftsländer waren im Dezember 2017 3.012 Personen in München erwerbslos gemeldet, eine deutlich höhere Zahl als unter den Personen im Kontext Fluchtmigration. Von diesen erhielten 2.574 Personen Grundsicherungsleistungen, 438 Unterstützung im Rahmen des SGB III (Bundesagentur für Arbeit 2018c).

Von den insgesamt 32.755 arbeitslos gemeldeten Personen im Dezember 2017 in München waren 1.452 Personen im Kontext Fluchtmigration und 7.356 Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus, also insgesamt 26,9 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den arbeitssuchend gemeldeten Personen. Von 69.687 Personen, die arbeitssuchend gemeldet waren, waren 6,9 Prozent Personen im Kontext Fluchtmigration und 22,5 Prozent Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus, insgesamt also 29,4 Prozent der Arbeitssuchenden (Bundesagentur für Arbeit 2018c). Fast ein Drittel der Zielgruppe des Jobcenters zählt somit in die Gruppe der Personen mit Fluchthintergrund.

Für die Personengruppe „im Kontext von Fluchtmigration“ liegen auch einige Daten zu Ausbildungsstellen vor. Insgesamt verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit München im Berichtsjahr 2017/2018 4.332 Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen; 536 davon waren Personen im Kontext von Fluchtmigration. Auffallend ist, dass der Anteil der Personen im Alter von 25 Jahren und älter bei Bewerbern/Bewerberinnen im Kontext von Fluchtmigration höher ist (7,5 %) als bei Bewerbern/Bewerberinnen insgesamt (4,9 %); die Anzahl der Frauen ist in dieser Gruppe hingegen niedriger (26,1 %) als in der Gesamtgruppe (38,5 %). Der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss ist mit 58,2 Prozent in der Personengruppe „im Kontext von Fluchtmigration“ recht hoch im Vergleich zu 35,5 Prozent bei den Bewerbern/Bewerberinnen insgesamt. Man kann sicher davon ausgehen, dass der Anteil höherer Abschlüsse dafür in der Gesamtgruppe höher ist als in der Teilgruppe „Personen im Kontext Fluchtmigration“.

Nach Einschätzung örtlicher Experten/Expertinnen sind ca. 3.000 bleibeberechtigte Geflüchtete trotz ihres geklärten Aufenthaltsstatus nach wie vor in Unterkünften der Stadt untergebracht, was mit der schwierigen Wohnungssituation in München zu tun hat. Die Mieten sind für die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten nicht bezahlbar. Diese Personengruppe wird von der Zentraleinheit Flüchtlinge im Jobcenter bzgl. Ausbildung und Arbeit beraten (s. 4.1.3.2).

4.1.2.4. Bewertung der statistischen Befunde

Es konnten im Rahmen der Untersuchung viele Daten gesichtet werden, aber die Zielgruppe der 16- bis 27-jährigen bleibeberechtigten Geflüchteten taucht in dieser Form in keiner der Datenquellen auf. Dadurch bleiben die Erkenntnisse fragmentarisch. Am nächsten an unserer Zielgruppe sind die Daten für die Bewerber/-innen auf Ausbildungsstellen (16- bis 25-Jährige) der „Personen im Kontext

Fluchtmigration“. Hier ist interessant zu beobachten, dass obwohl die geflüchteten Menschen insgesamt in ihrer Altersstruktur jünger sind als die Vergleichsgruppe, die Bewerber/-innen auf Ausbildungsplätze insgesamt älter sind, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass diese nach Ankunft in Deutschland zunächst die Sprache lernen und dann Abschlüsse anerkennen lassen bzw. nachholen müssen. Dadurch können diese Personen erst mit deutlicher Verzögerung in den Ausbildungsmarkt einmünden. Hier ist eine Altersgrenze der Arbeitsverwaltung mit U25 bzw. Ü25, die die Beratungsstrategie beeinflussen, möglicherweise kontraproduktiv.

4.1.3. Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in München

Bis zur Veröffentlichung des „Gesamtplan Integration“ (Landeshauptstadt München 2018a) im März 2018 lagen vor allem die Informationen des „Arbeitsmarkt- und Integrationsplans 2017“ (Jobcenter München 2017) sowie das „Projekthandbuch Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)“ (Landeshauptstadt München 2014) vor. In Letzterem werden alle Projekte und Maßnahmen beschrieben, die die Landeshauptstadt München mit ihrem kommunalen Arbeitsmarktprogramm fördert. Zuständig hierfür ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Bei einer Sichtung des Projekthandbuchs wurden ca. 25 Projekte identifiziert, die für bleibeberechtigte geflüchtete junge Menschen potentiell als Fördermaßnahme in Frage kommen, nur wenige allerdings sind speziell auf die Gruppe der Geflüchteten ausgerichtet. Meist handelt es sich um Angebote an Personen mit Migrationshintergrund oder sogar noch unspezifischer, an Personen mit Sprachproblemen. Da das Projekthandbuch bereits im September 2014 veröffentlicht wurde, als die Zahl der Geflüchteten noch nicht so hoch war, ist davon auszugehen, dass es inzwischen mehr spezialisierte Angebote gibt, die auch über die Landeshauptstadt München gefördert werden. Im „Arbeitsmarkt und Integrationsplan 2017“ des Jobcenters München bestätigt sich diese Annahme (vgl. Jobcenter München 2017, S. 29). Hier wird auf „vielfältige Möglichkeiten“ im Rahmen des MBQ verwiesen sowie auf ein Jugendsonderprogramm. Darüber hinaus verweist das Jobcenter auf die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten, auf neue Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung und die Möglichkeiten der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sowie auf eigene Projektangebote und Kooperationsprojekte (ebd., S. 30ff.; s. auch 4.1.3.2).

Die Zusammenschau der Maßnahmen im „Gesamtplan Integration“ (Landeshauptstadt München 2018a) ist zurzeit der umfassendste Überblick aller Angebote in München, da sie nicht nur die Angebote der Stadt und des Jobcenters erfassen, sondern auch die gemeinnütziger Träger und auch ehrenamtliche Projekte berücksichtigt. Die Angebotspalette umfasst verschiedene Handlungsfelder, auch solche die für die vorliegende Studie nicht relevant sind. Allerdings werden in ihr Regelangebote, die grundsätzlich auch der Gruppe der Geflüchteten offenstehen, aber keine besondere Relevanz für

diese Zielgruppe haben, nicht aufgeführt. Für das Handlungsfeld 3 werden neben den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsangeboten u. a. die beschäftigungsorientierte Beratung mit fünf Angeboten gelistet (z. B. ConJob, AsA und ein Mentoren Projekt) sowie fünf weiteren Angeboten, die unter „sonstiger Unterstützung“ kategorisiert sind (z. B. Stay Welcome, die berufliche Orientierungsberatung oder Hire Social, die eine Stellenvermittlung für Geflüchtete anbieten). Darüber hinaus werden für das Handlungsfeld Deutschkurse (13 Projekte), Beschulung (8 Projekte), Betreuung des Übergangs Schule-Beruf und Ausbildungsbegleitung (19 Projekte) und Angebote für vulnerable Gruppen (12 Projekte) aufgezählt. Zu Recht wird einleitend darauf hingewiesen, dass Größe und Art der Projekte sehr unterschiedlich sind und dass durch die Zahl der Projekte noch keine Aussage über ein (nicht) ausreichendes Angebot in einzelnen Bereichen gemacht werden kann. Ebenfalls wichtig ist der Hinweis, dass die bestehende Dynamik im Feld eine abschließende Aufzählung nicht möglich macht: viele aufgeführte Maßnahmen werden bereits in Kürze wieder zum Abschluss kommen, andere hinzukommen, die auf aktuelle Bedarfe reagieren.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für München einerseits die im Rahmen der Untersuchung im Mittelpunkt stehenden Einrichtungen, ihre Besonderheiten und zentralen Angebote der Beratung und Unterstützung bleibeberechtigter junger Geflüchteter vorgestellt sowie andererseits zusätzlich weitere wichtige Akteure der Stadt und eine Auswahl ihrer Angebote umrissen.

4.1.3.1. Betrachtete Einrichtungen

Wie in den beiden anderen Standorten der Untersuchung werden in München schwerpunktmäßig das Jobcenter, die Jugendmigrationsdienste und die Jugendberufsagentur, die in München „Jugend in Bildung und Beruf“ (JIBB) heißt, betrachtet. Darüber hinaus wurde eine Reihe anderer wichtiger Akteure identifiziert und einbezogen: die Industrie- und Handwerkskammer, das IBZ Sprache und Beruf sowie die angegliederte Kommunale Stelle Bildung und Beschäftigung U 25 der Stadt und mehrere Angebote der Jugendhilfe (z. B. MoQua, Schulsozialarbeit an Berufsschulen). Die Auswahl ergab sich zum einen aus den Befunden der Dokumentenrecherche und zum anderen aus der Überlegung heraus, Einrichtungen in den Blick zu nehmen, die junge geflüchtete Menschen über längere Zeiträume begleiten.

4.1.3.2. Jobcenter München

Das „Jobcenter München Landeshauptstadt“ ist eine gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt München (LHM) und der Agentur für Arbeit München (AA). München ist in zwölf Sozialregionen unterteilt, die sich an den Grenzen der Stadtbezirke orientieren. In jeder Sozialregion befindet sich je eine dezentrale und ämterübergreifende Anlaufstelle. Diese Anlaufstellen werden als Sozialbürgerhäuser bezeichnet und vereinigen den allgemeinen sozialen Dienst, das Jugendamt, das

Flüchtlingsamt, das Amt für Wohnungswesen und die Jobcenter (vgl. Jobcenter München/Landeshauptstadt München 2014). Dieses Modell soll eine „interdisziplinäre Erbringung der sozialen und bürgerorientierten Dienste in regionale Zuständigkeit unter einem Dach mit dem Jobcenter“ ermöglichen (ebd., S. 4). Ziel ist es, die verschiedenen Dienstleistungen zu koordinieren, ganzheitliche Hilfsangebote und Teamarbeit auch über Fachdisziplinen hinweg zu ermöglichen. Aufgrund der in den Jahren 2014 bis 2016 angestiegenen Zahlen Geflüchteter wurde im April 2016 mit dem Aufbau einer Zentraleinheit Flüchtlinge (ZEF) begonnen, die im Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering/Riem (BTR) untergebracht und an die Zentraleinheit für Wohnungslose (ZEW) angegliedert ist (Jobcenter München 2017, S. 34). Die ZEF ist zuständig für ca. 3.000 Geflüchtete mit einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die aufgrund der schwierigen Wohnungssituation in München nach wie vor durch die Stadt in Unterkünften oder Pensionen untergebracht werden müssen (ebd., S. 4). Das Team umfasste zum Zeitpunkt der Befragung neben einer Teamleitung sechs Berater/-innen, die schwerpunktmäßig junge Geflüchtete beraten und unterstützen.

Im „Arbeitsmarkt- und Integrationsplan 2017“ listet das Jobcenter elf eigens für Personen mit Fluchthintergrund geschaffene Maßnahmen, die speziell für Personen mit Fluchthintergrund eingeführt wurden (z. B. AsA, FiBA II, Jobbegleiter, Trau Dich Plus oder Bayern Turbo) und die sich an die Altersgruppen U 25 und Ü 25 richten. Im Arbeitsmarkt- und Integrationsplan finden sich zudem 16 Kooperationsprojekte des Jobcenters mit Arbeitgebern (so beteiligen sich z. B. BMW Group, Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG oder SAP SE), die speziell für diese Zielgruppe initiiert wurden (vgl. Jobcenter München 2017, S. 33 u. 36). Diese Angebote des SGB II und III richten sich an alle bleibeberechtigten jungen Geflüchtete bzw. solche mit hoher Bleibeperspektive.

4.1.3.3. Jugendmigrationsdienste

Insgesamt arbeiten in München acht Jugendmigrationsdienste (JMDs), die von acht unterschiedlichen freien gemeinnützigen Trägern der Sozialen Arbeit nach den Vorgaben des BMFSFJ vorgehalten werden. Die Zielgruppe der JMDs sind 12- bis 27-jährige Personen mit Migrationshintergrund. Seit 2017 kann diese Zielgruppe unabhängig vom Aufenthaltsstatus beraten werden.

Träger in München sind das Bayerische Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt München, der Paritätische – Kinderschutz München, die Innere Mission, AKA – Aktiv für interKulturellen Austausch, IG-InitiativeGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung, der Internationale Bund München und Fürstenfeldbruck sowie IN VIA München. Die Innere Mission, das AKA und die InitiativeGruppe arbeiten eng zusammen und verstehen sich als JMD-Verbund.

Alle Jugendmigrationsdienste in München bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis (vgl. JMD Verbund München 2017, S. 18). Darüber hinaus gibt es 19 Träger in München, die Migrationsdienste für über 27-jährige Personen anbieten. Sie werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und

der Stadt München finanziert. Zusammen mit den Jugendmigrationsdiensten haben sie sich zum „Trägerkreis der Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste in München“ zusammengeschlossen.

Spezifische Informationen über die Arbeit der JMDs in München konnten über eine Internetrecherche nicht gefunden werden. Inzwischen wurden aber vom JMD-Verbund die Jahresberichte für 2016 und 2017 sowie vom Kinderschutz München der Jahresbericht 2017 zur Verfügung gestellt. Diesen ist zu entnehmen, dass auch die JMDs die Stadtbezirke Münchens untereinander aufgeteilt haben, d. h. es gibt festgelegte Zuständigkeiten zwischen den JMDs (JMD Verbund München 2017, S. 5). Seit dem 15.7.2010 gibt es eine Kooperation zwischen den JMDs in München und dem Jobcenter München. Über Zuleitungsformulare werden Personen vom Jobcenter an die JMDs weitergeleitet (ebd., S. 14). Im Jahr 2016 leitete das Jobcenter München den JMDs insgesamt 933 Personen zu (ebd., S. 29). Aus dem „Arbeitsmarkt- und Integrationsplan 2017“ des Jobcenters geht hervor, dass dies eine Verdoppelung der Zahlen im Vergleich zum Jahr 2015 bedeutet (Jobcenter München 2017, S. 30). Vor 2017 durften JMDs nur bleibeberechtigte junge Migranten/Migrantinnen beraten. Seit 2017 ist eine Öffnung der Zielgruppe für alle JMDs ermöglicht worden. Durch die erweiterte Zielgruppe sind neue Themen in der Beratung relevant geworden, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bevorstehende Interviews beim BAMF, psychische Belastungen durch unklare Perspektiven (vgl. Kinderschutz München 2018, S. 3). Der Bericht des Kinderschutzes München merkt zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter an, dass die „Freiwilligkeit des Beratungsangebots [...] weiterhin ein Diskussionspunkt mit den Arbeitsvermittler*innen der U25 [bleibt], ebenso eine bewusste Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden“ (ebd., S. 8).

4.1.3.4. Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf und Berufsschulen

Das IBZ Sprache und Beruf ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt München und wird vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration verantwortet. Es gehört zum Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und ist Teil des Verbundprojektes „Perspektive Arbeit“, welches eine Kooperation des Sozialreferats mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist (vgl. Landeshauptstadt München o.J., IBZ). Ihm angegliedert ist die Kommunale Koordinierung für Geflüchtete Bildung und Beschäftigung U 25, die eine koordinierende Funktion übernimmt und Bedarfe erkennen sowie Angebote stadtweit abstimmen soll.

Das Beratungsangebot des IBZ richtet sich an Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt ab 16 Jahre sowie an Kunden/Kundinnen des Jobcenters (ZEW, ZEF, und mehrere Sozialbürgerhäuser), die älter als 25 Jahre sind. Eine zentrale Aufgabe liegt in der Vermittlung der Personen in Deutschkurse, in schulische Maßnahmen, in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, in spezielle Angebote, die in Beschäftigung

führen und in weitere Fachstellen. Seit Frühjahr 2017 bietet das IBZ ein Bildungserstclearing mit offenen Sprechstunden an.

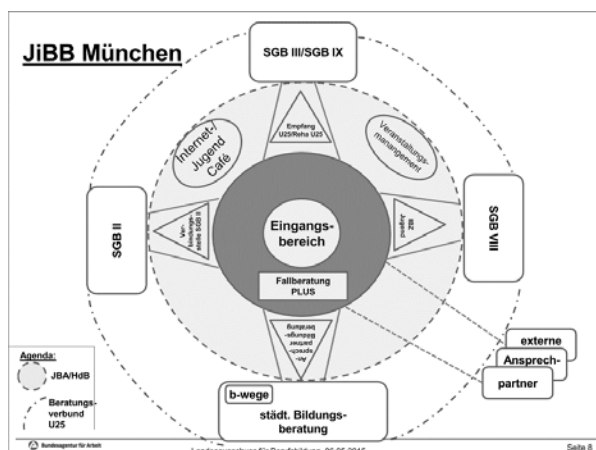
Im Rahmen des „Münchener Modells“ der Berufsschulen arbeitet das IBZ eng mit diesen zusammen. Bayern ist zurzeit das einzige Bundesland, in dem eine Berufsschulpflicht bis zum 21., in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr gilt. Flüchtlinge von 16 bis 25 Jahre werden von IBZ-Mitarbeitern/-Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von FiBa2 (s. 4.1.3.7) in den Gemeinschaftsunterkünften u. ä. m. aufgesucht. Dort wird ein Bildungserstclearing vorgenommen und die Jugendlichen anschließend in geeignete Maßnahmen vermittelt. Darüber hinaus werden sogenannte Testtage an verschiedenen Orten in München durchgeführt (z. B. an Berufsschulen, SchlaU Schule), wo ebenfalls ein Erstclearing erfolgt, um die geflüchteten jungen Menschen in die geeigneten Maßnahmen zu vermitteln (vgl. SCHIEßL 2015).

An den Berufsschulen gibt es in München die Berufsintegrationsklassen im Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) für berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge (BIJ/s). Letzteres ist ein zweijähriges Angebot und richtet sich an Flüchtlinge, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, aber noch keine Ausbildung beginnen können.

4.1.3.5. Jugend in Bildung und Beruf (JIBB)

In München ist die Idee der Jugendberufsagenturen in Form des JIBB umgesetzt worden. Beteiligte Partner sind die Agentur für Arbeit, die Landeshauptstadt München (Referate Bildung und Sport, Arbeit und Wirtschaft und Sozialreferat), der Landkreis München, das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt, die Regierung Oberbayern und das Jobcenter München (SIEBERT 2015, S. 7). Siebert gibt einen Überblick über die geplante, organisatorische Zusammenführung verschiedener Angebote im JIBB:

Abbildung 1: Struktur des JIBB München



Quelle: (SIEBERT 2015, S. 8)

Insgesamt konnten nur wenige Dokumente zum JIBB recherchiert werden. Im Netz finden sich zahlreiche Flyer, aber bis auf den Vortrag von SIEBERT keine weiterführenden Informationen oder Berichte.

4.1.3.6. Kammern und Verbände

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) München und Oberbayern ist die größte IHK in Deutschland (vgl. IHK München o.J.). Mit ihren etwa 380.000 Mitgliedsunternehmen ist sie eines der wichtigsten Unternehmensnetzwerke in Europa. Die IHK beteiligt sich an verschiedenen Programmen, die auf die Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beruf zielen, so z. B. das Regional-Netzwerk sowie an Informationsinitiativen für Arbeitgeber und geflüchtete Menschen. Die IHK München und Oberbayern beschäftigt zurzeit vier Integrationsbeauftragte, deren Aufgabe es ist, Unternehmen bzgl. der beruflichen Integration von Geflüchteten zu beraten. Sie beraten aber auch junge Menschen mit Fluchthintergrund selbst.

Die Handwerkskammer (HwK) München und Oberbayern hat ca. 80.000 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt ca. 300.000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Auf den Internetseiten der HwK München und Oberbayern finden sich nur wenige Informationen zum Thema „Flüchtlinge“. Es werden Fortbildungskurse für „Kommunikation und Spracherwerb im Betrieb“ für Auszubildende angeboten, die Azubis mit Fluchthintergrund beschäftigen (vgl. HWK München o.J.).

Darüber hinaus gibt es die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), die sich im Handlungsfeld mit eigenen Projekten engagiert (z. B. Portal Integration durch Arbeit (IdA)) (vgl. vbw o.J.).

4.1.4. Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für junge bleibeberechtigte Geflüchtete in München

In der Zusammenschau der in den vorangegangenen Abschnitten dargelegten Befunde ist zu erkennen, dass München günstige wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen für die Integrationsaufgaben im Kontext Flucht und Migration bietet. Es gibt einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, ein kontinuierliches Wachstum der Wirtschaft und eine gut ausgebaute Infrastruktur gerade in Bezug auf Sozial- und Arbeitsberatungsleistungen. Günstig wirkt sich auch aus, dass die Bevölkerung bereits einen hohen Ausländeranteil und Erfahrung mit der Integration Neuzugewanderter hat. Besondere Hürden der Integration bleibeberechtigter junger Geflüchteter in München sind der Wohnungsmarkt und die hohen Lebenshaltungskosten. Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in München bietet viele Chancen und zieht aus Nah und Fern Menschen an. Für die Zielgruppe der bleibeberechtigten Geflüchteten wird ein Zugang zu diesem aber nur möglich sein, wenn die bei ihnen häufig bestehenden Vermittlungshemmnisse, wie z. B. Sprachbarrieren oder fehlende Ausbildungs- und Berufsabschlüsse, gezielt reduziert werden können.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge bleibeberechtigte geflüchtete Menschen sind in München vielfältig. Es gibt eine bunte Trägerlandschaft, vielfältige Projekte, Koordinierungs- und Anlaufstellen, die informieren, beraten und vermitteln. Der Gesamtplan Integration ist eine Reaktion auf diese selbst für Experten/Expertinnen unübersichtliche Vielfalt. Er hat einen wichtigen Überblick über Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten geschaffen. Gleichzeitig machen die Autoren/Autorinnen darauf aufmerksam, dass das Handlungsfeld eine hohe Dynamik aufweist und daher nur eine Momentaufnahme erfasst werden kann. Die Verantwortlichen der Landeshauptstadt planen, von diesem erfassten Status Quo ausgehend, die Abläufe innerhalb der Arbeitsverwaltung, aber auch darüber hinaus, für Geflüchtete zu verbessern, um Doppelungen und Umwege zu vermeiden. Hierin liegt eine Daueraufgabe für die kommenden Jahre, auch weil sich die Bedarfe der Zielgruppe weiter verändern werden. So spielten in den Jahren 2015 und 2016 die Sprach- und Integrationskurse eine größere Rolle, inzwischen stehen stärker die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Zentrum.

In München gibt es verschiedene Netzwerke, die mit unterschiedlichen Themen- und Aufgabenstellungen in Bezug auf das Handlungsfeld interagieren und unter Beteiligung unterschiedlichster Akteure, wie z. B. der Landeshauptstadt, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, den Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie den freien gemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Landeshauptstadt München ist der wichtigste Akteur im Feld, der vertreten durch seine verschiedenen Referate bei vielen Netzwerken eine zentrale Rolle spielt. Die Stadt hat zur Unterstützung der Netzwerkarbeit eigene Koordinierungsstellen eingerichtet, wie z. B. die Kommunale Koordinierung für Geflüchtete Bildung und Beschäftigung U 25. Fraglich ist allerdings, ob tatsächlich alle Akteure in ausreichendem Maße bei der Vernetzung berücksichtigt werden. Vernetzungsarbeit erfordert personelle und zeitliche Investitionen, zumal wenn das Handlungsfeld von einer hohen Dynamik gekennzeichnet ist, wie das Feld der Hilfe und Unterstützung von Geflüchteten. Die Vielfalt bei der Trägerstruktur und die Vielfalt bei den Akteuren insgesamt erhöhen den Koordinationsaufwand für alle Beteiligten, was mit erhöhtem Ressourcenbedarf für die Vernetzungsarbeit einhergeht. Größere Akteure können diesen Aufwand eher als kleinere stemmen; langfristig finanzierte Projekte und Träger haben hier Vorteile gegenüber solchen, die vorwiegend befristet finanziert sind.

Akteure, die lebensweltnahe Angebote umsetzen, haben einen guten Zugang zur Zielgruppe und ihren Bedarfen. Sie müssen in besonderer Weise in den Strukturen und Gremien Gehör finden, da sie hier auch stellvertretend für die Zielgruppe agieren. Dies setzt sowohl ihre systematische Einbindung und Berücksichtigung durch die kommunalen Strukturen sowie durch die Strukturen der Arbeitsverwaltung voraus als auch eine ausreichende Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit von Seiten dieser Akteure selbst. Gerade von diesen Akteuren konnten aber bei der Dokumentenrecherche nur wenige spezifische Informationen gefunden werden.

Bei der Vernetzungsarbeit sollte ebenfalls eine direkte Partizipation der Zielgruppe angestrebt werden. Inwieweit hier bereits Ansätze in München vorhanden sind, war nicht Gegenstand der Recherche, daher können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Auffällig war jedoch, dass es kaum Informationen im Internet in Englisch (als Brückensprache) oder gar in anderen Sprachen gibt. Lediglich das Portal IdA von der vbw bietet Informationen in den wichtigsten Sprachen an, die in den acht Asylherkunftsländern gesprochen werden.

4.1.5. Durchführung der Erhebung

Auf der Grundlage des Forschungsdesigns der Gesamtuntersuchung (s. o. Abschnitte 3.1 und 3.2) wird im Folgenden seine Umsetzung am Standort München beschrieben. Die Erhebung einschlägiger Materialien und qualitativer Daten erstreckte sich von März 2017 bis Juni 2018. Nach einer Dokumentenrecherche und der Sichtung des darüber erhobenen Materials (Abschnitt 4.1.5.1) wurde der Feldzugang zu den in den Blick genommenen Einrichtungen der Beratung und Unterstützung junger bleibeberechtigter Geflüchteter und den dort zu befragenden Personen sowie zu jungen Geflüchteten hergestellt (Abschnitt 4.1.5.2). In den folgenden Abschnitten werden die Durchführung der Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen (Abschnitt 4.1.5.3), Führungskräften (Abschnitt 4.1.5.4) und der problemzentrierten Interviews mit jungen Geflüchteten (Abschnitt 4.1.5.5) verdeutlicht.

4.1.5.1. Dokumentenrecherche

Die Erhebung in München begann im März 2017 mit einer Internet-Dokumentenrecherche. Der Schwerpunkt der Recherche lag auf der Sicherung und Sichtung von Dokumenten und Materialien, die Auskunft über Angebote, Konzepte, Organisationen und Leitmaximen der betrachteten Einrichtungen geben. Für die Untersuchung in München waren u. a. Dokumente über das Jobcenter München, das JIBB, die Jugendmigrationsdienste, die IHK, die HwK und die verschiedenen Angebote der Landeshauptstadt München relevant. Eine vollständige Liste der recherchierten Dokumente für München findet sich im Anhang C1.

4.1.5.2. Feldzugang

Der Zugang zum Feld erfolgte zunächst über eine Anfrage an die Kommunale Stelle Bildung und Beschäftigung U 25 beim Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München. Es folgte eine Einladung der Arbeitsgruppe „Handlungsfeld 3“, die sich im Rahmen des „Gesamtplan Integration“ in München um Fragen von Beratung, Bildung und Ausbildung im Kontext Flucht mit dem Ist-Stand an Angeboten und Bedarfen in der Stadt München beschäftigt. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der Kommunalen Stelle Bildung und Beschäftigung, die Agentur für Arbeit, das Stadtjugendamt, das Jobcenter München, die Volkshochschulen, die IHK u. v. m. vertreten. Hier wurde das

Forschungsvorhaben vorgestellt und diskutiert. Von Seiten der Arbeitsgruppe wurde auf die notwendigen Abstimmungen mit den Leitungen der beteiligten Akteure hingewiesen, insbesondere mit der Landeshauptstadt München, so dass im nächsten Schritt eine Anfrage an das Oberbürgermeisterbüro der Stadt München und an das Jobcenter München folgte. Nachdem die Teilnahme dieser beiden zentralen Akteure gesichert war, stellte die AG „Handlungsfeld 3“ eine Liste mit Ansprechpartnern/-partnerinnen bei unterschiedlichen Einrichtungen zusammen, die als „gate-keeper“ für Anfragen von Seiten des Forschungsprojektes fungieren konnten.

Die Kontaktaufnahme zu den Jugendmigrationsdiensten erfolgte einerseits über die in dieser Liste aufgeführten Ansprechpartner/-innen und andererseits über den Arbeitskreis der Münchener Jugendmigrationsdienste.

4.1.5.3. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen

Der Schwerpunkt der Interviews mit Beratern/Beraterinnen lag in München auf jenen, die im Jobcenter München arbeiten. Interviewt wurden ausschließlich Berater/-innen, die sich schwerpunktmäßig mit der Zielgruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten beschäftigen. Aufgrund der Struktur des Jobcenters in München ist der Anteil Geflüchteter in den Sozialbürgerhäusern/Jobcentern gering. Einzelne Berater/-innen haben in der Regel selten bis gar nicht mit Geflüchteten zu tun. Eine Ausnahme stellt ein Berater im Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Trudering, Riem (BTR) dar, der seit kurzem für diesen Stadtteil speziell für Geflüchtete zuständig ist. Darüber hinaus gibt es sechs Berater/-innen in der Zentraleinheit Flucht (ZEF), die jene bleibeberechtigten Geflüchteten beraten, die aufgrund der Wohnungsnot in München noch in den Unterkünften leben müssen und daher keinem Sozialbürgerhaus zugeordnet sind. Diese insgesamt sieben Personen wurden über die Teamleitung bzw. den Leiter des Sozialbürgerhauses angefragt, ob sie zu einem Interview bereit sind. Es war möglich alle Interviews vor Ort und während der Arbeitszeit der Berater/-innen durchzuführen. Alle bis auf eine Person stellten sich für ein Interview zur Verfügung.

Die Gewinnung von Interviewpartnern/-partnerinnen aus den JMDs gestaltete sich aufwendiger. Erste telefonische Anfragen liefen bis auf eine Zusage zunächst ins Leere. Nach der Präsentation des Forschungsprojektes auf dem Arbeitskreis der JMDs konnte ein weiteres Interview terminiert werden. Es fanden sich aber lange Zeit keine weiteren Berater/-innen zu einem Interview bereit. Im März 2018 konnte schließlich ein drittes Interview durchgeführt werden. Als häufigste Begründung für die Nicht-Teilnahme wurde auf Zeitnot verwiesen.

Da das JIBB schwerpunktmäßig für die Gruppe der nicht bleibeberechtigten Geflüchteten zuständig ist und sich damit nur am Rande mit der Zielgruppe des Forschungsprojektes befasst, gab es dort zunächst eine große Unsicherheit, ob ein Interview überhaupt Sinn machen würde. Da von Seiten des

Forschungsprojektes die Berücksichtigung der Jugendberufsagentur an allen Standorten gewünscht war, wurde im März 2018 dennoch ein Interview geführt.

Die Ansprache der Berater/-innen in der Agentur für Arbeit und der IHK München liefen einrichtungsintern, nachdem eine schriftliche Anfrage an die Leitungen erfolgt war. Anschließend wurden die Kontaktdaten der interessierten Mitarbeiter/-innen an die Standortverantwortliche in München weitergeleitet und die Kontaktaufnahme durch studentische Mitarbeiter/-innen vorbereitet. Die Berater/-innen wurden überwiegend von Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München durchgeführt. Insgesamt wurden 17 Studierende in Tandems bzw. in einer Dreiergruppe vorwiegend im Jobcenter eingesetzt. Die Durchführung der Interviews zu zweit bzw. zu dritt diente vor allem der Qualitätssicherung. Die Studierenden wurden über ein vom Projektleiter durchgeführtes Seminar zum Forschungsprojekt in der Durchführung von Experteninterviews geschult. Weitere Interviews wurden von studentischen Projektmitarbeitern/-mitarbeiterinnen durchgeführt. Eine Beraterin wurde von der Standortverantwortlichen interviewt.

Bis auf ein Interview wurden alle Interviews mit den Beratern/Beraterinnen in den Büros der Befragten durchgeführt. Ein Interview wurde in der Hochschule München am Pasinger Campus durchgeführt. Grundlage der Interviews war der Leitfaden für die Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen, wie er für alle Standorte verwendet wurde (s. o. Abschnitt 3.2 und Anhang A). Die Dauer der Interviews lag zwischen 42 und 70 Minuten. Die ersten Interviews fanden im November 2017, die letzten im Juni 2018 statt. Zu jedem Interview wurde ein Postskript angefertigt.

Sämtliche Interviews mit Beratern/Beraterinnen wurden nach schriftlicher Zustimmung der Befragten auf digitale Audiogeräte aufgenommen. Die Interviews der Studierenden wurden von ihnen selbst, alle anderen von einem professionellen Schreibbüro vollständig verschriftet. Wie vorab festgelegt, wurden die Transkriptionen in Anlehnung an die Regeln nach KUCKARTZ anonymisiert vorgenommen (s. Anhang B).

In der Reflexion der Interviewsituation mit den Studierenden und den studentischen Projektmitarbeitern/-mitarbeiterinnen wurden keine besonderen Vorkommnisse berichtet. Die meisten Interviews waren durch eine offene und thematisch zugewandte Gesprächsatmosphäre gekennzeichnet.

Insgesamt wurden 15 Interviews mit Beratern/Beraterinnen geführt. Neun Frauen und sechs Männer wurden interviewt. Elf Interviewte waren zwischen 30 und 50 Jahre alt, zwei Interviewte zwischen 50 und 65 Jahre und eine unter 30 Jahre alt. Alle Befragten hatten einen akademischen Abschluss (s. u.: Abschnitt 4.1.5.6).

4.1.5.4. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Führungskräften

Im Jobcenter München erfolgte die Anfrage zur Kooperation mit dem Forschungsprojekt über die Geschäftsführung. An einem persönlichen Gespräch der Standortverantwortlichen in der Geschäftsstelle des Jobcenters nahmen neben der stellvertretenden Geschäftsführerin, der Leiter des Jobcenters im Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Trudering, Riem (BTR) und die Teamleitung der Zentraleinheit Flüchtlinge im Jobcenter München teil. Sie erklärten sich im Anschluss an eine ausführliche Erörterung des Forschungsprojektes und seiner Ziele zur Unterstützung des Projektes und zu den gewünschten Interviews bereit. Neben diesen Führungskräften stimmte auch die Koordinatorin der Kommunalen Stelle für Bildung und Beschäftigung U25 der Stadt München einem Interview zu. Die Interviews mit dem Leitungspersonal führte die Standortverantwortliche in den jeweiligen Einrichtungen, entweder im Büro der Befragten oder einem Besprechungsraum durch.

Vor Beginn der Interviews wurden die Befragten darauf hingewiesen, dass eine Anonymisierung in ihrem Fall bei der Transkription zwar durchgeführt werde, ihre Äußerungen jedoch aufgrund des Charakters des Interviews bzw. ihrer herausgehobenen Position in der Einrichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Dritte zugeordnet werden könnten. Die Führungskräfte dokumentierten mündlich ihre Zustimmung zur Audio-Aufnahme. Grundlage der Befragungen war ein Leitfaden für Experteninterviews mit Führungskräften, wie er für alle Standorte der Untersuchung zu verwenden war (s. o. Abschnitt 3.2 und Anhang A). Die Interviews wurden vollständig auf ein digitales Audiogerät aufgenommen. Sie verliefen ohne Störungen durch Dritte. Beim Interview mit der Koordinatorin der Kommunalen Stelle für Bildung und Beschäftigung U25 wurden die letzten 10 Minuten des Gesprächs aufgrund einer technischen Störung nicht aufgezeichnet. Hierzu verfasste die Interviewerin ein Erinnerungsprotokoll, das der Koordinatorin zur Abstimmung geschickt und von ihr an wenigen Stellen korrigiert und ergänzt wurde.

Die Transkription der Interviews wurde auf der Grundlage vorab festgelegter, an KUCKARTZ angelehnter Regeln, von einem professionellen Schreibdienst vorgenommen (s. o. und Anhang B).

Insgesamt wurden drei Führungskräfte des Jobcenters München und eine Leitungskraft der Kommunalen Stelle für Bildung und Beschäftigung U 25 befragt. Davon waren drei Personen Frauen und eine Person ein Mann. Zwei Befragte waren zwischen 30 und 50 Jahre und zwei weitere Befragte zwischen 50 und 65 Jahre alt. Drei Interviewte verfügten über einen Hochschulabschluss, eine Interviewte hatte sich aus dem mittleren Dienst heraus über interne Fortbildungen in der Bundesagentur für Arbeit für den höheren Dienst qualifiziert.

4.1.5.5. Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten

Der Zugang zu bleibeberechtigten Geflüchteten gestaltete sich schwierig. Aus methodischen Erwägungen entschied sich die Standortverantwortliche nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern des Projektleitungsteams gegen das Angebot des Jobcenters, junge Geflüchtete nach einem Termin bei den Beratern/Beraterinnen auf ein Interview anzusprechen. Eine Befragung im Jobcenter des Sozialbürgerhauses BTR hätte, so die Sorge, dazu führen können, dass die Befragten das Forschungsprojekt als Teil der Arbeitsverwaltung wahrnehmen und dadurch der angestrebte offene Charakter der Gespräche mit den Geflüchteten erheblich beeinträchtigt sein würde.

Stattdessen verfasste die Standortverantwortliche für Geflüchtete ein Informationsblatt, in dem für die Teilnahme an Interviews geworben wurde (s. Anhang A). Dieses Informationsblatt wurde in die Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Somali und Tigrinya übersetzt, an die mit dem Forschungsprojekt kooperierenden Beratungseinrichtungen geschickt und am schwarzen Brett verschiedener Einrichtungen ausgehängt. Um die Schwelle der Kontaktaufnahme für die Geflüchteten niedrig zu halten, wurde sowohl eine direkte Kontaktaufnahme mit der Standortverantwortlichen angeboten als auch eine Kontaktaufnahme über die Berater/-innen der Einrichtungen ermöglicht. Leider kam es auf diesem Wege nur zu einer einzigen Kontaktaufnahme mit einem Geflüchteten. Da sich dieser Weg als wenig ergiebig herausstellte, nahm die Standortverantwortliche Kontakt zu Unterkünften für Geflüchtete in München auf. Nach Zustimmung der Einrichtungsleitung erhielten diese den Flyer und wurden gebeten, damit junge bleibeberechtigte Geflüchtete anzusprechen und sie auf einen festgelegten Termin aufmerksam zu machen, an dem die Standortverantwortliche zu Interviews in die Einrichtungen kommt. Auf diese Weise konnte in zwei Einrichtungen ein Termin vereinbart werden, an dem mehrere Geflüchtete interviewt wurden. Träger beider Einrichtungen war der Katholische Männer Fürsorgeverein München e. V. Bei einer Einrichtung handelte es sich um eine Unterkunft für Geflüchtete, bei der anderen um eine Obdachlosenunterkunft, in der auch eine Beratungsstelle für Geflüchtete eingerichtet ist.

Ein weiterer Zugang zu einer Unterkunft für Geflüchtete in München eröffnete sich spontan über eine Dolmetscherin. Träger dieser Flüchtlingsunterkunft ist die AWO. Nach Zusage der Leitung der Unterkunft konnte die Standortverantwortliche mit der Dolmetscherin kurzfristig einen Termin für Interviews abstimmen.

Die Interviews mit Geflüchteten wurden in ihren Unterkünften oder in Räumen durchgeführt, die ihnen vertraut waren. Grundlage der problemzentrierten Interviews war ein Leitfaden für bleibeberechtigte junge Geflüchtete, der an allen Standorten der Untersuchung verwendet wurde (s. o.: Abschnitt 3.2 und Anhang A). Fünf Interviews wurden von der Standortverantwortlichen ohne Dolmetscher/-innen geführt, davon eines in englischer Sprache. Acht Interviews wurden mit Dolmetscher/-innen geführt, fünf auf

Somali und drei auf Tigrinya. Die Interviews mit Männern wurden von einem männlichen Dolmetscher übersetzt, die Interviews mit Frauen von einer Dolmetscherin. Die Dolmetscher/-innen wurden über das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. vermittelt.

Die Interviews in den Einrichtungen waren insgesamt hektisch und stellenweise von Missverständnissen geprägt. Zum Teil waren die Mitarbeiter/-innen mit denen die Absprachen im Vorfeld getroffen worden waren, nicht anwesend und ihre Kollegen/Kolleginnen nur unzureichend über unsere Zielgruppe und unser Vorhaben informiert. Dies führte zu Fehlzuleitungen von Geflüchteten. Auch wurden die Interviewteilnehmer/-innen meist in zu dichter Reihenfolge zugeführt.

Vor den Interviews wurden die Geflüchteten ausführlich über das Ziel und den Ablauf der Befragung sowie über die Verwendung der Interviews aufgeklärt. Das Aufnahmegerät wurde eingeschaltet, nachdem der Geflüchtete ausdrücklich dem Interview und der Aufnahme zugestimmt hatte. Die Dokumentation der mündlichen Zustimmung erfolgte zu Beginn der Audioaufnahme.

Alle Geflüchteten, die an einem Interview teilnahmen, erhielten im Anschluss einen Gutschein in Höhe von 20,00 Euro. Hierauf wurde in den Flyern hingewiesen. Die Interviewerin ließ den Gutschein zu Beginn des Gesprächs jedoch unerwähnt und wies ausdrücklich darauf hin, dass den Personen weder Vor- noch Nachteile durch die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme am Interview entstehen. Erst nach Durchführung der Interviews händigte die Interviewerin den Befragten einen Gutschein aus.

Insgesamt wurden 13 Geflüchtete interviewt. Bei drei Interviews stellte sich während des Interviews heraus, dass die Befragten nicht in unsere Zielgruppe fallen. Gründe hierfür waren z. B. eine nicht vorhandene Arbeitserlaubnis oder das Alter. Aus diesem Grund sind nur zehn dieser Interviews für das Forschungsprojekt verwertbar. Die Interviews dauerten zwischen 15 und 45 Minuten. Die Interviewteilnehmer/-innen der verwertbaren Interviews setzten sich aus acht Männern und zwei Frauen zusammen. Fünf Befragte stammten aus Eritrea, zwei aus Somalia und je eine Person aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Sieben Befragte waren zwischen 20 und 25 Jahre alt, eine Person war unter 20 Jahre und zwei waren über 25 Jahre alt. Sechs Befragte lebten seit zwei bis drei Jahren in Deutschland. Jeweils zwei Befragte lebten ein bis zwei Jahre bzw. drei bis vier Jahre in Deutschland. Sieben Befragte gaben an, einen Schulabschluss zu haben, drei Befragte hatten keinen Schulabschluss. Niemand von den Befragten hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine befragte Person befand sich zum Zeitpunkt des Interviews in einer Berufsausbildung.

4.2. Standort Ennepe-Ruhr-Kreis

4.2.1. Demografische, wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Strukturmerkmale des Ennepe-Ruhr-Kreises

Zu wichtigen strukturellen Rahmenbedingungen des Ennepe-Ruhr-Kreises zählen neben bestimmten demografischen Merkmalen der Bevölkerung (Abschnitt 4.2.1.1), seine Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur (Abschnitt 4.2.1.2) sowie die Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt des Kreises (Abschnitte 4.2.1.3 und 4.2.1.4). Im Folgenden werden diese Rahmenbedingungen mit Blick auf die Zielgruppe der Untersuchung umrissen.

4.2.1.1. Demografische Merkmale der Bevölkerung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens, am südlichen Rand des mittleren Ruhrgebietes. In seinen neun Gemeinden lebten Ende 2016 325.374 Einwohner/-innen (weiblich: 167.313; Durchschnittsalter im Jahr 2015: 45,9 Jahre (vgl. Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen o.J.,o.S., Bertelsmann Stiftung 2018, o.S.).

Ende 2017 hatte fast jede/-r zehnte Einwohner/-in des Kreises (9,8 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit, 22 Prozent hatten einen Migrationshintergrund (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016, S. 2). Unter den jungen Menschen zwischen 15 und 29 Jahren waren Ende 2016 14,3 Prozent Ausländer/-innen (7.404 Personen) (vgl. Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen o.J., o.S., eigene Berechnungen).

4.2.1.2. Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Ennepe-Ruhr-Kreises pro Einwohner/-in beträgt 64.972 Euro. Es liegt damit niedriger als das BIP je Einwohner/-in Nordrhein-Westfalens (71.142 Euro) (vgl. Business Metropole Ruhr 2017, S.18).

Im Kreisgebiet sind insgesamt 5.349 Firmen ansässig. Die meisten zählen zur Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, gefolgt von den Branchen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ und „Produzierendes Gewerbe“ (vgl. ebd., S. 16).

Der Ennepe-Ruhr-Kreis zählt zu den am stärksten gewerblich-industriell geprägten Räumen in Nordrhein-Westfalen mit einer überwiegend mittelständischen Struktur der Betriebe. Das Metall verarbeitende Gewerbe existiert heute größtenteils in Form von modernen Technologien und den Bereichen Maschinenbau und Automotive fort. In jüngerer Zeit haben sich auch die Bereiche Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik sowie die Tourismus- und Freizeitwirtschaft etabliert (vgl.

Ennepe-Ruhr-Kreis o.J. [a]). Der Beschäftigungsanteil im primären Sektor (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei) lag 2015 bei 0,2 Prozent, im sekundären Sektor (Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Energie, Bau) bei 38,7 Prozent und im tertiären Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Dienstleistungen u. s. w.) bei 61,1 Prozent (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018, o.S.). Es zeigt sich, dass im Ennepe-Ruhr-Kreis der Anteil der im sekundären Sektor beschäftigten Personen vergleichsweise hoch ist (s. 27,8 % für Nordrhein-Westfalen) (vgl. ebd., o.S.).

4.2.1.3. Arbeitsmarkt

Im September 2017 waren im Ennepe-Ruhr-Kreis 107.605 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von diesen waren 56,8 Prozent männlich, 9,7 Prozent zwischen 15 und 24 Jahren alt und 10,0 Prozent Ausländer/-innen (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018b, o.S.). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm die Zahl der Beschäftigten um 1.770 Personen (1,7 %) zu. Im Mai 2018 waren im Kreis 2.731 offene Stellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 474 (22,1 %) Stellen (vgl. ebd, o.S.).

Im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Arbeitslosenquote im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 6,4 Prozent und damit niedriger als in Nordrhein-Westfalen (7,4 %). Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-jährigen im Kreis lag jahresdurchschnittlich bei 5,3 Prozent. Die Quote für die ausländische Erwerbsbevölkerung konnte nicht recherchiert werden. Ende September 2017 waren im Kreis insgesamt 2974 Ausländer/-innen arbeitslos gemeldet (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018, o.S.). In Nordrhein-Westfalen lag die Arbeitslosenquote unter Ausländer/-innen im Jahresdurchschnitt 2017 bei 21,2 Prozent (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018b, o.S. und 2017c, o.S.).

Im März 2018 setzte sich die Gruppe der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis wie folgt zusammen: Insgesamt waren mehr Männer (55,7 %) als Frauen (44,3 %) und mehr Deutsche (72,2 %) als Ausländer/-innen (27,6 %) arbeitslos gemeldet. 7,0 Prozent der Arbeitslosen waren zwischen 15 und unter 25 Jahren alt. Etwas mehr als ein Drittel der auf Grundsicherung angewiesenen Personen waren Ausländer/-innen (34,2 %) (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018b, o.S.).

4.2.1.4. Ausbildungsmarkt

Im Mai 2018 waren bei der Agentur für Arbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis 1.558 freie Ausbildungsstellen gemeldet. Diesen Stellen standen 2.062 gemeldete Bewerber/-innen gegenüber. Statistisch gesehen fehlten demnach Ausbildungsstellen im Kreis (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018a, o.S.). Damit setzte sich der Mangel an Ausbildungsplätzen der beiden zurückliegenden Jahre fort (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018b, o.S.).

Von den 2.649 Bewerbern/Bewerberinnen für eine Ausbildungsstelle im Zeitraum von September 2016 bis September 2017 war der größte Teil erfolgreich bei der Suche nach einer Ausbildung im dualen System (Ennepe-Ruhr-Kreis: 43,7 %, NRW: 40,6 %). 19,2 Prozent der Bewerber/-innen gingen weiter zur Schule, absolvierten ein Praktikum oder wechselten auf eine Hochschule, 5,6 Prozent der Bewerber/-innen nahmen eine Erwerbstätigkeit auf (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b, o.S.).

Unter den Bewerbern/Bewerberinnen auf Berufsausbildungsstellen waren 14,8 Prozent Ausländer/-innen (NRW: 16,9 %). Mit 94,7 Prozent waren nahezu alle Bewerber/-innen unter 25 Jahre alt (NRW: 92,7 %). Zumeist (31 %) hatten die Bewerber/-innen einen Realschulabschluss (NRW: 34 %), 24,8 Prozent hatten eine Fachhochschulreife (NRW: 23,3 %), 21,2 Prozent die allgemeine Hochschulreife (NRW: 16,9 %) und 16,6 Prozent einen Hauptschulabschluss (NRW: 19,4 %) erworben. Lediglich 1,4 Prozent der Bewerber/-innen hatten keinen Schulabschluss erreicht (NRW: 1,9 %) (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b, o.S.).

Werden die schulischen Abschlüsse ausländischer Bewerber/-innen mit jenen aller Bewerber/-innen verglichen, so zeigt sich, dass die ausländischen Bewerber/-innen insgesamt niedrigere schulische Abschlüsse erzielt haben: Der Anteil der ausländischen Bewerber/-innen mit einem Realschulabschluss liegt mit 29,3 Prozent ähnlich hoch, wie bei den Bewerbern/Bewerberinnen insgesamt, jedoch haben ausländische Bewerber/-innen deutlich häufiger einen Hauptschulabschluss (23,4 %) und weitaus geringer eine (Fach-)Hochschulreife (zusammen 35,9 %). Dies entspricht der Verteilung auf Landesebene (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b, o.S.).

4.2.2. Bleibeberechtigte junge Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis

Auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Statistiken und Dokumente soll die Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten im Kreis näher beschrieben werden. Ziel ist es, möglichst aktuelle Informationen zu Umfang, Zusammensetzung und Lebenslage dieser Gruppe zu sammeln und zusammen zu führen. Im Folgenden wird zunächst die Datengrundlage verdeutlicht (Abschnitt 4.2.2.1), danach werden Umfang und zentrale demografische Merkmale der Gruppe umrissen (Abschnitt 4.2.2.2) und abschließend Einblicke in ihre Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation eröffnet (Abschnitt 4.2.2.3).

4.2.2.1. Datengrundlage

Zur Beschreibung der Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten im Kreis und ihrer Lebenslage kann auf keine Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Es zeigt sich, dass für dieses Vorhaben nur vereinzelt Informationen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung stehen. Insgesamt fällt auf, dass die Zielgruppe der Untersuchung offenbar weitgehend quer zu statistischen Erfassungs-

und Auswertungsroutinen öffentlicher Stellen liegt. Mit der Folge, dass gegenwärtig lediglich punktuelle Vorstellungen über die Zielgruppe zu gewinnen sind.

Für die Beschreibung der Zielgruppe und ihrer Lebenslage sind schwerpunktmäßig folgende Quellen aus den Jahren 2016 und 2017 ausgewertet worden: zur näheren Bestimmung von Umfang und demografischen Merkmalen der Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis Tabellen des Statistischen Bundesamtes (destatis) (vgl. Statistisches Bundesamt o.J., o.S.), die Zusammenstellung statistischer Daten zu Geflüchteten aus verschiedenen Ämtern und Behörden des Kreises (Ausländerbehörden, Stadt Witten, Jobcenter Ennepetal) und der Bezirksregierung in Arnsberg durch das Kommunale Integrationszentrum (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b), Tabellen der Bundesagentur für Arbeit zu Geflüchteten im Kreis (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018c) und die interne Verbleibsstatistik „Personen mit Fluchtkontext“ des Jobcenters Ennepetal (Jobcenter Ennepetal o.J., S. 2). Ergänzend sind auch relevante Informationen des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) herangezogen worden. Angaben zur Einkommenssituation der Zielgruppe und ihres Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind ebenfalls aus der Verbleibsstatistik des Jobcenters Ennepetal (ebd. o.J., S. 2f.), Informationen zu ihrer Wohnsituation aus einem Dokument des Kommunalen Integrationszentrums (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b) entnommen worden.

Mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit beruhen quantitative Angaben zu Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis auf Daten aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses Register erfasst jeweils zum Ende eines Berichtsjahres Merkmale zu allen sich länger in Deutschland aufhaltenden Ausländer/-innen mit deutschem Pass. Dazu zählen die Merkmale Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer, Geschlecht, Alter und Familienstand. Da die örtlichen Ausländerbehörden solche Daten an das BAMF melden müssen, stehen prinzipiell auch auf Kreisebene entsprechende Merkmalsausprägungen zu Geflüchteten zur Verfügung. Allerdings sind Auswertung und Gruppierung dieser Daten, wie insbesondere das Beispiel des Statistischen Bundesamtes zeigt, auf eine für alle Kreise standardisierte Auswahl beschränkt. Dies hat u.a. zur Folge, dass kaum (differenzierte) Angaben zu der auf eine berufliche Ausbildung bezogenen Personen, wie vor allem der 15 bis unter 25jährigen Geflüchteten, vorliegen und gruppiert werden können. Darüber hinaus fällt trotz gemeinsamer Datengrundlage eine Anomalie der Angaben zu Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises auf: ihre Angaben weichen erheblich voneinander ab (s. u. Abschnitt 4.2.2.2).

Eine wichtige Quelle zur Einschätzung der Größenordnung der Gruppe der 15 bis unter 25jährigen Geflüchteten im Kreis, zu ihrer Einkommenslage und zu ihrer Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung stellen Daten der Bundesagentur für Arbeit, vor allem jene des Jobcenters Ennepetal, aus den Jahren 2016 und 2017 dar.

4.2.2.2. Umfang und demografische Merkmale

Nach den Angaben des Kommunalen Integrationszentrums (KI) lebten Ende Dezember 2016 insgesamt 5.150 Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 2; zum Vergleich: das Statistische Bundesamt wies Ende 2016 insgesamt 7.875 Schutzsuchende aus, was einem Anteil von 2,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Kreises entsprach (vgl. Statistisches Bundesamt 2016, S. 59ff)). Davon waren laut KI 1.554 Personen als politisch Verfolgte oder als Asylberechtigte mit subsidiärem Schutz anerkannt (zum Vergleich: das Statistische Bundesamt wies 3.820 Schutzberechtigte aus (vgl. ebd., S. 59ff)), 2.389 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung (d.h. hatten einen Asylantrag gestellt, über den noch nicht entschieden war) und 952 Personen waren geduldet (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 4). Laut KI war mehr als ein Drittel der Geflüchteten unter 18 Jahre (35 Prozent) und 44,8 Prozent unter 21 Jahre alt. Fast zwei Drittel der Geflüchteten war männlich (65 Prozent) (vgl. ebd., S. 6). Annähernd doppelt so viele Männer als Frauen waren im erwerbsfähigen Alter (vgl. ebd., S. 6). Zusätzlich geht aus der internen Verbleibsstatistik des Jobcenters Ennepetal zu Personen mit Fluchtkontext hervor, dass Ende 2016 677 erwerbsfähige, bleibeberechtigte junge Geflüchtete unter 25 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen. Das entsprach etwa 30 Prozent aller erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen unter Personen mit Fluchtkontext (vgl. Jobcenter Ennepetal o.J., S. 2, eigene Berechnung). Bis August 2017 ist ihre Zahl um fast 37 Prozent auf 927 Personen und ihr Anteil auf ein Drittel gewachsen (vgl. ebd., S.2).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug das Durchschnittsalter der Geflüchteten im Kreis 27,8 Jahre. Zudem lässt sich für Ende 2017 feststellen, dass unter den fünf zugangsstärksten Asylherkunftsländern der ausländischen Bevölkerung im Ennepe-Ruhr-Kreis Syrer die mit Abstand größte Gruppe waren (57,7 Prozent), gefolgt von Irakern (16,3 Prozent), Personen aus Bosnien und Herzegowina (12,1 Prozent), Afghanistan (9,6 Prozent) und Nigeria (4,4 Prozent) (vgl. Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen o.J., eigene Berechnung).

Auf der Grundlage der zusammengeführten statistischen Informationen zu Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis lässt sich wenig Gesichertes über die Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten aussagen. Es ist zu vermuten, dass Ende 2016 mindestens annähernd 700 Personen, überwiegend Männer und größtenteils Syrer, zu diesem Personenkreis zählten und etwa ein Drittel der erwerbsfähigen Personen mit Fluchtkontext im Kreis umfassten. Zudem ist ihre absolute Zahl im Laufe des Jahres 2017 stark gestiegen.

4.2.2.3. Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation

Ende 2016 waren nach Berechnung des Kommunalen Integrationszentrums 3.023 geflüchtete Personen im Leistungsbezug des SGB II (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 19). Davon waren knapp 60 Prozent männlich, 63 Prozent kamen aus Syrien und 11 Prozent aus dem Irak (vgl. ebd., S. 2, eigene Berechnung). 2.209 Leistungsbezieher/-innen waren erwerbsfähig, etwa 30 Prozent von ihnen unter 25 Jahre alt (Jobcenter Ennepetal o.J., S. 2, eigene Berechnung). Unter den erwerbsfähigen Geflüchteten hatten 54 Prozent keine abgeschlossene Schulbildung, 12 Prozent verfügten über einen Hauptschulabschluss und 13 Prozent über eine Hochschulreife (vgl. ebd., S. 2).

Wird die Zahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen mit der Gesamtzahl Geflüchteter und insbesondere mit der Zahl bleibeberechtigter Geflüchteter im Kreis in Beziehung gesetzt (s. o. Abschnitt 4.2.2.2), so zeigen sich auch hier Anomalien. Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass Ende 2016 der weit überwiegende Teil der bleibeberechtigten Geflüchteten und mithin auch der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten im Kreis auf Grundsicherungsleistungen angewiesen war.

Nach Angaben des Kommunalen Integrationszentrums waren Ende 2016 1.565 Personen im Kontext Fluchtmigration arbeitssuchend gemeldet. Davon war knapp die Hälfte arbeitslos, die meisten anderen durchliefen entweder eine Maßnahme des Jobcenters zur beruflichen Eingliederung oder nahmen an Integrationskursen teil (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 20). Nur vereinzelt durchliefen Geflüchtete Maßnahmen, die in Bezug zu Berufswahl und Berufsausbildung standen (vgl. ebd., S. 21). Aus der Verbleibsstatistik des Jobcenters Ennepetal zu erwerbsfähigen Personen mit Fluchtkontext geht hervor, dass Ende 2016 lediglich 5 Prozent (110 Personen) der Geflüchteten einen Zugang zum Arbeitsmarkt fand, etwa die Hälfte in eine geringfügige und 16 Prozent in eine öffentlich geförderte Beschäftigung (vgl. Jobcenter Ennepetal o.J., S. 3).

Über die Wohnsituation Geflüchteter im Kreis konnten keine aussagekräftigen Informationen gefunden werden. Das Kommunale Integrationszentrum beschäftigte sich lediglich mit der Frage nach dem zukünftigen Wohnungsbedarf im Kreis auf Grund des Zuzugs Geflüchteter (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 10f). Hierzu wurden zwei Szenarios entwickelt und bewertet. Danach schätzt das KI den zusätzlichen Wohnungsbedarf im Kreis als eher moderat ein (vgl., ebd. S. 12).

In der Zusammenschau der Befunde ist zu erkennen, dass Ende 2016 der weit überwiegende Teil der Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis auf Grundsicherungsleistungen angewiesen war. Von den erwerbsfähigen Geflüchteten, von denen 54 Prozent keinen Schulabschluss hatte, war etwa die Hälfte arbeitslos, viele andere besuchten Integrationskurse, einige weitere wurden auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, einzelne auch auf den Zugang zum Ausbildungsmarkt vorbereitet. Nur wenige Geflüchtete hatten einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden und wenn, dann häufig im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

4.2.3. Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote bleibeberechtigter junger Geflüchteter im Ennepe-Ruhr-Kreis

Welche Akteure im Ennepe-Ruhr-Kreis in welcher Weise (bleibeberechtigte junge) Geflüchtete, insbesondere beim Zugang in eine berufliche Ausbildung, beraten und unterstützen ist Gegenstand der folgenden Abschnitte. Hierzu werden zunächst die für diese Untersuchung ausgewählten Einrichtungen benannt (Abschnitt 4.2.3.1) und im Anschluss ihre wesentlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit den jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen umrissen (Abschnitte 4.2.3.2 bis 4.2.3.6).

4.2.3.1. Betrachtete Einrichtungen

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen das örtliche Jobcenter, die lokale Jugendberufsagentur und der Jugendmigrationsdienst (s. Kap. 3.2). Die Materialrecherche für den Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte einerseits, dass im Kreis keine Jugendberufsagentur existiert und ließ andererseits weitere wichtige Akteure der Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter erkennen. Dazu zählt vor allem das Kommunale Integrationszentrum, die Agentur für Arbeit und die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer.

4.2.3.2. Kommunales Integrationszentrum

Im Zuge der landesweit in Nordrhein-Westfalen eingeführten Kommunalen Integrationszentren wurde im Jahre 2012 auch das Kommunale Integrationszentrum im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichtet und mit 6,5 Stellen ausgestattet (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017a, S. 10f.). Es arbeitet auf der Grundlage des Gesetzes zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. ebd. S. 10f.). Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren ist u. a. die Koordination von Integrationsangeboten zwischen kommunalen Ämtern und Einrichtungen und freien Trägern (vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, § 7). Das Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises arbeitet eng mit der Ausländerbehörde, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung, dem Bildungsbüro und dem Jobcenter zusammen. Es agiert zudem als Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen (BAMF, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) und der Bezirksregierung Arnsberg.

In ihrem Integrationskonzept hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises mehrere zentrale Handlungsfelder festgelegt. Unter das Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ fallen Maßnahmen, die die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöhen, die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und die interkulturelle Sensibilisierung stärken (u. a.

Beratung von Arbeitgebern mit Migrationshintergrund) sowie Asylsuchende in Arbeit integrieren sollen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2013, S. 15ff). Dabei hat sich der Ennepe-Ruhr-Kreis insbesondere zum Ziel gesetzt, die Wissensvermittlung über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten bei Jugendlichen und ihren Eltern zu erhöhen. Dies soll vor allem durch die Gewinnung ehrenamtlicher Berufsbegleiter/-innen aus der Wirtschaft und der Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in die Berufs- und Ausbildungsberatung (Arbeitsmarktlotsen/-lotsinnen, Anerkennungsberater/-innen) erreicht werden (vgl. ebd., S. 17). Durch eine stärkere Kooperation mit dem Jobcenter, der IHK und der HWK soll zudem der Zugang zu Beratungsangeboten, insbesondere zu Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse, verbessert werden.

Vor dem Hintergrund und in Bezug der festgelegten Arbeitsschwerpunkte und durchgeführten Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums für die bereits länger im Kreis lebenden Ausländer/-innen, konzentriert sich das Kommunale Integrationszentrum in seiner Arbeit für Geflüchtete auf die Bereiche Bildungseinstieg, Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, Ausbildung und Berufseinstieg sowie Koordination der Netzwerk- und Informationsarbeit (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2016a, S. 23).

Ein wichtiges, vom Kommunalen Integrationszentrum koordiniertes Netzwerk zur Unterstützung von Geflüchteten stellt der „Runde Tisch – Arbeitsintegration von Flüchtlingen“ dar. Hier kommen regelmäßig Vertreter/-innen der Städte des Kreises, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK, der HWK, der Ausländerbehörden, verschiedener Beratungsstellen und der Volkshochschulen zusammen und diskutieren über Handlungsoptionen und Maßnahmen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017a, S. 19). Zur konzertierten Bearbeitung des starken Zuzugs von Geflüchteten im Jahr 2015 wurde zusätzlich der „Arbeitskreis Flüchtlinge“ eingerichtet. In diesem Arbeitskreis kommen zweimal im Jahr Vertreter/-innen der Sozialämter, der Ausländerbehörden, der Beratungsstellen für Jugendliche und Erwachsene sowie der Volkshochschulen zusammen und beraten über gemachte Erfahrungen, anstehende Probleme und verabreden gemeinsame Vorhaben (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017a, S. 23).

4.2.3.3. Jobcenter Ennepetal

Im Rahmen des SGB II ist das Jobcenter Ennepetal auch für die Grundsicherung bleibeberechtigter (junger) Geflüchteter, die Entwicklung ihrer Ausbildungs- und Erwerbsperspektive sowie für die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zuständig. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, hat das Jobcenter in den Jahren 2015 und 2016 seine Aufbau- und Ablauforganisation, seine Personalplanung und seine Beratungs- und Unterstützungsangebote darauf ausgerichtet. Darüber hinaus hat es seine Kooperationsstrukturen spezifiziert und weiterentwickelt.

Das Jobcenter richtete eine Fachgruppe „Flüchtlinge“ ein und koordinierte in seinen Organisationseinheiten und Teams die Arbeitsabläufe auf diese Zielgruppe hin (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis

2016b, S. 5ff.). Für jedes Team wurde ein „Integrationscoach“ für Geflüchtete benannt und geschult. Um die Effektivität der Beratung und Unterstützung Geflüchteter zu erhöhen, wurden Assistenzkräfte mit einer Sprachkompetenz in Arabisch oder in Farsi eingestellt und den Integrationsfachkräften zur Seite gestellt (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 22). Insgesamt schuf das Jobcenter im aktivierenden Bereich dreizehn neue Stellen und in der Leistungssachbearbeitung sechs zusätzliche Stellen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2016b, S. 5).

In den Jahren 2015 und 2016 bauten das Jobcenter und die Agentur für Arbeit in mehreren kreisangehörigen Städten gemeinsame „Integration Points“ auf. Dort sollten insbesondere (junge) Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive, aber auch zunehmend Grundsicherung beziehende bleibeberechtigte Geflüchtete, bei der Entwicklung einer Berufsperspektive und bei der Einmündung in eine Erwerbsarbeit rechtskreisübergreifend beraten und unterstützt werden. Diese dezentralen, regional angesiedelten Einrichtungen sind als ‚one-stop agency‘ konzipiert, in denen möglichst umfassend die mit Geflüchteten befassten Akteure und ihre Dienstleistungen verzahnt werden sollen. Auf der Grundlage eines integrierten Beratungs- und Unterstützungsansatzes sind Geflüchtete frühzeitig, schnell und gezielt auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hin zu orientieren. Hierfür stehen u.a. Berater/-innen der Berufsberatung, der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbener schulischer und beruflicher Qualifikationen, Integrationsfachkräfte, Arbeitsvermittler/-innen, Berater/-innen für Integrations- und Sprachkurse sowie Ansprechpartner für lebensweltlich ausgerichtete Angebote zur Verfügung. (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2016b, S. 8). Darüber hinaus finanziert das Jobcenter das „Förderzentrum Sprache und Beschäftigung“, das Maßnahmen zur individuellen Kompetenzfeststellung, zur Anerkennungsberatung, zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in Sprachkursangebote, zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie zur sozialpädagogischen Begleitung (junger) Geflüchteter anbietet. Außerdem ist das Jobcenter am Projekt „Zukunft Plus“ beteiligt, das seit Anfang 2016 versucht, die Ausbildungsbeteiligung Geflüchteter zu erhöhen (vgl. ebd., S. 8). Dabei informiert das Jobcenter schwerpunktmäßig Betriebe über die Rahmenbedingungen der Beschäftigung junger Geflüchteter.

Das Jobcenter flankiert die Beratung und Unterstützung (junger) Geflüchteter durch eine offenbar breit angelegte Entwicklung von Kooperationen mit anderen flüchtlingsrelevanten Akteuren des Kreises. Es ist u.a. am „Runden Tisch zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ beteiligt (vgl. ebd., S. 5), kooperiert mit der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises, mit Kammern, Arbeitgeberzusammenschlüssen und einzelnen Unternehmen, mit der kommunalen Wirtschaftsförderung, mit Schulen und Trägern von Sprachangeboten, Sozialämtern kreisangehöriger Städte und mit Asylbewerberleistungsstellen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2016b, S. 5ff.).

4.2.3.4. Agentur für Arbeit

Bei der Agentur für Arbeit werden vorwiegend solche (junge) Geflüchtete mit einer Arbeitserlaubnis beraten und unterstützt, die (noch) keinen Anspruch auf Grundsicherung haben. Dazu zählen Asylbewerber/-innen im laufenden Asylverfahren und abgelehnte, geduldete Asylbewerber/-innen. Insbesondere Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive sollen frühzeitig Entwicklungschancen zur Einmündung in Ausbildung und Erwerbsarbeit eröffnet werden. Die für den Kreis zuständige Agentur hat ihren Sitz in Hagen.

Obwohl über die Material-Recherche bei der Agentur für Arbeit in Hagen keine Hinweise zu ihren Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten für Geflüchtete ausfindig gemacht werden konnte, weisen Materialien zur Flüchtlingsarbeit anderer Akteure im Kreis, wie insbesondere die des Jobcenters, auf eine gewichtige Rolle der Agentur beim Zugang (junger) Geflüchteter, auch bleibeberechtigter junger Geflüchteter, in Ausbildung und Erwerbsarbeit hin (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2015a, o.S., Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b, S. 22): so hat die Agentur einen Migrationsbeauftragten und zwei Arbeitsvermittler/-innen zur Vermittlung von Geflüchteten in Beschäftigung neu eingestellt, berät Arbeitgeber zum Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund und informiert junge Migranten/Migrantinnen über die Zeitschrift „Bravo – Job-Attacke“ mehrsprachig zu Ausbildung und Berufswahl. Vor allem hat die Agentur zusammen mit dem Jobcenter die „Integration Points“ im Kreis aufgebaut (s. o. Abschnitt 4.2.3.3). Darüber hinaus ist die Agentur für die Umsetzung bundesweiter Maßnahmen wie u.a. „KompAS“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) zuständig.

Das Jobcenter Ennepetal und die Agentur für Arbeit in Hagen arbeiten insbesondere im Rahmen der „Integration Points“ rechtskreisübergreifend in der Beratung bleibeberechtigter (junger) Geflüchteter zusammen. Dabei berät die Agentur mit ihren Berufsberatern junge Geflüchtete in allen Fragen zu ihrer beruflichen Eignung und zu ihren Ausbildungswünschen und organisiert die Teilnahme Geflüchteter an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J. [c], o.S.).

4.2.3.5. Jugendmigrationsdienst

Ein weiterer wichtiger Akteur für die Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter ist der für den Ennepe-Ruhr-Kreis zuständige Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (vgl. Arbeiterwohlfahrt o.J., o.S.). Wie die anderen JMDs in Deutschland betreut auch der JMD im Kreis junge Migranten/Migrantinnen und Geflüchtete im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. In mehreren kreisangehörigen Städten beraten und unterstützen drei Fachkräfte des JMD diese Zielgruppen. Finanziell gefördert werden die JMDs durch das BMFSFJ.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des JMD sind lebensweltorientiert ausgerichtet. Ihre Mitarbeiterinnen konzentrieren sich auf die schulische, berufliche und soziale Integration der Zielgruppen. Vor allem im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf werden die jungen Geflüchteten intensiv pädagogisch begleitet und durch individuelle Förderpläne und Zielvereinbarungen unterstützt. Dies beinhaltet auch Kurse für Jugendliche, Eltern und Frauen zur Förderung ihrer Sprachkenntnisse und zur Orientierung in den deutschen Sozial-, Schul- und Ausbildungssystemen (vgl. ebd., o.S.).

4.2.3.6. Industrie- und Handelskammer

Von den Kammern im Kreis bietet die in Hagen ansässige Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK) zwei Projekte im Zusammenhang mit (jungen) Geflüchteten an. Die Projekte werden von zwei Beraterinnen der SIHK betreut.

Im Projekt „Willkommenslotsen“ werden Unternehmen zu verschiedenen Themen der Ausbildung und Beschäftigung (junger) Geflüchteter informiert und beraten (vgl. Südwestfälische IHK Hagen o.J., o.S., Südwestfälische IHK Hagen 2015, o.S.): Die Beraterinnen unterstützen Unternehmen bei der Auswahl und der beruflichen Vorbereitung geeigneter (junger) Geflüchteter (z.B. bei Praktikumsplätzen und Einstiegsqualifizierungen), beraten über das Zustandekommen von Ausbildungsverhältnissen und Festanstellungen und bieten sowohl Unternehmen als auch (jungen) Geflüchteten an, sie während der Ausbildung und nach der Anstellung zu begleiten. Daneben werden auch (junge) Geflüchtete gezielt unterstützt, u.a. durch Angebote zur beruflichen Orientierung.

Das Qualifizierungsprojekt richtet sich an (junge) Geflüchtete mit sicherer Bleibeperspektive und Deutschvorkenntnissen. Ziele des Projektes sind die Feststellung ihrer beruflichen Kompetenzen und die Vermittlung der Teilnehmer/-innen in ein dreimonatiges Betriebspraktikum. Das Projekt startet mit einer Lernstandserhebung und der Überprüfung der Sprachkompetenz der Teilnehmer/-innen. Darauf aufbauend bereiten Lehrgänge in Metall-, Dreh-, Schweiß- und Elektrotechnik und ein berufsbezogener Sprachkurs auf das sich anschließende Betriebspraktikum vor (vgl. Südwestfälische IHK Hagen o.J., o.S.).

4.2.4. Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für bleibeberechtigte junge Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes ist vor allem im gewerblich-industriellen Sektor des Ennepe-Ruhr-Kreises günstig. Unternehmen der Kraftfahrzeugsbranche und des produzierenden Gewerbes suchen Facharbeiter und bieten verstärkt Stellen für Helfertätigkeiten an. Dies kann (jungen) Geflüchteten einen kurzfristig niederschweligen und mittelfristig nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Einmündung in eine (duale) Ausbildung ermöglichen. Allerdings ist anzunehmen,

dass der schon seit mehreren Jahren anhaltende Mangel an Ausbildungsplätzen im Kreis und die Konkurrenz durch schulisch gut qualifizierte deutsche und ausländische Bewerber/-innen die Chance bleibeberechtigter junger Geflüchteter auf einen Ausbildungsplatz dämpft.

Aus den vorliegenden Informationen zur Gruppe der erwerbsfähigen bleibeberechtigten (jungen) Geflüchteten im Kreis ist zu entnehmen, dass Ende 2016 viele jung und männlich gewesen sind. Annähernd ein Drittel von ihnen war unter 25 Jahre alt. Gut die Hälfte der erwerbsfähigen Geflüchteten hatte offenbar keinen Schulabschluss, jeweils jeder Achte einen Hauptschulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Geflüchteten unzureichende schulische Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für eine nachhaltige Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland mitbrachten. Zudem waren viele Geflüchtete noch damit beschäftigt, wie die große Zahl ihrer Teilnahmen an Integrationskursen belegt, sprachlich, alltagspraktisch und kulturell in ihrer neuen Umgebung Fuß zu fassen. Der weit überwiegende Teil der bleibeberechtigten Geflüchteten im Kreis war auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Über akute Probleme bei der Unterbringung Geflüchteter wird in den dazu herangezogenen Materialien nicht berichtet. Offizielle Stellen im Kreis schätzen den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete allenfalls als moderat ein.

Bereits vor dem Aufbau des Kommunalen Integrationszentrums existierten im Kreis Strukturen zur arbeits- und lebensweltlichen Beratung und Unterstützung von Migranten/-innen. Mit und durch das Kommunale Integrationszentrum intensivierte sich die Förderung dieser Strukturen. Im Jahr 2014 hielt eine bunte Trägerlandschaft – u.a. kommunale Einrichtungen, Arbeitsverwaltungen, Einrichtungen von Verbänden der Wohlfahrtspflege, Kammern und auch Migrantenselbstorganisationen - 314 Angebote für Migranten/-innen vor. Parallel zu einer sich zunehmend diversifizierenden und auf verschiedene Zielgruppen unter den Migranten/-innen zugeschnittenen Angebotspalette, intensivierte sich auch die Zusammenarbeit der Akteure im Feld. Dabei spielten kommunale Akteure, wie insbesondere das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises, eine wichtige Rolle. Auf dieser Grundlage entwickelte sich seit 2015 die Beratung und Unterstützung (junger) Geflüchteter.

Die Recherchen legen nahe, dass das Jobcenter Ennepetal und das Kommunale Integrationszentrum des Kreises zentrale Akteure im Rahmen der Beratung und Unterstützung (bleibeberechtigter junger) Geflüchteter sind, wenn gleich mit sehr verschiedenen Aufgaben: das Jobcenter soll vor allem bleibeberechtigten Geflüchteten die Entwicklung wesentlicher Voraussetzungen für den Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen, während das Kommunale Integrationszentrum strategische Impulse für die Schärfung von Angeboten und zur Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den in der Arbeit mit Geflüchteten engagierten Akteuren und Einrichtungen geben möchte und dafür organisatorische Settings eröffnet. Darüber hinaus ist durch die Recherchen sichtbar geworden, auf welche Schwerpunkte und Zielgruppen sich einzelne Akteure ausrichten.

Hervorzuheben sind im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt vor allem der Jugendmigrationsdienst der AWO, der junge Geflüchtete mit einem ganzheitlichen, lebensweltbezogenen Ansatz berät und unterstützt, die Agentur für Arbeit, die rechtskreisübergreifend im Rahmen der Integration Points u.a. junge Geflüchtete in Fragen der Berufsfindung und Berufsausbildung berät, und die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, die schwerpunktmäßig Unternehmen im Kreis u.a. für die berufliche Ausbildung Geflüchteter sensibilisiert und beim Matching von Unternehmen und Geflüchteten unterstützt.

4.2.5. Durchführung der Erhebung

Auf der Grundlage des Forschungsdesigns der Untersuchung (s. o. Abschnitte 3.1 und 3.2) wurden zwischen September 2017 und Mai 2018 für den Standort Ennepe-Ruhr-Kreis Materialien gesammelt und qualitative Daten erhoben und dokumentiert. Das Vorgehen bei der Dokumentenrecherche (Abschnitt 4.2.5.1), die Durchführung der Experteninterviews mit Führungskräften und Beratern/Beraterinnen (Abschnitt 4.2.5.2) und die Durchführung problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten (Abschnitt 4.2.5.3) werden im Folgenden näher beschrieben.

4.2.5.1. Dokumentenrecherche

Zur Erkundung des Untersuchungsfeldes im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde im September und Oktober 2017 eine Recherche von Materialien zu arbeitsweltlichen, insbesondere ausbildungsbezogenen, und lebensweltlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Gruppe der (bleibeberechtigten) jungen Geflüchteten durchgeführt.

Die Recherche konzentrierte sich zunächst auf die Websites der im Fokus des Projektes stehenden lokalen Einrichtungen: Jobcenter, Jugendberufsagentur und Jugendmigrationsdienst. Sie wurde im zweiten Schritt auf andere relevant erscheinende Einrichtungen ausgedehnt. Ziel war es einerseits, einen Überblick über die Akteurs- und Angebotslandschaft für (bleibeberechtigte) junge Geflüchtete im Kreis und der Stellung ihrer Akteure zu erhalten und andererseits Informationen zu den Zielen und zur organisatorischen Gestalt (u. a. Beratungskonzept, Aufbau- und Ablauforganisation, Zahl und Qualifikation von Beratern/Beraterinnen, Kontaktdaten) wichtiger Einrichtungen zu sammeln.

Mit Hilfe der Dokumentenrecherche konnten für den Kreis wichtige Akteure und Einrichtungen der Beratung und Unterstützung (bleibeberechtigter) junger Geflüchteter (s. o. Abschnitt 4.2.5.1) identifiziert, einschlägige Angebote der Einrichtungen festgestellt und grundlegende Informationen zu ihrem organisatorischen Zuschnitt gesammelt werden (s. o. Abschnitt 4.2.3). Insgesamt wurden über 40 Dokumente und auf den Webseiten der Institutionen bereitgestellte Informationen gesammelt (vgl. Dokumentenliste in Anhang C).

4.2.5.2. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Leitungspersonal und Beratern/Beraterinnen

Die Durchführung von Experteninterviews am Standort konzentrierte sich auf Führungskräfte und Berater/-innen aus Einrichtungen, welche schwerpunktmäßig auf die berufliche Ausbildung bezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für (bleibeberechtigte) junge Geflüchtete anbieten. Ein Großteil der mit der Beratung- und Unterstützung von bleibeberechtigten (jungen) Geflüchteten befassten Mitarbeiter/-innen war in die Erhebung einbezogen.

Zunächst wurde mit den Leitungen dieser Einrichtungen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt ausgelotet. Hierzu erhielten sie per E-Mail ein Anschreiben mit einer Kurzinformation zum Forschungsvorhaben und wurden wenige Tage später angerufen. Alle angesprochenen Verantwortlichen zeigten großes Interesse am Forschungsprojekt und stimmten der Teilnahme ihrer Einrichtung und ihrer Befragung zu. Darüber hinaus unterrichteten sie ihre Mitarbeiter/-innen über das Forschungsvorhaben, sprachen gezielt dafür in Frage kommende Führungskräfte und Berater/-innen an und baten diese, das Projekt durch die Teilnahme an einem Interview zu unterstützen.

Zwischen Oktober 2017 und Januar 2018 führte der Standortverantwortliche in den ausgewählten Einrichtungen des Kreises insgesamt dreizehn Experteninterviews mit Führungskräften und Beratern/Beraterinnen durch: ein Interview mit einer Leitungskraft im Kommunalen Integrationszentrum, im Jobcenter Ennepetal drei Interviews mit Führungskräften und vier Interviews mit Beratern/Beraterinnen, im Jugendmigrationsdienst der AWO ein Interview mit einer Leitungskraft und Berater/-in in Personalunion und zwei Berater-/Beraterinneninterviews sowie jeweils ein Berater-/Beraterinneninterview in der Agentur für Arbeit und bei der SIHK.

Ein in der qualitativen Interviewführung erfahrener Soziologe führte die Experteninterviews anhand der für alle Standorte der Untersuchung entwickelten Interviewleitfäden für Führungskräfte und für Berater/-innen (s. Anhang A) halboffen durch (s. o. Abschnitt 3.2). Bis auf eine Ausnahme fanden die Interviews während der Arbeitszeit der Befragten in den Einrichtungen, entweder im Büro des/der Befragten oder in einem separaten Besprechungsraum statt.

Die Interviews wurden zunächst mit den Führungskräften geführt. Die Befragung der Berater/-innen wurde nach Einrichtungen organisiert und durchgeführt. Zu kleineren Störungen der Interviews kam es nur vereinzelt (z. B. ein klingelndes Telefon). Die Gesprächsatmosphäre war durchgängig offen, zugewandt und fachlich interessiert. Für einzelne Befragte war die Interviewsituation erkennbar ungewohnt. Nach Abschalten des Aufnahmegerätes kam es lediglich vereinzelt zu projektbezogenen Gesprächen. Der Standortverantwortliche erstellte zu jedem Interview ein Postscript, in dem er u. a.

inhaltliche Eindrücke zum Interview und zur Interviewführung sowie relevante Informationen aus den Nachgesprächen in Stichworten festhielt.

Die Dauer der Interviews schwankte zwischen 27 und 113 Minuten. Alle Interviews sind vollständig und in guter Qualität aufgezeichnet worden. Für ihre Verschriftung wurde ein professioneller Schreibdienst beauftragt. Er transkribierte die Interviews nach den an Udo KUCKARTZ angelehnten, standortübergreifend festgelegten Transkriptionsregeln (s. Anhang B) vollständig und anonymisierte die Transkripte. Die Transkripte sind in Anhang D einer einsehbaren CD-ROM zum Zwischenbericht hinterlegt.

4.2.5.3. Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten

Mit der explorativ ausgerichteten Befragung bleibeberechtigter junger Geflüchteter sollen insbesondere Einblicke in ihre Erfahrungen mit der ausbildungsbezogenen Beratung und Unterstützung im Kreis, vor allem im Zusammenhang mit den ausgewählten Einrichtungen gewonnen werden (s. o. Abschnitt 3.2). Durch eine heterogene Auswahl der Befragten können unterschiedliche Sichtweisen der Personengruppe einfließen.

Die Kontaktaufnahme zu bleibeberechtigten jungen Geflüchteten lief über das Jobcenter Ennepetal und den Jugendmigrationsdienst der AWO. Aus forschungspragmatischen Erwägungen fiel die Wahl auf diese beiden Einrichtungen. Für die Ansprache und Information der Geflüchteten stand ein standortübergreifend entwickeltes Faltblatt in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (s. Anhang A). Ebenfalls standortübergreifend wurden die Kriterien für die Auswahl zu befragender Geflüchteter festgelegt (s. o. Kap. 3.2). Um die Interviewbereitschaft junger Geflüchteter zu erhöhen, wurde ihnen als Dankeschön für ihre Teilnahme an der Befragung ein Gutschein in Höhe von 20 Euro ausgehändigt.

Der Standortverantwortliche informierte die beiden Leiter/-innen über die Kriterien für die Auswahl von jungen Geflüchteten und schickte ihnen die Kurzinformation für interessierte Geflüchtete zu. Auf dieser Grundlage sollten Berater/-innen der beiden Einrichtungen geeignete Personen auf eine Interviewteilnahme ansprechen, ihre Rückfragen beantworten und Interviewtermine abstimmen. Inwieweit und wie diese Instrumente durch die Berater/-innen für den vorgesehenen Zweck eingesetzt worden sind und ob auch andere, u. a. einrichtungsbezogene, Erwägungen bei der Auswahl von Interviewpartnern/-partnerinnen eine Rolle gespielt haben, konnte nicht nachvollzogen werden. Die Leiter/-innen der beiden Einrichtungen boten dem Standortverantwortlichen an, bei Bedarf Simultandolmetscher/-innen für die Befragungen zur Verfügung zu stellen.

Zwischen Februar und März 2018 führten der Standortverantwortliche für den Ennepe-Ruhr-Kreis sechs und die Standortverantwortliche für München ein problemzentriertes Interview mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten durch. Drei dieser Interviews fanden im „Integration Point“ des Jobcenters in Witten, vier Interviews im Jugendmigrationsdienst in Gevelsberg statt. Die sieben Befragten wurden von Beratern/Beraterinnen der Einrichtungen auf der Grundlage von Kriterien des Projektleitungsteams ausgewählt (s. o. Abschnitte 3.2 und 4.2.5.1). Auf Grund nicht ausreichender Deutschkenntnisse von zwei Befragten musste für jede beteiligte Einrichtung jeweils ein Interview aus dem Sample gestrichen werden. Von den verbliebenen fünf Befragten stammen vier aus Syrien und einer aus Afghanistan. Darin spiegelt sich die Größenordnung zweier Hauptgruppen von Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis wieder (s. o. Abschnitt 4.2.2.2). Drei der Befragten sind männlich, zwei weiblich. Vier Geflüchtete waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 20 und 25 Jahre, zwei zwischen 25 und 30 Jahre alt. Die Dauer der Interviews schwankte zwischen 26 und 37 Minuten.

Die Interviews mit den jungen Geflüchteten fanden im „Integration Point“ in freien Beraterbüros und im Jugendmigrationsdienst in einem Schulungsraum statt. Da nicht sicher war, inwieweit die Berater/-innen die Befragten vorab über das Anliegen des Projektes, die Rahmenbedingungen für die Interviews, den Datenschutz und über die Verwendung der Interviews informiert hatten, wurden die Geflüchteten vor Beginn der Befragungen darüber von den Standortverantwortlichen aufgeklärt. Den Befragten wurde ausreichend Zeit gegeben, um sich freiwillig für die Teilnahme am Interview zu entscheiden. Alle erklärten sich damit einverstanden, dass die Interviews auf Tonträger aufgezeichnet werden.

Von den fünf Interviews des Samples wurden zwei in deutscher Sprache, zwei mit Hilfe von Dolmetschern/Dolmetscherinnen der Einrichtungen und eines mit Unterstützung eines Verwandten des Befragten geführt. In letzterem Interview verließ der übersetzende Verwandte zeitweise seine Rolle als Sprachmittler und antwortete ebenfalls auf die Fragen des Interviewers. Obwohl sich die Befragten tendenziell offen und interessiert zeigten, war ihr Antwortverhalten sehr unterschiedlich ausgeprägt: es reichte von einem eher gehemmten und zögerlichen bis zu einem selbstbewussten und freimütigen Antwortverhalten. Zu nennenswerten projektbezogenen Vor- oder Nachgesprächen mit den Befragten kam es nicht. Die Standortverantwortlichen erstellten zu jedem Interview des Samples ein stichwortartiges Postscript, in dem sie ihre Eindrücke zum Interviewverlauf, inhaltliche Anmerkungen und Auffälligkeiten festhielten. Alle Interviews wurden vollständig aufgezeichnet und von einem professionellen Schreibbüro anhand der an Udo KUCKARTZ angelehnten Transkriptionsregeln anonymisiert verschriftet. Die Transkripte sind in Anhang D einer einsehbaren CD-ROM zum Zwischenbericht hinterlegt.

4.3. Standort Hansestadt Rostock

4.3.1. Zentrale Strukturmerkmale der Hansestadt Rostock

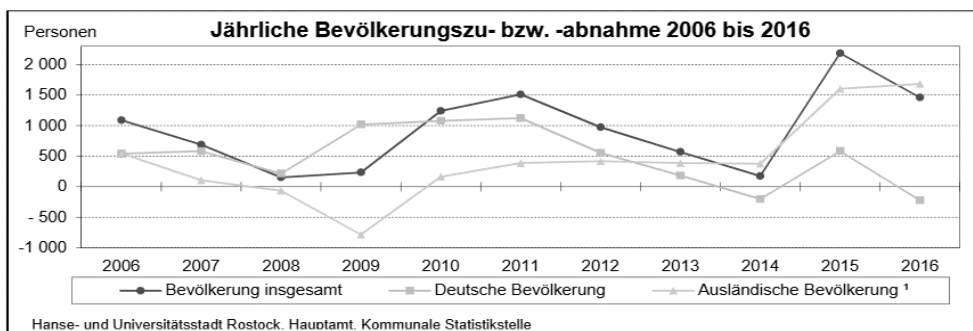
Die Hansestadt Rostock ist die bevölkerungsstärkste Stadt und das Dienstleistungs-, Messe- und Kongresszentrum in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Hansestadt Rostock o.J. [a]). „Als wirtschaftliches Zentrum im Mittleren Mecklenburg ist die Hansestadt heute auch wichtiger Industrie- und Forschungsstandort, der von vielen modernen Bildungseinrichtungen, Spitzentechnologien und innovativen Unternehmensgründungen geprägt ist“ (MVP - Mecklenburg Vorpommern o.J.). Als Wirtschaftsstandort bietet Rostock vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen. Unter anderem sind die Lage an der Ostsee, die gut ausgebaute Infrastruktur und die kurzen Wege Treiber der Wirtschafts- und der Bevölkerungsentwicklung. Der Hafen wird zu den wichtigsten deutschen Seehäfen gezählt und bereits 1419 wurde in Rostock die erste Universität im Ostseeraum gegründet, die die Stadt auch heute prägt.

Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte der Bevölkerungsstruktur Rostocks (4.3.1.1), ihre Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur (4.3.1.2) sowie der Arbeits- und Ausbildungsmarkt (4.3.1.3) skizziert.

4.3.1.1. Bevölkerungsstruktur

Im Jahr 2016 betrug die Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern 1.610.674 Personen (weiblich: 815.207, männlich: 795.467). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag in Mecklenburg-Vorpommern bei 63.739 Personen (4,0 % an der Gesamtbevölkerung; vgl. LAiV MV o.J.). Etwa ein Achtel der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns lebt in Rostock. Zum 31.12.2017 waren dies 208.156 Personen (Hansestadt Rostock o.J. [b]). Rostock selbst hat einen Ausländeranteil von 5,6 Prozent (vgl. Hansestadt Rostock – Hauptamt – Kommunale Statistikstelle 2016a). Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der Ausländer/-innen noch 9.889 Personen. Sie stieg im Laufe von 2016 auf 11.572 Personen.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Rostock 2006 bis 2016



Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Der Oberbürgermeister – Presse- und Informationsstelle (2018), S. 37.

Landflucht und die gute wirtschaftliche Situation der Hansestadt führen dazu, dass die Bevölkerung Rostocks kontinuierlich wächst. Zudem hat die ausländische Bevölkerung der Hansestadt seit 2014 überproportional zugenommen, in geringerem Umfang durch den Zuzug von Fachkräften und in größerem Umfang durch die Aufnahme Geflüchteter. Syrer/-innen stellen mittlerweile die größte Ausländergruppe in der Hansestadt dar. Auf dem Wohnungsmarkt der Stadt führt die Bevölkerungszunahme zu Engpässen und zunehmender Konkurrenz sowie steigenden Preisen auf dem Wohnungsmarkt, inzwischen auch in den Plattenbau-Wohngebieten nördlich der Innenstadt wie u. a. Schmarl, Lichtenhagen und Groß Klein (Ostsee-Zeitung 2018a).

4.3.1.2. Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur

Mecklenburg-Vorpommern ist durch ein vergleichsweise geringes Produktivitäts- (77,3 % der gesamtdeutschen Produktivität; LAiV 2018a, S. 10) und Lohnniveau (80,4 % des gesamtdeutschen Bruttolohns; LAiV 2018b, S. 31), eine vornehmlich kleinbetriebliche Struktur und eine hohe Ausprägung des Dienstleistungs- und Agrarbereichs gekennzeichnet (ebd., S. 10). Auch die Wirtschaftsstruktur Rostocks ist vorwiegend kleinbetrieblich geprägt: 89 Prozent der Betriebe haben weniger als zehn Beschäftigte, lediglich 0,3 Prozent haben mehr als 250 Beschäftigte (STatA MV 2017a, S. 324f.) Die Bruttowertschöpfung Mecklenburg-Vorpommerns wurde zu 2,2 Prozent im Agrarbereich, zu 21,6 Prozent im produzierenden Sektor und zu 76,3 Prozent im Dienstleistungssektor erbracht (LAiV 2018a, S. 10). „17,3 Prozent aller wirtschaftlich aktiven Unternehmen waren im Bereich Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig, weitere 16,9 Prozent im Baugewerbe. Das Verarbeitende Gewerbe hatte 5,5 Prozent Anteil an den wirtschaftlich aktiven Unternehmen im Land“ (STatA MV 2017a, S. 322). 10,2 Prozent aller Unternehmen lassen sich dem Gastgewerbe zuordnen (ebd., S. 322).

Die Mehrzahl der Mitgliedsbetriebe der IHK zu Rostock, die neben der Stadt Rostock auch die Landkreise Rostock und Vorpommern-Rügen umfasst, lässt sich dem Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie dem Dienstleistungsbereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen sowie sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ zuordnen (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018, S. 126). Hervorzuheben ist für Rostock der hohe Anteil an innovativen Start-up-Unternehmen.

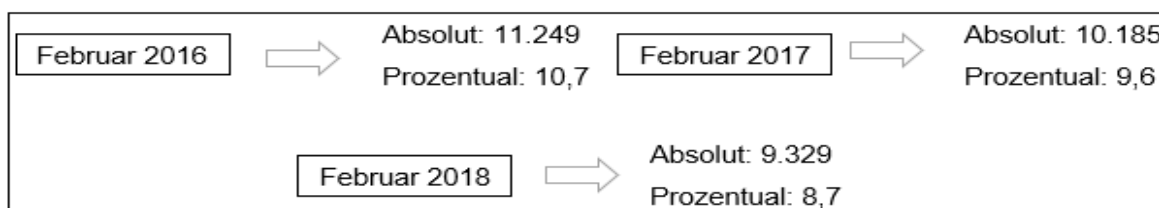
Die Kammern Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt, als auch die IHK zu Rostock und die HwK Ostmecklenburg-Vorpommern, zu der auch Rostock zählt, sehen in jüngsten Umfragen den sich verschärfenden Fachkräftemangel als eine entscheidende Bremse für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes und ihrer Regionen (vgl. IHKs in MV 2017, S. 2; HwK OMV 2018b). „Am stärksten spüren den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen derzeit das Gastgewerbe (73 %) und die Bauwirtschaft (67 %)“ (IHK zu Rostock 2017).

4.3.1.3. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der zunehmende Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, wie auch für die Region Rostock (s. o. Abschnitt 4.3.1.2), ist ein wichtiger Indikator für die sich in Land und Region deutlich verbessernden Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren sank sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in der Hansestadt Rostock, auch aufgrund demografischer Effekte und einem partiellen Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosenquote deutlich. Für Rostock zeigt sich folgende Entwicklung:

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit in der Hansestadt Rostock – Jahresvergleich Februar 2016 bis Februar 2018.



Quelle: BA (2016-2018b), eigene Darstellung

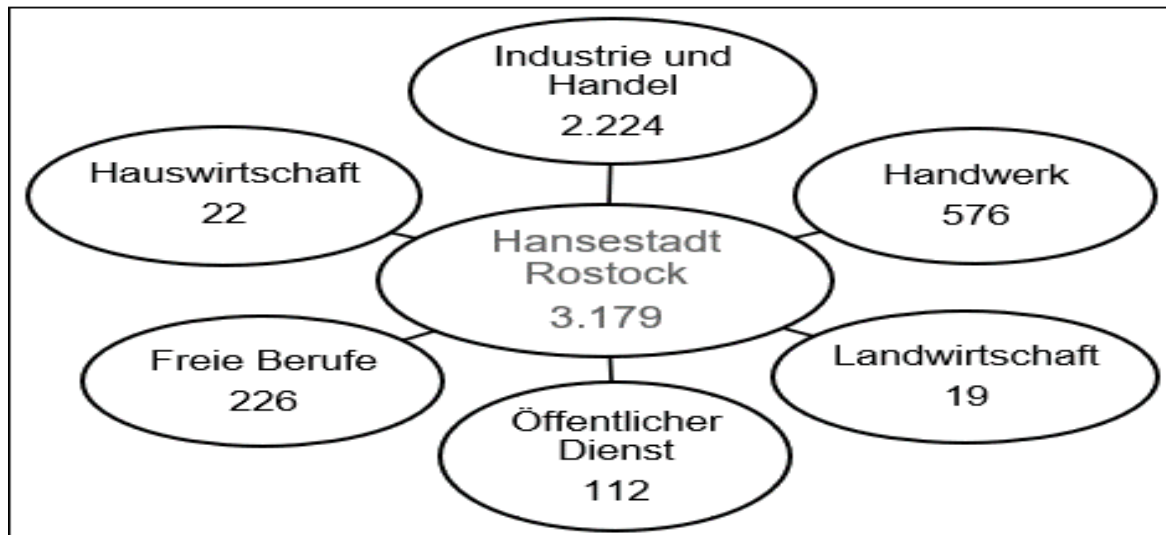
Die Arbeitslosigkeit ist in Rostock von 10,7 Prozent im Jahr 2016 auf 9,6 Prozent im Jahr 2017 bis auf 8,7 Prozent Anfang 2018 kontinuierlich gesunken. Von den im Februar 2018 gemeldeten Arbeitslosen (9.329 Personen mit Leistungen des SGB II und des SGB III) hatten 7 Prozent (651 Personen) einen Kontext Fluchtmigration (vgl. BA Statistik 2018b, S. 4.). Der Anteil Arbeitsloser im Alter von 15 bis 24 Jahren lag bei 9,1 Prozent (872 Personen). Für diese Altersgruppe ist die Zahl an jungen Arbeitslosen mit Fluchthintergrund statistisch nicht ausgewiesen. Als langzeitarbeitslos galten in Rostock 2.719 Personen (vgl. BA Statistik 2018c, S. 6).

Der Bestand an offenen Stellen ist im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit Rostock von Januar auf Februar 2018 um 265 Stellen auf 2.059 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich ein Aufwuchs um insgesamt 310 offene Stellen. Der Arbeitsmarkt erscheint aufnahmefähig, zunehmend auch für langzeitarbeitslose Personen (BA Statistik 2018d, S. 19).

Für die Hansestadt Rostock wurden im Berichtsjahr 2017/2018 704 Bewerber/-innen auf Berufsausbildungsstellen gemeldet, darunter 5,3 Prozent ausländische Bewerber/-innen. Demgegenüber betrug die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im selben Berichtsjahr in Rostock 1.184 Stellen (vgl. BA Statistik 2018g, S. 4-6). Es ist zu erkennen, dass viele Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus konstatiert die Forschung für Rostock und Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ein problematisches Passungsverhältnis (MATTHES et al. 2016) und einen hohen Anteil an Vertragslösungen (KOTTE 2016), vor allem in der Dienstleistungsbranche - insbesondere im Bereich Hotel- und Gaststätten – und im Handwerk.

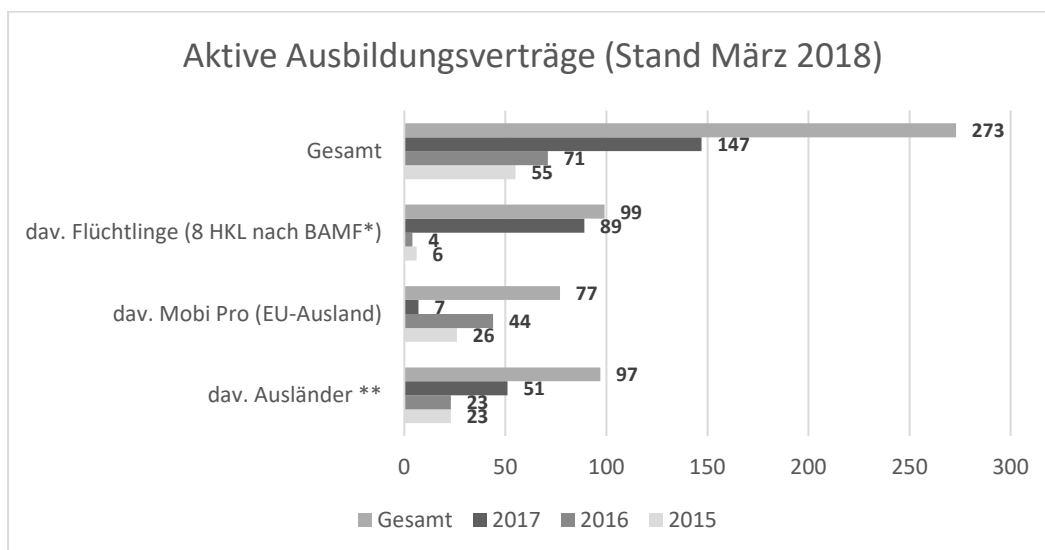
Im Jahr 2016 zählte Rostock insgesamt 3.179 Auszubildende. Sie verteilten sich auf folgende Ausbildungszweige:

Abbildung 4: Ausbildungszweige und Zahl der Auszubildenden in der Hansestadt Rostock.



Die meisten Auszubildenden begannen ihre Ausbildung in den Zweigen Industrie und Handel. Mit großem Abstand folgten die Bereiche Handwerk und freie Berufe. Unter den Auszubildenden stieg der Anteil junger Geflüchteter, so die Zahlen der IHK Rostock, von 2015 bis 2017 steil an:

Abbildung 5: Aktive Ausbildungsverträge IHK Rostock



Quelle: IHK zu Rostock (2018)

* Herkunftsländer definiert nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

** Personen aus dem europäischen Ausland, die sich nicht im Rahmen des Programmes MobiPro in Deutschland aufhalten sowie Drittstaaten ausgenommen Flüchtlinge nach Vorgaben des BAMF

Von den 147 aktiven Ausbildungsverträgen mit Ausländern/Ausländerinnen im Jahr 2017 wurden 60,5 Prozent (89 Personen) mit Geflüchteten geschlossen.

Insgesamt lässt der zunehmende Bedarf an Fachkräften der regionalen Wirtschaft erkennen, dass Auszubildende und beruflich Ausgebildete in der Region Rostock gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wobei Kammern und Unternehmen Geflüchtete als eine Zielgruppe zur Deckung des Fachkräftebedarfs wahrnehmen.

4.3.2. Bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock

Öffentlich zugängliche Dokumente und Statistiken wurden nach Informationen zu bleibeberechtigten jungen Geflüchteten durchsucht. Ziel war es, die Größenordnung und Situation der Zielgruppe dieser Untersuchung in der Hansestadt Rostock nachzuzeichnen. Im Anschluss an grundlegende Informationen zur Datengrundlage (4.3.2.1) werden im Folgenden der Umfang und demografische Merkmale von Geflüchteten (4.3.2.2) sowie deren Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation (4.3.2.3) für den Untersuchungsstandort Rostock beschrieben.

4.3.2.1. Datengrundlage

Aus öffentlich zugänglichen Statistiken konnten regionale Daten zu Geflüchteten recherchiert werden, die Rückschlüsse auf die Größe und die Zusammensetzung der Gruppe der bleibeberechtigten jungen Geflüchteten in der Hansestadt Rostock erlauben. Hierzu wurden die aktuell verfügbarsten statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes und der Stadt Rostock aus dem Jahre 2016 herangezogen.

4.3.2.2. Umfang und demografische Merkmale

Das Statistische Bundesamt weist für die Stadt Rostock im Jahr 2016 insgesamt 3.710 Schutzsuchende aus: 2.795 Personen mit anerkanntem Schutzstatus, darunter 880 Personen mit unbefristetem Schutzstatus, 700 Asylbewerber/-innen sowie 215 Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde und die nun geduldet in der Stadt leben (Destatis 2018, S. 55). Von diesen Schutzsuchenden sind 63,5 Prozent männlich und 36,5 Prozent weiblich, 15,4 Prozent im schulpflichtigen Alter und 75,3 Prozent im erwerbsfähigen Alter (ebd., S. 74). Das Durchschnittsalter der Schutzsuchenden beträgt 33,0 Jahre, bei der Einreise nach Deutschland lag es bei 26,9 Jahren (ebd., S.74). Aus diesen Daten ist zu erkennen, dass Ende 2016 etwa 1,8 Prozent der Einwohner Rostocks Geflüchtete gewesen sind, ein Großteil von ihnen bleibeberechtigt, männlich und im jüngeren erwerbsfähigen Alter. Viele dieser Geflüchteten dürften zudem noch in einem für die berufliche Ausbildung relevanten Alter gewesen sein. Darüber hinaus fällt die hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6,1 Jahren auf. Dies verweist

darauf, dass viele Geflüchtete bereits vor dem starken Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind und in Rostock leben.

Die Angaben der Statistikstelle der Stadt Rostock zu den in der Hansestadt lebenden Geflüchteten unterscheiden sich zu den statistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes. Die Statistikstelle der Stadt weist für 2016 4.126 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus (Hansestadt Rostock 2016c, S. 8). Von diesen erhielten 1.972 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe. Darunter waren 1.118 Personen denen eine Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde und 131 Personen mit subsidiärem Schutz (ebd., S. 8). Von den Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis befanden sich 897 Personen entweder in einer (beruflichen) Ausbildung oder gingen einer Erwerbstätigkeit nach (ebd., S. 8). Zu Geschlecht, Alter und Dauer des Aufenthalts der Geflüchteten in Deutschland bzw. in Rostock wurden keine Angaben gemacht. Aus der Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Rostock nach Herkunftsland ist für 2016 zu erkennen, dass Geflüchtete aus Syrien die mit Abstand größte Geflüchtetengruppe der Stadt (2.095 Personen) ausmachen (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2017). Geflüchtete aus Afghanistan stellen eine weitere größere Gruppe unter den Geflüchteten dar (ebd.). Im Unterschied zu den Daten des Statistischen Bundesamtes weist die Stadt Rostock niedrigere Zahlen für die Gruppe von Personen mit anerkanntem Schutzstatus aus. Darüber hinaus zeigt sich, dass von der, nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu unterstellenden hohen Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter unter Geflüchteten, erst eine Minderheit entweder eine (berufliche) Ausbildung durchläuft oder erwerbstätig ist.

4.3.2.3. Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation

Für Rostock zeigt sich eine stark ausgeprägte Segregation armer Bevölkerungsteile, die in größerem Umfang in Plattenbauten leben (HELBIG/JÄHNEN 2018, S. 29 und 106). In welchem Umfang Geflüchtete in diesem Wohnumfeld untergebracht sind, konnte nicht geklärt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass öffentlich zugängliche quantitative und qualitative Daten zur Versorgungs-, Arbeits- und Wohnsituation der Geflüchteten in Rostock, wie etwa Geschäftsstatistiken und Jahresberichte von Behörden und Verwaltungen sowie von Einrichtungen des dritten Sektors, nicht recherchiert werden konnten. Allerdings fanden sich in der Tagespresse Hinweise darauf, dass die schon länger anhaltende Bevölkerungszunahme der Stadt zu Engpässen und zunehmender Konkurrenz sowie steigenden Preisen auf dem Wohnungsmarkt der Stadt, inzwischen auch in den Plattenbau-Wohngebieten nördlich der Innenstadt wie u. a. Schmarl, Lichtenhagen und Groß Klein, geführt hat (Ostsee-Zeitung 2018a). Dadurch kam es zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung Geflüchteter im Stadtgebiet und zu einem Ausweichen in die Peripherie Rostocks (Ostsee-Zeitung 2018b).

4.3.3. Ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Angebote der Beratung und Unterstützung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock

In diesem Abschnitt werden schwerpunktmäßig ausbildungs- und erwerbsbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für (junge) Geflüchtete, soweit abgrenzbar auch spezifisch für bleibeberechtigte junge Geflüchtete, wichtiger Akteure und Einrichtungen in Rostock zusammengestellt und skizziert. Dabei zeigt sich, dass wenig über das Nachfrageverhalten der Geflüchteten bekannt ist.

4.3.3.1. Betrachtete Einrichtungen

Wie bei den anderen Standorten der Untersuchung (s. o. Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2) ist auch für die Hansestadt Rostock Ausgangspunkt für die Recherche von Materialien das örtliche Jobcenter, die lokale Jugendberufsagentur und der lokale Jugendmigrationsdienst gewesen. Darüber hinaus zeigten die Recherchen, dass in Rostock auch die Agentur für Arbeit Rostock, die Kammern und der Verein Migra einen hohen Stellenwert in der ausbildungs- und erwerbsbezogenen Beratung und Unterstützung junger Geflüchteter haben. In der folgenden Darstellung ihrer Angebote wird zudem der Verein Diakonie Rostocker Stadtmission berücksichtigt, da dort, ähnlich wie in der Konzeption des Jugendmigrationsdienstes, der Wechselbezug von arbeits- und lebensweltlicher Beratung und Unterstützung einen besonderen Stellenwert einnimmt.

4.3.3.2. Agentur für Arbeit Rostock

Im Jahr 2015 begann sich die Agentur für Arbeit Rostock strategisch und konzeptuell auf die zunehmende Zahl Geflüchteter einzustellen. Hierzu wurde eine Strategiegruppe gebildet. Aufgrund der speziellen Rechtslage und der Bedarfe der Zielgruppe wurde entschieden, Spezialisten/Spezialistinnen für die Beratung der Geflüchteten einzusetzen. Aus dem Beraterpool der Agentur wurden mehrere Berater/-innen rekrutiert. Ausgewählt wurden Personen, die bereits Erfahrung mit der Beratung von Migranten/Migrantinnen hatten und sich für die Unterstützung Geflüchteter interessierten: Diese Berater/-innen wurden durch eine interne Schulung auf ihre besondere Aufgabe vorbereitet. Aufgrund der abnehmenden Zahl Geflüchteter wurde Ende 2017 dieses spezialisierte Beratungsangebot der Agentur eingestellt.

Auf der Website der Arbeitsagentur finden sich keine Hinweise auf spezifische, auf die Zielgruppe der (jungen) Geflüchteten zugeschnittene Projekte oder Programme zur Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Hansestadt.

4.3.3.3. Hanse-Jobcenter Rostock

Im Rahmen des SGB II ist das Hanse-Jobcenter Rostock verpflichtet, den Lebensunterhalt arbeitsfähiger bleibeberechtigter (junger) Geflüchteter und ihrer Angehörigen zu sichern und sie bei der Aufnahme einer Ausbildung und einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Ähnlich wie die Arbeitsagentur hat das Jobcenter eine spezialisierte Beratung für Geflüchtete aufgebaut: aus jedem Beratungs- und Vermittlungsteam wurden zwei Mitarbeiter/-innen für diese Aufgabe ausgewählt und geschult. Trotz sinkenden Bedarfs hat das Jobcenter diese Struktur beibehalten. Die spezialisierten Berater/-innen der Teams passen ihre Beratungstätigkeit an den sich verändernden Bedarf an. Auch auf der Website des Jobcenters finden sich keine Hinweise auf spezifische Unterstützungsangebote für (junge) Geflüchtete zur Einmündung in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt.

Nach derzeitiger Einschätzung sind die Agentur und das Hanse-Job-Center die entscheidenden Akteure bezüglich der Beratung und beruflichen Integration bzw. Ausbildungsplatzvermittlung in Rostock.

4.3.3.4. Jugendhaus Rostock

Die Jugendberufsagentur in Rostock trägt den Namen „Jugendhaus Rostock“. Sie ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Rostock, des Hanse-Jobcenters Rostock und des Amts für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt. Seit 2015 ist das Jugendhaus Rostock eine Dauereinrichtung. Es wurde eingerichtet, um einerseits den Anteil Jugendlicher zu erhöhen, die den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben nahtlos bewältigen und zum anderen, um den Anteil Erwachsener ohne Schulabschluss und ohne eine Ausbildung zu senken (vgl. Servicestelle SGB II 2017). Das Jugendhaus Rostock wendet sich an alle Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren und bietet ihnen Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen zu Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit sowie der damit in Zusammenhang stehenden lebensweltlichen Herausforderungen an. In der Einrichtung bündeln die Träger ihre Beratungs- und Dienstleistungsangebote. Berufsberater/-innen, Arbeitsvermittler/-innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen arbeiten eng in einem arbeitsteiligen Fallmanagement zusammen. Auf den Websites der Träger der Rostocker Jugendberufsagentur wie auch auf der Website des Jugendhauses Rostock selbst finden sich keine Angaben zur Aufbau- und Ablaufstruktur der Jugendberufsagentur. Jahresberichte zur Arbeit der Jugendberufsagentur sind nicht hinterlegt. Informationen zu einem spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Geflüchtete sind ebenfalls nicht zu finden. Es entsteht der Eindruck, dass junge Geflüchtete bei Bedarf im Rahmen eines individuellen Fallmanagements beraten, betreut und unterstützt werden.

4.3.3.5. Jugendmigrationsdienst

Träger des Jugendmigrationsdienstes in Rostock ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Vier Berater/-innen bieten Migranten/Migrantinnen, auch jungen Geflüchteten, zwischen zwölf und 27 Jahren eine lebensweltbezogene Beratung und Unterstützung an, die u. a. die Themen Sprache, Schule, Aufenthaltsrecht, Ausbildung, Anerkennungsverfahren, Wohnung, finanzielle Unterstützung, Behördengänge, Freizeitgestaltung behandeln. Zur Entwicklung einer Ausbildungs- und Erwerbsperspektive bietet der JMD Jugendlichen Sprach- und Bewerbungstrainings, Berufsinteressentests und Kompetenzfeststellungsverfahren an (vgl. AWO Rostock o.J. [b]).

Im Rahmen der Teilnahme des JMD Rostock am bundesweiten Modellprojekt „JMD2Start“ stärkte der JMD zwischen 2015 und 2017 den Zugang junger Geflüchteter zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Aktuell beteiligt sich der JMD Rostock am bundesweiten Projekt „JMD4YOU“ der Jugendmigrationsdienste, das jungen Migranten/Migrantinnen eine Online-Beratung ermöglicht. Darüber hinaus arbeitet der JMD mit dem Institut für Berufspädagogik der Universität Rostock zusammen. Wissenschaftler/-innen des Institutes bieten jungen Geflüchteten ein zweimonatiges Ausbildungscoaching an, in dem gemeinsam eine berufliche Orientierung entwickelt und umgesetzt wird. Die Teilnehmer/-innen werden u. a. in das deutsche Ausbildungssystem eingeführt, können sich berufspraktisch erproben und erarbeiten ihre Bewerbungsunterlagen (JMD o.J. [c], S. 1).

4.3.3.6. Migra e. V.

Der Verein „Migra e. V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, Träger zur Durchführung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und zertifiziert nach SGB III / AZAV“ (Migra o.J.). Des Weiteren ist „Migra e. V. [...] Unterzeichner der Charta der Vielfalt und unterstützt die Initiative WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ (Migra o.J. [a]). Der Verein wurde 2007 in Rostock von Zugewanderten aus dem russisch-, arabisch- und chinesischsprachigen Raum und Deutschen mit dem Ziel gegründet, sich gemeinsam für eine demokratische, pluralistische und interkulturelle Gesellschaft einzusetzen. Migra e. V. ist kommunal, regional, landes- und bundesweit sowie auf europäischer Ebene vernetzt. Der Verein verweist auf seinen guten Zugang zu Zugewanderten und auf die Kenntnis der regionalen Strukturen und Akteure (vgl. Migra o.J. [a]). Zudem lassen die Recherchen erkennen, dass der Verein in wichtige Gremien und Aktivitäten der Stadt Rostock eingebunden ist und eine hohe Reputation genießt.

Aktuell engagiert sich der Verein in den Feldern „Integrationsfachdienst Migration“, mit dem Schwerpunkt berufliche Beratung, im Feld „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, mit den Schwerpunkten Anerkennungsberatung und interkulturelle Öffnung, im Feld „Netzwerk Arbeit für

Flüchtlinge“ (NAF) und im Feld „Integrationskurse“ (vgl. Migra 2017). Das Organigramm auf der Website des Vereins weist aktuell fast 30 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen aus.

Migra e. V. sieht in der sprachlichen und beruflichen Bildung den entscheidenden Schlüssel für eine gelingende Integration von Migranten/Migrantinnen. Zielgruppe des NAF sind bleibeberechtigte Geflüchtete nach der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes sowie Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt. „Aufgabe ist es, diese Menschen bei ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen und Multiplikatoren zu schulen. Zu den Leistungen ... [des] Netzwerkes gehören die Kompetenzfeststellung bei Flüchtlingen, gezielte Sprachförderung und Qualifizierung, Hilfestellungen bei Rechts- und Verfahrensfragen, Beratung und Schulung für Arbeitgeber, Personalvermittlung sowie die Begleitung von Flüchtlingen und Unternehmen in der Einarbeitungsphase. Im Case Management erhalten die Betroffenen systematische Beratung und durchgängige Betreuung“ (Migra o.J. [b]). Was und wie der Verein Migra zur Umsetzung dieser Aufgaben beiträgt, geht aus seiner Selbstbeschreibung nicht hervor.

4.3.3.7. Kammern

Die auch für die Hansestadt zuständige IHK zu Rostock und die HwK Ostmecklenburg-Vorpommern, die wichtige Partner der Berufsorientierung und Berufsberatung an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und künftigen Auszubildenden sind, bieten für die Zielgruppe junge Geflüchtete u. a. das Projekt „Willkommenslotsen“ an (vgl. IHK zu Rostock o.J. [a]). In diesem Projekt werden Geflüchtete und Unternehmen vielfältig beraten. Die IHK zu Rostock stellt dabei den Geflüchteten u. a. das duale Ausbildungssystem vor, bietet eine individuelle Beratung zur Ausbildungswahl an und verdeutlicht Optionen zur betrieblichen Ausbildung. Darüber hinaus können junge Geflüchtete im Bewerbungsprozess unterstützt und bei Bedarf zu Vorstellungsgesprächen begleitet werden. Interessierte Unternehmen können sich bei rechtlichen und praktischen Fragen zur Ausbildung Geflüchteter an die Kammern wenden sowie bei der „Erarbeitung von Anforderungsprofilen für Auszubildende und [...] bei der Besetzung freier Plätze“ (IHK zu Rostock o.J. [a]) unterstützt werden. Zudem können die Kammern für Unternehmen eine Bewerbervorauswahl für Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätze vornehmen und bei Fragestellungen zum Aufbau einer Willkommenskultur im Unternehmen beratend zur Seite stehen (vgl. IHK zu Rostock o.J. [a]; HwK OMV 2018c). Über diese Aktivitäten der Kammern können „kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge [sensibilisiert] und [...] [unterstützt [werden]], einen Zugang zu Flüchtlingen als besonderer Fachkräftegruppe zu erhalten“ (HwK OMV 2018c).

4.3.3.8. Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.

Mit einer schwerpunktmäßig lebensweltlich ausgerichteten Beratung und Unterstützung engagiert sich der Verein Rostocker Stadtmission für geflüchtete Menschen. Er betreut Geflüchtete, die im „Integrativen Betreuungszentrum“ in Wohngemeinschaften leben und auch dezentral untergebrachte Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Diese Personen erhalten „Unterstützung zur Bewältigung migrationsspezifischer Krisensituationen, arbeiten gemeinsam an der Verbesserung der Integrationschancen (sprachlich, beruflich und sozial), bieten Beratung in sozial- und ausländerrechtlichen Fragen, geben Hilfestellung bei Wohnungsproblemen, Schulfragen, Ausbildungsfragen, Arbeitsfragen, bieten Beratung bei persönlichen und familiären Problemen, geben Hilfen für die Orientierung in einer fremden Umgebung (sprachlich, kulturell) und den bürokratischen Belangen des Lebensalltags in Rostock sowie beim Start in einer für sie fremden Kultur“ (Diakonie Rostocker Stadtmission e. V. o.J.). Ein zweiter Schwerpunkt des Engagements des Vereins ist die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten: u. a. im Rahmen des „AT HOME IN ROSTOCK“ oder durch die Koordinierung ehrenamtlicher Hilfe im Projekt „KEFIR“. Darüber können integrative Brücken für Geflüchtete, auch in eine berufliche Ausbildung, geschlagen werden.

4.3.4. Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ausbildungsperspektiven für bleibeberechtigte junge Geflüchtete in der Hansestadt Rostock

Insgesamt gesehen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Situation in Rostock günstig für bleibeberechtigte junge Geflüchtete: der Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist aufnahmefähig und aufnahmebereit, Auszubildende und Fachkräfte werden von vielen Unternehmen gesucht. Risiken der Einmündung in eine Ausbildung für diese Zielgruppe stellen, wie bei vielen anderen Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern auch, ihre mangelnde Ausbildungsreife und -fähigkeit sowie die fehlende Passgenauigkeit von Auszubildenden und Betrieben dar. Vor diesem Hintergrund zeigen sich aktuell eher gute Einmündungschancen für junge Geflüchtete in eine handwerkliche Ausbildung, weniger gute in sprachlich und sozial anspruchsvollere Ausbildungen im Dienstleistungs- und Servicebereich (u. a. Hotel- und Gaststätten), obwohl gerade dort ein hoher Bedarf an Auszubildenden besteht. Zudem erschweren spezifische lebensweltliche Aspekte jungen Geflüchteten in Rostock den Zugang und die Aufnahme einer Ausbildung: zunehmende Wohnungsknappheit etwa und mancherorts Vorbehalte der einheimischen Bevölkerung zwingen dazu, Geflüchtete am Rande oder außerhalb des Stadtgebietes unterzubringen – mit negativen Folgen für ihre Integrationschancen in die Stadtgesellschaft und für ihre Mobilität.

In der Hansestadt bieten viele unterschiedliche professionelle, semiprofessionelle und private Akteure Beratung und Unterstützung für (junge) Geflüchtete an. Diese Angebote erweitern zumeist bestehende

Angebotsstrukturen auf die Zielgruppe (junger) Geflüchtete. Dabei dominiert das individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebot, das häufig an bestimmten Lebenslagebedarfen Geflüchteter ansetzt. Ein Schwerpunkt der Hilfe liegt auf der arbeitsweltlichen Beratung und Unterstützung Geflüchteter durch die Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit Rostock, Hanse-Jobcenter Rostock und Jugendhaus Rostock), die Kammern und den Verein Migra, in Teilen auch durch den Jugendmigrationsdienst, sowie in der Sensibilisierung von Betrieben und dem Zusammenbringen von Geflüchteten mit Betrieben durch die Kammern. Für andere Akteure steht stärker die lebensweltliche Beratung und Unterstützung (junger) Geflüchteter im Mittelpunkt ihres Angebotes (Diakonie Rostocker Stadtmission, Jugendmigrationsdienst, in Teilen Jugendhaus Rostock). Inwieweit und wie die an der Beratung und Unterstützung (junger) Geflüchteter beteiligten Akteure Rostocks bereits Kooperationsstrukturen aufgebaut haben und wie ihre Zusammenarbeit aussieht, ist lediglich ansatzweise und lückenhaft erkennbar. Deutlich wird lediglich, dass die Einrichtungen der Arbeitsverwaltung untereinander und mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadt enger kooperieren.

4.3.5. Durchführung der Erhebung

Auf der Grundlage des Forschungsdesigns der Untersuchung (s. o. Kap. 3) wurden zwischen Oktober 2017 und Juni 2018 für den Standort Rostock Materialien gesammelt und qualitative Daten erhoben und dokumentiert. Das Vorgehen bei der Dokumentenrecherche (Abschnitt 4.3.5.1), der Feldzugang (Abschnitt 4.3.5.2), die Durchführung der Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen (Abschnitt 4.3.5.3) und Leitungskräften (Abschnitt 4.2.5.2) und die Durchführung problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten (Abschnitt 4.3.5.5) werden im Folgenden näher beschrieben.

4.3.5.1. Dokumentenrecherche

Zur Erkundung des Untersuchungsfeldes in Rostock wurde im Oktober und November 2017 schwerpunktmäßig eine Recherche von Materialien zu arbeitsweltlichen, insbesondere ausbildungsbezogenen, und lebensweltlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Gruppe der (bleibeberechtigten) jungen Geflüchteten durchgeführt.

Die Recherche konzentrierte sich zunächst auf die Websites der im Fokus des Projektes stehenden lokalen Einrichtungen: Jobcenter, Jugendberufsagentur und Jugendmigrationsdienst. Sie wurde im zweiten Schritt auf andere relevant erscheinende Einrichtungen und Akteure ausgedehnt. Ziel war es einerseits, einen Überblick über die Akteurs- und Angebotslandschaft für (bleibeberechtigte) junge Geflüchtete in der Stadt und der Stellung ihrer Akteure zu erhalten und andererseits Informationen zu den Zielen und zur organisatorischen Gestalt (u. a. Beratungskonzept, Aufbau- und Ablauforganisation, Zahl und Qualifikation von Beratern/Beraterinnen, Kontaktdaten) wichtiger Einrichtungen zu sammeln.

Mit Hilfe der Dokumentenrecherche konnten für Rostock wichtige Akteure und Einrichtungen der Beratung und Unterstützung (bleibeberechtigter junger) Geflüchteter identifiziert und für einige Akteure, wie insbesondere die Kammern, den Jugendmigrationsdienst und den Verein Migra, ein Überblick über ihre Ziele und Aufgaben, ihre Organisationsstruktur, ihre Tätigkeitsfelder und z. T. auch über ihre Projekte gewonnen werden, wobei dem Engagement für Geflüchtete besondere Beachtung geschenkt wurde. Weiterführende Materialien, insbesondere zu den Aktivitäten der Beratung und Unterstützung Geflüchteter, waren auf diesen Websites nicht hinterlegt. Auch gedruckte Materialien waren nicht verfügbar. Keine Informationen und Materialien zur Unterstützung Geflüchteter waren auf den Websites der Agentur für Arbeit Rostock, des Jugendhauses Rostock, des Hanse-Jobcenters und des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Stadt Rostock hinterlegt.

4.3.5.2. Feldzugang

Vor dem Hintergrund der über die Dokumentenrecherche gewonnenen Einblicke in die Unterstützungslandschaft für Geflüchtete in Rostock wurde ein kurzer Fragebogen für wichtige Akteure entwickelt, um offene Fragen zu ihren Aufgaben und Unterstützungsangeboten zu klären, ihr Interesse am Forschungsprojekt zu wecken und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Befragungen zu testen. Der Fragebogen wurde per E-Mail an die Agentur für Arbeit Rostock, das Hanse-Jobcenter Rostock, das Jugendhaus Rostock, das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadt, den Jugendmigrationsdienst und den Verein Migra geschickt. Schriftliche Rückmeldungen erfolgten von der Agentur für Arbeit und vom Verein Migra.

Zwischen Oktober 2017 und Juni 2018 bemühte sich das Projektteam um eine Beteiligung der als wichtig eingestuften Akteure und Einrichtungen am Projekt. Die zuständigen Leitungen wurden per E-Mail, telefonisch und zum Teil persönlich angesprochen. Ihnen wurden das Projekt und die geplanten Befragungen vorgestellt und es wurde mit ihnen die Auswahl der Interviewpartner/-innen besprochen. Zu einer Zusammenarbeit kam es mit den Arbeitsverwaltungen und den Kammern sowie mittelbar auch über das Jugendhaus Rostock mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadt. Die von den Leitungen vorgeschlagenen Interviewpartner/-innen wurden vom Projektteam per E-Mail und telefonisch angesprochen. Sie wurden ausführlich über das Projekt und das vorgesehene Interview informiert. Die angesprochenen Berater/-innen und Leitungskräfte stimmten der Befragung zu.

Trotz grundsätzlichem Interesse am Projekt kam bislang keine Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst und dem Verein Migra zustande. Die Verantwortlichen dieser Einrichtungen verwiesen bei Anfragen auf mangelnde Zeitressourcen und Personalkapazitäten. Auf Grund des fortgeschrittenen Projektstandes musste auf eine Befragung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aus diesen Einrichtungen verzichtet werden.

4.3.5.3. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Beratungspersonal

Insgesamt wurden sieben für junge Geflüchtete zuständige Berater/-innen – drei bei der Agentur für Arbeit Rostock, zwei beim Hanse-Jobcenter und jeweils ein Berater beim Jugendhaus Rostock und bei der HwK Ostmecklenburg-Vorpommern (HwK OV) – befragt. Sechs Befragungen wurden im Dezember 2017 und Januar 2018, eines im Juni 2018 als Experteninterview (s. o. Kap. 3) auf der Grundlage des für alle Standorte der Untersuchung entwickelten Interviewleitfadens für Berater/-innen (s. Anhang A) halboffen durchgeführt. Bis auf das Interview bei der HwK OV, das die wissenschaftliche Hilfskraft des Projektes am Standort Rostock durchführte, wurden die Berater/-innen von Masterstudierenden der Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock im Rahmen ihres Pflichtmoduls Berufsbildungsforschung befragt. Die meisten Studierenden brachten Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Feld der Beratung mit. Zudem wurden sie für die Befragung methodisch und fachlich von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Gründungspädagogik der Universität Rostock geschult und begleitet.

Die Interviews, von denen eines mit zwei Beratern geführt wurde, fanden in den Räumlichkeiten der beteiligten Einrichtungen statt. Die Dauer der Interviews schwankte zwischen 19 und 120 Minuten. Obwohl die Berater/-innen vorab über das Projekt, den Ablauf und die Inhalte der Interviews ausführlich informiert worden waren sowie der Aufnahme der Interviews auf Tonträger, ihrer Verschriftung und der anonymisierten Auswertung zugestimmt hatten, wurden sie darüber vor Beginn des Interviews nochmals informiert und um Zustimmung gebeten. Alle Befragten erklärten dazu ihr Einverständnis.

Das Projektteam am Standort Rostock führte unter den Interviewern/Interviewerinnen eine kurze Online-Befragung zum Interviewablauf und zum Gesamteindruck der Interviews durch. Sie wurden nach ihrer Zufriedenheit mit der Interviewatmosphäre, der Zugänglichkeit bzw. Offenheit der Interviewpartner/-innen und nach der Qualität der erhaltenen Informationen gefragt. Die an der Befragung teilnehmenden Interviewer/-innen zeigten sich mit der Interviewatmosphäre zufrieden bis sehr zufrieden. Sie beschrieben die Atmosphäre als ruhig, ungestört und ohne Zeitdruck der Berater/-innen. Die Zugänglichkeit bzw. Offenheit der Interviewpartner/-innen schätzten die Interviewer/-innen mehrheitlich als zufrieden oder als sehr zufrieden ein. Die Berater/-innen zeigten ein hohes Interesse am Projekt und beantworteten alle gestellten Fragen. In einem Interview und in mehreren Nachgesprächen zeigte sich aber auch, dass manche Interviewäußerungen sozial erwünscht waren. Bestimmte projektrelevante, zusätzliche Informationen wurden mit dem Hinweis versehen, sie nicht für die Auswertung heranzuziehen. Die Qualität der Informationen der Berater/-innen haben die Interviewer/-innen uneinheitlich eingeschätzt.

Wie vorgesehen transkribierten die Interviewer/-innen die geführten Interviews mit Hilfe der Software „f4-transkript“ (vgl. DRESING/PEHL 2013) auf der Grundlage der Transkriptionsregeln nach KUCKARTZ (s. Anhang B).

4.3.5.4. Durchführung und Transkription der Experteninterviews mit Führungskräften

Insgesamt wurden drei Führungskräfte – im Dezember 2017 und im Januar 2018 zwei leitende Mitarbeiter/-innen verschiedener Hierarchieebenen der Agentur für Arbeit Rostock und im April 2018 ein leitender Mitarbeiter der HwK OV - befragt. Die Befragungen wurden als Experteninterviews auf der Grundlage eines für alle Standorte zu verwendenden Interviewleitfadens für Führungskräfte (s. Anhang A) halboffen geführt. Die Interviews mit den Führungskräften der Agentur für Arbeit wurden ebenfalls von in der Beratung erfahrenen Masterstudierenden der Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock im Rahmen ihres Pflichtmoduls Berufsbildungsforschung, das Interview mit der Führungskraft bei der HwK OV von der studentischen Hilfskraft im Projekt geführt. Die Interviews fanden in den Räumlichkeiten der beteiligten Einrichtungen statt. Ähnlich wie die interviewten Berater/-innen wurden auch die Führungskräfte über das Projekt, die Themen und den Ablauf des Interviews vorab und kurz vor Beginn des Interviews informiert. Auch sie erklärten sich zur Teilnahme am Interview, zu seiner vollständigen Verschriftung und zu seiner anonymisierten Auswertung bereit. Die Dauer der Befragungen schwankte zwischen 42 und 68 Minuten.

Die Interviewer/-innen schätzten die Atmosphäre und den Gesamteindruck der Interviews anhand der Kriterien der Online-Befragung als weitgehend positiv ein. Die Transkription der Interviews wurde von den Interviewern/Interviewerinnen mit Hilfe der Software „f4-Transkript“ auf der Grundlage der Transkriptionsregeln nach KUCKARTZ (s. Anhang B) vorgenommen.

4.3.5.5. Durchführung und Transkription problemzentrierter Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten

Bislang konnten keine Interviews mit bleibeberechtigten jungen Geflüchteten in Rostock realisiert werden. Geplant war zunächst über den Jugendmigrationsdienst Rostock und über den Verein Migra Kontakt zu jungen Geflüchteten aufzubauen. Hierzu wurden Vorgespräche mit den Leitungen der beiden Einrichtungen angebahnt und Projektflyer in verschiedenen für Geflüchtete einschlägigen Sprachen angefertigt. Klärende Gespräche zwischen Verantwortlichen der Einrichtungen und dem Projektteam kamen bislang jedoch nicht zustande. Es ist zu vermuten, dass eine Zusammenarbeit nicht realisiert werden kann.

Alternativ versuchte das Projektteam junge Geflüchtete an einer Berufsschule in Rostock für ein Interview zu gewinnen. Die angesprochene Berufsschule zeigte sich offen dafür, wies jedoch darauf hin, dass hierfür eine Erlaubnis des Bildungsministeriums von Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sei. Auf Grund des zu erwartenden längeren Bewilligungsprozesses wurde diese Option verworfen. Zurzeit bemüht sich das Projektteam bei den Kammern und den Arbeitsverwaltungen um Interviewkontakte zu bleibeberechtigten jungen Geflüchteten. Eine Entscheidung der Einrichtungen dazu steht derzeit noch aus.

5. Zielerreichung: Zwischenstand

Auf Grund der sich mehrere Monate hinziehenden vertraglichen Klärungen der Zusammenarbeit des BIBB mit den beiden hochschulischen Kooperationspartnern des Projektes und der Bewilligung der erforderlichen Finanzmittel, verschob sich der Projektstart auf das dritte Quartal 2017. Dies hatte Auswirkungen auf die Reihenfolge der Erhebungen.

Die organisatorischen Grundlagen der Projektarbeit sind aufgebaut. Der Forschungsstand ist erarbeitet. Die standortübergreifenden Vorbereitungen für die lokalen Erhebungen sind abgeschlossen, insbesondere sind die Interviewleitfäden entwickelt und getestet. Die lokalen Forschungsteams haben erfolgreich den Zugang zum jeweiligen Forschungsfeld hergestellt und vertieft.

Große Teile der lokalen Erhebungen und die Dokumentation der Daten sind wie geplant abgeschlossen:

- An allen Standorten sind die relevanten Materialien und Statistiken recherchiert und dokumentiert.
- An den Standorten München und Ennepe-Ruhr-Kreis ist die Durchführung und die Transkription der Interviews abgeschlossen.
- Am Standort Rostock sind bis auf wenige Ausnahmen die Experteninterviews mit Beratern/Beraterinnen und Führungskräften geführt und transkribiert. Bei zwei angesprochenen Einrichtungen konnten die bereits zugesagten Interviews auf Grund hoher Arbeitsspitzen des Personals nicht realisiert werden. Interviews mit jungen Geflüchteten kamen trotz vielfältiger und intensiver Bemühungen bisher nicht zustande. Es ist nicht sicher, ob und wenn ja wie viele Interviews mit jungen Geflüchteten in der Hansestadt geführt werden können.

Die zeitlich früher vorgesehene Durchführung der überregionalen Experteninterviews soll, auch aus forschungsstrategischen Erwägungen heraus, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Früher als geplant hat das Projektteam wesentliche Vorarbeiten für die Auswertung der an den Standorten geführten Interviews abgeschlossen. Die a priori gebildeten und für die Beraterinterviews auch induktiv gewonnenen Auswertungskategorien sind standortübergreifend entwickelt. Auf dieser Grundlage konnte bereits ein wesentlicher Teil der vorliegenden Interviewtranskripte codiert werden. Ebenfalls früher als geplant konnte an der Auswertung der erhobenen Daten gearbeitet werden:

- Die lokalen Dokumente und Statistiken wurden zu Standortbeschreibungen verdichtet und die Durchführung der Erhebungen methodenkritisch beschrieben (s. o. Abschnitte 4.1, 4.2 und 4.3). Vor diesem Hintergrund können die Interviewtranskripte ausgewertet werden.
- An den Standorten München und Ennepe-Ruhr-Kreis arbeiten die Forschungsteams bereits an den inhaltsanalytischen Verdichtungen der Codierungen der Berater-/Beraterinneninterviews.

6. Ausblick und Transfer

Die Nacherhebungen am Standort Rostock sollen bis Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Sämtliche Transkriptionen zu den an den Standorten geführten qualitativen Interviews stehen bis zum Jahresende für die inhaltsanalytische Auswertung zur Verfügung. Parallel dazu wird die Durchführung der überregionalen Experteninterviews organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und im Frühjahr 2019 umgesetzt.

Für die zweite Beiratssitzung des Forschungsprojektes am 7. November 2018 ist geplant, von allen Standorten der Untersuchung Befunde aus den Berater-/Beraterinneninterviews zu präsentieren. Bis zum Jahresende wird die Auswertung der Berater-/Beraterinneninterviews an den Standorten intensiviert fortgesetzt. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist zu erwarten, dass bis zum Jahresende die Auswertung der Berater-/Beraterinneninterviews sowie die Codierungen und Verdichtungen der Inhalte der Leitungskräfteinterviews abgeschlossen sind.

Der Transfer von Forschungsbefunden wird in den nächsten Monaten verstärkt: Befunde, wie u. a. der Zwischenbericht stehen BIBB-intern, den Gremien und den Beiratsmitgliedern zur Verfügung. Für die erste Hälfte 2019 streben die Kooperationspartner an, ausgewählte Forschungsbefunde an den jeweiligen Untersuchungsstandorten zu präsentieren und zu diskutieren. Daneben ist beabsichtigt, Forschungsergebnisse auf einer einschlägigen wissenschaftlichen Konferenz im Kontext von Flucht und Migration vorzustellen und sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen. Für einen Beitrag zum Sammelband „Integration junger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt“ wurde das Projektteam angefragt.

Veröffentlichungen

Zum laufenden Forschungsprojekt sind noch keine Zwischenergebnisse veröffentlicht worden.

Literaturverzeichnis

Allgemein

ARNOLD, Rolf; CUBETA, Dino: Systemische Kompetenzen in der Bildungsberatung. In: Bildungsberatung im Fokus (2016) 2, S. 8-11

AMMON, Jan: Monitoring Flüchtlinge und SGB II. GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG (Hrsg.). Bottrop 2016

AUMÜLLER, Jutta: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Gütersloh 2016

BARAK, Michàlle E. Mor; TRAVIS, Dnika J.: Diversity and Organizational Performance. In: HASENFELD, Yeheskel (Hrsg.): Human Services as complex Organizations. Los Angeles u. a. 2010, S. 341-378

BARTELHEIMER, Peter: Wie man an seiner Eingliederung mitwirkt. Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II zwischen institutionellem und persönlichem Auftrag. In: Zeitschrift für Sozialreform (2008) 54 (1), S. 11-36

BEICHT, Ursula: Jugendliche mit Migrationshintergrund – Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 4, S. 4-5

BEICHT, Ursula: Berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Erfolgchancen beim Übergang in betriebliche Berufsausbildung. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB, Heft 163. Bonn 2015

BEIERLING, Birgit: Jugendberufsagenturen – Allheilmittel im Übergang zum Berufsleben? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit (2015) 46 (3), S. 82-85

BETHSCHEIDER, Monika; NEISES, Frank: Von Sprach- und Integrationskursen zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen - Angebote und kommunale Steuerung. In: GRANATO, Mona; NEISES Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017 S. 79-89

BOGUMIL, Jörg; HAFNER, Jonas; KASTILAN, André: Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es – und wie kann man sie lösen? STIFTUNG MERCATOR UND RUHRUNIVERSITÄT BOCHUM (Hrsg.). O.O. 2017

BOOS-NÜNNING, Ursula: Blinde Flecken? Bedarf von Forschung und Praxis vor dem Spiegel der Migrationsforschung. In: GRANATO, Mona; MÜNK, Dieter; WEISS, Reinhold (Hrsg.). Migration als Chance.

Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn 2011, S. 239-258

BORRS, Linda: Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). In: Aktuelle Berichte (2016) 15, S. 1-7

BRAUN, Frank; LEX, Tilly: Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München 2016

BRÜCKER, Herbert: Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.). In: Aktuelle Berichte (2016) 6, S. 1-6

BRÜCKER, Herbert; HAUPTMANN, Andreas; VALLIZADEH, Ehsan: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). In: Aktuelle Berichte (2015) 14, S. 1-13

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Dezember 2017. Nürnberg 2017

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018

Bundesministerium Für Arbeit Und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. Forschungsbericht 386. Berlin 2008

Bundesministerium Für Arbeit Und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Fachbeiträge zur beruflichen Integration von Geflüchteten. Kommentierte Bibliografie. Bonn 2018

Bundeszentrale Für Politische Bildung (BPB): Fachkräftemangel. Abrufbar unter: www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/178757/fachkraeftemangel?p=all2014 (letzter Zugriff am 26.09.2015)

BÜSCHEL, Ulrike; DAUMANN, Volker; DIETZ, Martin; DONY, Elke; KNAPP, Barbara; STRIEN, Karsten: Abschlussprojekt Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB. IAB-Forschungsbericht (2015) 10. Nürnberg

DAUMANN, Volker; DIETZ, Martin; KNAPP, Barbara; STRIEN, Karsten: Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. IAB-Forschungsbericht (2015) 3. Nürnberg

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 16/11488, 18.12.2008. Berlin 2008

die bundesregierung: Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Abrufbar unter: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/04//2016-04-22.Integration... (letzter Zugriff am 23.05.2016)

DIETRICH, Andreas; NIETHAMMER, Manuela: Auswahl- und Entscheidungsoptionen von Auszubildenden vor, während und nach der Berufsausbildung im Kontext demographischer Entwicklungen. Vortrag am 14.03.2017 im Workshop „Übergänge und Statuspassagen im beruflichen Bildungswesen. Ausgewählte Befunde für die neuen Bundesländer“ auf den Hochschultagen Berufliche Bildung 2017 der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

DIETZ, Martin; TRÜBSWETTER, Parvati: „Early Intervention“ – Teilnehmerstruktur und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 1, S. 4-5

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK): Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung – Hemmnisse weiter abbauen. Berlin, Dezember 2016. Abrufbar unter: www.dihk.de/ressourcen/downloads/dihk-leitfaden-integration-fluechtlinge.pdf (letzter Zugriff am: 16.03.2017)

DITTMAR, Vera: Arbeitsmarktintegration für Migranten fördern. Potenziale der Jobcenter. Bielefeld 2016

DRESING, Thorsten; PEHL, Thorsten: Praxisbuch Interview, Transkription und Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Aufl. Marburg 2013.

EBBINGHAUS, Margit: Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter. Ergebnisse einer Befragung von Klein- und Mittelbetrieben. Abrufbar unter: www.bibb.de/veroeffentlichungen (letzter Zugriff im Juli 2016)

EBBINGHAUS, Margit; GEI, Julia: Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.). Bonn 2017

EBERHARD, Verena; MATTHES Stephanie; GEI, Julia: Junge Geflüchtete beim Übergang in Ausbildung – Erste Ergebnisse der BA/BIBB Migrationsstudie 2016. In: Granato, Mona; Neises Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017 S. 42-54

EGGER-SUBOTITSCH; LIEBESWAR, Claudia; SCHNEEWEIß, Sandra: Praxishandbuch. Die Wirkung von Bildungs- und Berufsberatung professionell messen – Methoden und Indikatoren zur Messung. Im Auftrag und mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice Österreich. Wien 2016

ENGEL, Frank; SICKENDIECK; NESTMANN, Frank: Die Methoden der Beratung. In: Bildungsberatung im Fokus (2016) 2, S. 5-7

ENOCH, Clinton: Internationaler Diskurs zu einer Theorie der Bildungsberatung. In: Bildungsberatung im Fokus (2016) 2, S. 2-4

Facharbeitskreis Beratung Im Netzwerk ‚Integration Durch Qualifizierung‘ (Hrsg.): Migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung. Praxishandreichung. Potsdam 2010

FRIETERS-REERMANN, Norbert: Bildungsteilhabe von Flüchtlingen. Herausforderungen für nonformale Bildung und Soziale Arbeit. Vortrag auf der Tagung „Flucht, Transit und Asyl. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein europäisches Versprechen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Bonn, 21.-23. September 2016. Bonn 2016

FUCHS, Johann; SÖHNLEIN, Doris; WEBER, Brigitte: Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050. Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). In: IAB-Kurzbericht (2011) 16, S. 1-8

GAG, Maren; VOGES, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster und New York 2014

GAG, Maren: Kooperation und Vernetzung auf doppeltem Boden. Erfahrungen aus dem Kontext der beruflichen Integration von Geflüchteten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2018) 2, S. 25-29

GOTTSCHALK, Franziska: Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf. In: GAG, Maren; VOGES, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster 2014, S. 219-235

GRANATO, Mona; MÜNK, Dieter; WEIß, Reinhold: Berufsbildungsforschung in der Einwanderungsgesellschaft – Entwicklung und Perspektiven. In: DIES. (Hrsg.). Migration als Chance.

Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn 2011, S. 9-36

GRANATO, Mona; JUNGGEBURTH, Christoph: Geflüchtete in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen und soziodemografische Aspekte. In: GRANATO, Mona; NEISES Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017

GRANATO, Mona: Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018, S. 325-328

GUGITSCHER, Karin: Institutionen und ihr Einfluss auf Beraterisches Handeln. In: Bildungsberatung im Fokus (2016) 2, S. 12-14

HASENFELD, Yeheskel: The Attributes of Human Service Organizations. In: DESR. (Hrsg.): Human Services as complex Organizations. Los Angeles u. a. 2010, S. 9-32

HASENFELD, Yeheskel: Worker-Client Relations: Social Policy in Practice. In: DERS. (Hrsg.): Human Services as complex Organizations. Los Angeles u. a. 2010, S. 405-426

HELBIG, Marcel; JÄHNEN, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Diskussionspapier P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin 2018, Ms.

HERBERT, Ulrich 2003: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2003

Hessische Landesregierung U.A.: Hessische Initiative „Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt – Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen“. Wiesbaden, 16.02.2017. Abrufbar unter: www.lag-arbeit-hessen.de/wp.../16-02-17_initiative_papier_final_unterschriften.pdf (letzter Zugriff am 16.03.2017)

HILKERT, Bernhard: Chancen des Zugangs zur beruflichen Bildung für bleibeberechtigte junge Flüchtlinge im SGB II. Vortrag auf der Tagung „Flucht, Transit und Asyl. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein europäisches Versprechen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Bonn, 21.-23. September 2016. Bonn 2016a

HILKERT, Bernhard: Arbeitsverwaltung und Selbsthilfe im aktivierenden Sozialstaat. Fallstudien zur personenbezogenen Unterstützung arbeitsfähiger Bedürftiger. In: Reihe „Organization & Public Management“. HILLER, Petra; KRÜCKEN, Gerhard (Hrsg.). Wiesbaden 2016b

HILKERT, Bernhard: Chancen des Zugangs zur beruflichen Bildung für bleibeberechtigte junge Geflüchtete: Möglichkeiten und Hindernisse in der Beratung und Unterstützung. Eigenforschungsprojekt am Bundesinstitut für Berufsbildung. Projektbeschreibung. Bonn 2017

HINTE, Holger; RINNE, Ulf; ZIMMERMANN, Klaus F.: Flüchtlinge in Deutschland: Realismus statt Illusionen. In: IZA-Standpunkte (2015) 3, S. 1-15

HOFFMANN, Jana: Qualitätssicherung in der Migrationsberatung. In: NATIONALES FORUM BERATUNG (Hrsg.). Das BeQu-Konzept im Kontext. Sonderausgabe Newsletter Beratungsqualität. (4) 2015, S. 34-35

HOFMANN, Barbara; KUPKA, Peter; KRUG, Gerhard; KRUPPE, Thomas; OSIANDER, Christopher; STEPHAN, Gesine; STOPS, Michael; WOLFF, Joachim: Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen: Ein Literaturüberblick zu Ausgestaltung und Wirkung. In: Sozialer Fortschritt (2014) 11, S. 276-285

Institute for Migration Research And Intercultural Studies (Hrsg.) Datenbank für Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Abrufbar unter: <https://flucht-forschung-transfer.de/datenbank-zur-fluechtlingsforschung-in-der-bundesrepublik-deutschland/> (letzter Zugriff 14.9.2018)

Iq Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung (Hrsg.): Grundlagen migrationspezifischer Beratung. Ein Pilotprojekt mit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit. Schulungshandbuch. München 2015

JOHANSSON, Susanne: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Expertise im Auftrag der Robert -Bosch -Stiftung und des Forschungsbereichs des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin 2016

JUNGGEBURTH, Christoph: Flüchtlinge in Ausbildung bringen. Ein Überblick zur geltenden Rechtslage und zu Neuregelungen bei Förderinstrumenten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 1, S. 36-37

KAUFMANN, Franz-Xaver: Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. 3. erweiterte Aufl. Wiesbaden 2009.

KLATEZKI, Thomas: Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisation als Typus. In: DERS. (Hrsg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven. Wiesbaden 2010, S. 7-24

KÖHLING, Karola; STÖBE-BLOSSEY, Sybille (unter Mitarbeit von: Philipp Hackstein und Iris Nieding): Integration durch Bildung. Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Zwischenbericht zum Projekt „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“. Institut Arbeitsmarkt und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. O.O. 2017

KOHN, Karl-Heinz P.: Spezifische Ausbildung von Bildungs- und Berufsberatern – ein Schlüssel zur Integration von Fluchtmigranten in den Arbeitsmarkt. Vortrag auf der Tagung „Zugang zu beruflicher Bildung für Zuwandernde: Chancen und Barrieren“ der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz, 11. und 12. Juli 2016. Nürnberg

KOHN, Karl-Heinz P.: Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung – spezifische Themen, spezifische Bedarfe. Ergebnisse einer Delphi-Breitbanderhebung. Berlin 2011

KONLE-SEIDL, Regina; SCHREYER, Franziska; BAUER, Angela: Asylsuchende und Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt in Schweden, Dänemark und Großbritannien. In: Aktuelle Berichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015) 18, S. 1-13

KUCKARTZ, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel 2016

KURT, Ronald: Vorsicht zerbrechlich! Das Flüchtlingsberatungsgespräch als fragiler Kooperationsprozess. In: GHADERI, Cinur; EPPENSTEIN, Thomas (Hrsg.). Flüchtlinge – Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden 2017, S. 305-322

LAMNEK, Siegfried; KRELL, Claudia: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 6. Aufl. Weinheim und Basel 2016

LANGENFELD, Christine: Chancen und Herausforderungen einer frühen Integration von Flüchtlingen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 1, S. 6-10

LANGENKAMP, Karin; LINTEN, Markus: Berufsorientierung, Qualifizierung und Berufsausbildung von Flüchtlingen. Auswahlbibliografie. Bundesinstitut Für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2017

LEIPRECHT, Rudolf: Auf dem langen Weg zu einer diversitätsbewussten und subjektorientierten Sozialpädagogik. In: LEIPRECHT, Rudolf (Hrsg.). Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach 2011, S. 15-44

LINTEN, Markus: Geflüchtete und berufliche Bildung. Auswahlbibliografie. Bundesinstitut Für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2017

MATTHES, Stephanie; CHRIST, Alexander; NEUBAUER-POHL, Caroline; NIEMANN, Moritz: Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. Bundesinstitut Für Berufsbildung (Hrsg.). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018, S. 329-339

MATTHES, Stephanie; EBERHARD, Verena; GEI, Julia; BORCHARDT, Dagmar; CHRIST, Alexander; NIEMANN, Moritz; SCHRATZ, Rafael; ENGELMANN, Dorothea; PENCKE, Alexander: Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2018

MAYRING, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel 2015

MEUSER, Michael; NAGEL, Ulrike: Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: PICKEL, Susanne u. a. (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Wiesbaden 2009, S. 465-479

MEY, Günter; MRUCK, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. Positionen und Kontroversen zur Grounded Theory. 2. Auflage. Wiesbaden 2011

MIRBACH, Thomas; TRIEBL, Karin; BARTSCH, Samera: Programmevaluation ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg 2014

MIRBACH, Thomas; SCHOBBER, Berthold: Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg, Köln, Herper 2011

MOXLEY, David P.: Case Management by Design. Reflections on principles and practices. Chicago 1997

MÜLLER, Inge: Case Management in den Jugendmigrationsdiensten am Beispiel des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (2006) 2, S. 93-98

Nationales Forum Beratung (Hrsg.): Das BeQu-Konzept im Kontext. Sonderausgabe Newsletter Beratungsqualität. April 2015

NEISES, Frank; NUGLISCH, Ralf: Jugendberufsagenturen. Gemeinsam mehr erreichen. In: HOFFMANN, Elisabeth (Hrsg.). Sankt Augustin 2016

OLTMER, Jochen: Die Aushandlung des Schutzes von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland – ein historischer Abriss. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 1, S. 11-15

PÖTTER, Nicole: Schulsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Vertreibungserfahrungen. In: HOLLENSREICH, Erich; NIESLONY, Frank; SPECK, Karsten; OLK, Thomas (Hrsg.). Handbuch Schulsozialarbeit Bd. 2. Weinheim und Basel 2017, S. 58-64

PÖTTER, Nicole: Das Konzept der ‚Anschlussfähigkeit‘ in der Jugendsozialarbeit. Zur Förderung von Teilhabe im Spannungsfeld von Integration und Inklusion. In: SPATCHECK, Christian; WAGENBLASS, Sabine (Hrsg.). Weinheim und Basel 2013, S. 92-108

RATSCHINSKI, Günter; BOJANOWSKI, Arnulf: Benachteiligtenförderung in der Berufsorientierung. In: BRÜGGEMANN, Tim; RAHN, Sylvia (Hrsg.). Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster, New York 2013, S. 185-197

REHKLAU, Christine: Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang. In: GHADERI, Cinur; EPPENSTEIN, Thomas (Hrsg.). Flüchtlinge – Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden, S. 305-322

REINDERS, Heinz: Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden. München 2005

REIS, Claus: Das (endlose) Lied vom „Fördern und Fordern“. Fallmanagement als innerorganisatorisch umkämpftes Terrain. In: BAREIS, Ellen; KOLBE, Christian; OTT, Marion; SCHÜTTE-BÄUMNER, Christian (Hrsg.): Episoden sozialer Ausschließung. Münster 2013

REIS, Claus; LUDWIG, Monika: Steuerungszusammenhänge und ihre praktischen Wirkungen. Das „Vier-Phasen-Modell“ der Bundesagentur für Arbeit als Lehrstück für Case Management. In: Case Management (2011) 8 (2), S. 67-77

RÜBNER, Matthias: Ansatzpunkte und Herausforderungen professioneller Berufsorientierung. Eine systematische Bestandsaufnahme zum Beitrag der Bundesagentur für Arbeit. In: BRÜGGEMANN, Tim; RAHN, Sylvia (Hrsg.). Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster, New York 2013

RÜBNER, Matthias; SPRENGARD, Barbara: Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Handbuch für Berufsberaterinnen und Berufsberater. Bd. I. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). Nürnberg 2010

SAUER, Leonore; DORBRITZ, Jürgen; ETTE, Andreas; STEDTFELD, Susanne: Neu in Deutschland. Sozio-demografische Merkmale von Zuwanderern aus Kriegs- und Krisenländern. FORSCHUNGSBEREICH BEIM SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.). In: Bevölkerungsforschung Aktuell (2016) 3, S. 2-12

SCHAARSCHUCH, Andreas: Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung. In: OLK, Thomas; OTTO, Hans-Uwe (Hrsg.). Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München 2003, S. 150-169

SCHIEFER, David: Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.). Berlin 2017.

SCHIEFER, David: Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Methodenbericht. SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (Hrsg.). Berlin 2018, Ms.

SCHRÖER, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Expertise im Auftrag von anakonde GbR. München 2007

SCHULTZ, Caroline: Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. In: Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs (2015) 2, S. 1-5

STUDNITZ, Stefanie: Ausgrenzung statt Ausbildung – die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem. In: Migration und Soziale Arbeit (2011) 2, S. 1-9

STÜRNER, Janina: Ankommen junger Geflüchteter in Stuttgart. Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Hrsg.). O.O. 2016, Ms.

STÜRNER, Janina: Bildungsangebote für Geflüchtete: Kommunale Koordinierung und Vernetzung am Beispiel Stuttgart. In: Granato, Mona; Neises Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017, S. 90-98

WEBER, Peter C.: Das BeQu-Konzept im Überblick. Ziele, Ergebnisse, Anwendungsmöglichkeiten. In: NATIONALES FORUM BERATUNG (Hrsg.). Das BeQu-Konzept im Kontext. Sonderausgabe Newsletter Beratungsqualität. April 2015, S. 7-10

WINNIGE, Stefan; MAIER, Tobias; STEEG, Stefanie: Voraussichtliches Ausmaß der Nachfrage Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung. In: GRANATO, Mona; NEISES Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017. S. 55-72

WORBS, Susanne; BUND, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Nürnberg (2016) 1, S. 1-11.

Standorte

München

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Hintergrundinformationen. Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse. 2016. Abrufbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen). Kreis München, Landeshauptstadt, März 2018a. Abrufbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201804/iiiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-d-0-201804-pdf.pdf> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Seit Beginn des Berichtjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Kontext von Fluchtmigration. 843 München, Januar 2018b. Angeforderte Auswertung.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Fluchtmigration Regional. 09162 München, Landeshauptstadt. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Dezember 2017. Angeforderte Auswertung. 2018c

Jmd Verbund München (Hrsg.): JMD Verbund München Jahresbericht 2016. 2017.

Jobcenter München (Hrsg.): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017. Abrufbar unter: http://muenchen-jobcenter.de/media/2014/08/AMIP_2017.pdf (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Jobcenter München und Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): Konzept der Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München. 2014. Abrufbar unter: <http://muenchen-jobcenter.de/informationen/das-jobcenter/sozialbuergerhaus-konzept/> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Jugend in Bildung und Beruf (JIBB) (Hrsg.): Einladung zur Eröffnung des JIBB. o.J. Abrufbar unter: <http://www.jibb-muenchen.de/jibb-eroeffnung/> (letzter Zugriff am 04.06.2018).

Landeshauptstadt München (Hrsg.): Entwicklung der Flüchtlingszahl. o.J. Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Hintergrund.html> (letzter Zugriff am 19.04.2018)

Landeshauptstadt München (Hrsg.): Integrationshilfen IBZ. o.J. Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/integrationshilfen/IBZ.html> (letzter Zugriff am 04.06.2018).

Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt (Hrsg.): Münchener Statistik. 1. Quartalsheft, Jahrgang 2018. München: Eigenverlag. 2018c

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.): 2018 München. Der Wirtschaftsstandort. Fakten und Zahlen. 2018b Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/News/facts-and-figures.html> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.): Demografiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035. 2017. Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.): Münchener Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen. 2018a. Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Integration/Stadtverwaltung-stellt-im-Stadtrat-Gesamtplan-zur-Integration-von-Fluechtlingen-vor.html> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

Landeshauptstadt München, Statistisches Amt (Hrsg.): Die Bevölkerung nach Geburts- und Altersjahrgängen am 31.12.2017. o.J. Abrufbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung/Bev-lkerungsbestand.html> (letzter Zugriff am 16.07.2018).

SCHIEBL, Eva: Das Münchener Modell. Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge. 2015. Abrufbar unter: https://www.transferagentur-bayern.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Schiessl_LH_M%c3%bcnchen_Vortrag.pdf letzter Zugriff am 16.07.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis

Arbeiterwohlfahrt (Hrsg.): Internetauftritt des Jugendmigrationsdienstes Unterbezirk Ennepe-Ruhr. o.J. Abrufbar unter: <https://www.awo-en.de/Jugendmigrationsdienst> (letzter Zugriff am 15.08.2018)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser-Kommunen. o.J. Abrufbar unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ennepe-ruhr-kreis-ik+basisdaten-integration+2013-2015+tabelle> (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Deutschland altert unterschiedlich. 2017. Abrufbar unter: <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2017-alterung.html> (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Business Metropole Ruhr GmbH (Hrsg.): Die Metropole Ruhr in Zahlen. Standortprofil für Ennepe-Ruhr-Kreis. 2017. Abrufbar unter:

http://business.metropoleruhr.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Standortprofile/2017/Ennepe-Ruhr-Kreis.pdf (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Integrationskonzept für den Ennepe-Ruhr-Kreis. 2013. Abrufbar unter:

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/integrationskonzept-ennepe-ruhr-kreis-2013.pdf> (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Situation der Flüchtlinge im Ennepe-Ruhr-Kreis. 2015a. Abrufbar unter:

https://sessionnet.krz.de/en-kreis/bi/vo0050.asp?__kvonr=472 (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Bestandsaufnahme und Analyse. Schwelm 2015b. Abrufbar unter:

https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/41_2/Abschlussbericht_Bestandsanalyse_KI_EN_EF.pdf (letzter Zugriff am 05.07.2018)

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): „Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verwendung in der Beratungspraxis der Integrationscoaches“. Jobcenter EN Schwelm 2015c.

Abrufbar unter:

https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/jobcenter/Downloads/JC_Infomaterialien/Uebersicht_Beratungsangebote_Menschen_mit_MH_011015.pdf (letzter Zugriff am 05.07.2018)

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Flucht und Zuwanderung im Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016a. Abrufbar unter:

https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/jobcenter/Downloads/Fluechtlinge/Grundlagenpapier-Flucht_und_Zuwanderung_im_ERK_2016-09-01.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Bericht zur Situation der Flüchtlinge im SGBII und der Umsetzung der Arbeit mit dem Personenkreis im Jobcenter EN. 2016b. Abrufbar unter:

https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/jobcenter/Downloads/Fluechtlinge/JC_EN_Sachstand_zur_Arbeit_mit_Fluechtlingen.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Integrationskonzept für den Ennepe-Ruhr-Kreis. Fortschreibung 2017a

Abrufbar unter: http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/fortschreibung_integrationskonzept_enkreis_2017.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Flucht und Zuwanderung im Ennepe-Ruhr-Kreis. 2017b. Abrufbar unter:

http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/jobcenter/Downloads/Fluechtlinge/Grundlagenpapier-Flucht_und_Zuwanderung-2017-02-21.pdf (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Porträt des Ennepe-Ruhr-Kreises. o.J. [a]. Abrufbar unter:
<https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreisstaedte/ennepe-ruhr-kreis/portraet.html> (letzter Zugriff am 15.08.2018)

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Leitbild des Jobcenters EN. o.J. [b]. Abrufbar unter:
http://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/jobcenter/Downloads/JC_Infomaterialien/Leitbild/leibild_jobcenterEN_A3_endf.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): „Jung und im SGB II-Bezug?“ o.J. [c] Abrufbar unter:
<https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-arbeitsuchende/jugendliche-unter-25.html> (letzter Zugriff am 09.10.2018)

Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): NRW (ge)zählt: Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Regionalvergleich. 2017. Abrufbar unter:
https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/44_17.pdf (letzter Zugriff am 04.07.2018).

Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Amtliche Statistikstelle des Landes NRW o.J. Abrufbar unter: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>. (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Jobcenter Ennepetal: Verbleibsstatistik: Personen mit Fluchtkontext 2016/2017. Stand: 4. Oktober 2017, unveröffentlichtes Dokument.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (Hrsg.): Integrationsprofil Ennepe-Ruhr-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Migration. Düsseldorf. 2016. Abrufbar unter:
http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Ennepe-Ruhr-Kreis.pdf (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg. 2017a. Abrufbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201709/iiiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-05954-0-201709-pdf.pdf> (letzter Zugriff am 21.03.2018).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für berufsausbildungsstellen (Monatszahlen) für den Ennepe-Ruhr-Kreis. Nürnberg 2017b. Abrufbar unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32650/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=30632®ionId=05®ion=&year_month=201709&year_month.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 04.07.2018).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitslosenquoten (Monatszahlen und Jahresdurchschnitt). Deutschland und Regionen. Nürnberg 2017c. Abrufbar unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.ht

ml?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17310&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 21.08.2018).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Februar 2018 - Ennepe-Ruhr-Kreis. Nürnberg 2018a. Abrufbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Nordrhein-Westfalen/Ennepe-Ruhr-Kreis-Nav.html> (letzter Zugriff am 14.03.2018)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Ennepe-Ruhr-Kreis. Nürnberg 2018b. Abrufbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Sucherergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=22410®ionId=05954®ion=&year_month=201805&year_month.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 07.06.2018)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Migrations- Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Nürnberg 2018c. Abrufbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=05954&year_month=201806&topicId=1095966&topicId.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 04.07.2018)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitslose und Arbeitssuchende – Deutschland, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab Januar 2008) Nürnberg 2018d. Abrufbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=326944&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 07.06.2018)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. 2016. Abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Schutzsuchende2010240167004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 08.08.2018)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung. 2017. Abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung.html> (letzter Zugriff am 08.08.2018).

Südwestfälische Ihk Hagen (Hrsg.): Angebote und Integrationshilfen für Flüchtlinge der SIHK. 2015.

https://www.sihk.de/blob/haihk24/servicemarken/Projekte/Integration-von-Fluechtligen2/2996088/6d36a6a18da35b3d0df73ef421d7c0c9/TOP-4_Integrationshilfen-fuer-Fluechtlinge-der-SIHK-data.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

Südwestfälische Ihk Hagen (Hrsg.): Internetauftritt des Projektes „Willkommenslotsen“. o.J. Abrufbar unter: <https://www.sihk.de/servicemarken/Projekte/Integration-von-Fluechtlings2/Willkommenslotsen2/3442126> (letzter Zugriff am 15.08.2018).

Westfalenpost (Hrsg.): Ennepe-Ruhr-Kreis hält die älteste NRW-Bevölkerung. 2017. Abrufbar unter: <https://www.wp.de/staedte/ennepetal-gevelsberg-schwelm/ennepe-ruhr-kreis-hat-die-aelteste-nrw-bevoelkerung-id210661877.html> (letzter Zugriff am 14.03.2018).

Rostock

AWO Rostock – Arbeiterwohlfahrt: Jugendmigrationsdienst (JMD). o.J. [a]. Abrufbar unter: <http://www.awo-rostock.de/index.php/beratung-migranten/jugendmigrationsdienst-jmd> (letzter Zugriff am 12.04.2018).

AWO Rostock – Arbeiterwohlfahrt: Flyer. Willkommen beim Jugendmigrationsdienst. o.J. [b]. Abrufbar unter: <http://www.awo-rostock.de/images/JMD/JMD-Flyer.pdf> (letzter Zugriff am 12.04.2018).

BA - Bundesagentur für Arbeit: Rostock, Hansestadt. (2016-2018b) Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Mecklenburg-Vorpommern/Rostock-Hansestadt-Nav.html> (letzter Zugriff am 30.03.2018).

BA Statistik - Bundesagentur für Arbeit Statistik: Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Februar 2018b. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=13&year_month=201802&topicId=1095966&topicId.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 02.04.2018).

BA Statistik - Bundesagentur für Arbeit Statistik: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Rostock, Hansestadt. Februar 2018c. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=13003&year_month=201802&topicId=22410&topicId.GROUP=1&search=Suchen (letzter Zugriff am 28.03.2018).

BA Statistik - Bundesagentur für Arbeit Statistik: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Agentur für Arbeit Rostock. Februar 2018d. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=032&year_month=201802&topicId=22410&topicId.GROUP=1&search=Suchen (zuletzt abgerufen am 28.03.2018).

BA Statistik - Bundesagentur für Arbeit Statistik: Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen). Kreis Rostock, Hansestadt. März 2018g. Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201803/iiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-13003-0-201803-pdf.pdf> (letzter Zugriff am 01.04.2018).

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Ba - Bundesagentur für Arbeit: FAQ: Aufgaben von Arbeitsagentur und Jobcenter. o.J. Abrufbar unter: https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Wiedereinstieg/Wiedereinstieg_konkret/Beratung_vor_Ort/faq_aufgaben_von_arbeitsagentur_und_jobcenter.html (letzter Zugriff am 28.08.2018).

Bundesagentur für Arbeit: Über uns. 2018. Abrufbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns> (letzter Zugriff am 30.08.2018)

DESTATIS: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. 2018. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Schutzsuchen/de2010240167004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 15.05.2018)

Diakonie Rostocker Stadtmission E. V.: "Mehr als ein Dach über dem Kopf - Aufgenommen im Leben!" Flüchtlingsarbeit / Wie hilft die Rostocker Stadtmission? / Projekte. o.J. Abrufbar unter: <http://rostocker-stadtmission.de/soziale-integrationshilfen/fluechtlingsarbeit/> (letzter Zugriff am 14.04.2018).

Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Der Oberbürgermeister - Presse- und Informationsstelle: Statistisches Jahrbuch 2017. 2018. Abrufbar unter: http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/594/HRO_Jahrbuch%202017.pdf (letzter Zugriff am 23.03.2018).

Hansestadt Rostock - Hauptamt - Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung mit Hauptwohnung der Hansestadt Rostock nach Stadtteilen und Geschlecht. Stand 31. Dezember 2016 (bereitgestellter Auszug der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Rostock). 2016a.

Hansestadt Rostock - Hauptamt - Kommunale Statistikstelle: Ausländerbestand des Ausländerzentralregisters (AZR) für die Hansestadt Rostock (bereitgestellter Auszug der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Rostock). 2016c

Hansestadt Rostock: Wirtschaft und Verkehr. o.J. [a]. Abrufbar unter: http://rathaus.rostock.de/sixcms/sixcms/detail.php?template=seite_wirtschaft_startseite_de&_sid1=rostock_01.c.263.de (zuletzt abgerufen am 20.03.2018).

Hansestadt Rostock: Bevölkerungsentwicklung insgesamt (Melderegister). (o.J. [b]). Abrufbar unter: http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=497&_sid1=rostock_01.c.261.de&_sid2=rostock_01.c.38

8.de&_sid3=rostock_01.c.200178.de&_sid4=rostock_01.c.408.de&_sid5= (letzter Zugriff am 20.03.2018).

HWK OMV - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern: Informationen zur Handwerkskammer. Kammerbereich. 2013. Abrufbar unter: <http://www.hwk-omv.de/artikel/kammerbereich-18,866,224.html> (letzter Zugriff am 25.03.2018).

HWK OMV - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern: Schriftverkehr mit der HwK OMV (18.03. und 19.03.2018) zur Unternehmensstruktur der Hansestadt Rostock. 2018a.

HWK OMV - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern: Konjunkturumfrage. Stimmung im regionalen Handwerk positiv. Robuste wirtschaftliche Entwicklung im regionalen Handwerk bestätigt hohe Zukunftschancen für fachlichen Nachwuchs. 2018b. Abrufbar unter: <http://www.hwk-omv.de/artikel/konjunkturumfrage-18,0,1652.html> (letzter Zugriff am 26.03.2018).

HWK OMV - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern: Willkommenslotsin. Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. 2018c. Abrufbar unter: <http://www.hwk-omv.de/artikel/willkommenslotsin-18,853,1485.html> (letzter Zugriff am 13.04.2018).

IHK zu Rostock - Industrie- und Handelskammer zu Rostock: Aktive Ausbildungsverträge (Stand März 2018).

IHK zu Rostock - Industrie- und Handelskammer zu Rostock: Projekt "Willkommenslotsen". o.J. [a]. Abrufbar unter: https://www.rostock.ihk24.de/aus_und_weiterbildung/Intergration-und-Fachkraefte/Willkommenslotsen/3616994 (letzter Zugriff am 13.04.2018).

IHKS in MV - Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern: IHK-Konjunkturumfrage. Jahresbeginn 2017. Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auf einen Blick. Abrufbar unter: https://www.rostock.ihk24.de/blob/hroiHK24/standortpolitik/downloads/3638096/0953d949a15098efd8896afe79c0e81b/Konjunktur_IHK_MV_2017-data.pdf (letzter Zugriff am 26.03.2018).

JMD - Jugendmigrationsdienst: Die Jugendmigrationsdienste. o.J. [a]. Abrufbar unter: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/> (letzter Zugriff am 11.04.2018).

JMD - Jugendmigrationsdienst: Die Win-Win-Situation. Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete beim JMD Rostock. o.J. [c]. Abrufbar unter: <https://www.jugendmigrations-dienste.de/aus-der-praxis/detail/pb-jmd-rostock/> (letzter Zugriff am 11.04.2018).

KOTTE, Volker: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern 2014. Nürnberg 2016. Abrufbar unter: http://doku.iab.de/regional/N/2016/regional_n_0316.pdf (letzter Zugriff am 10.05.2017).

LAIv - Landesamt für innere Verwaltung: Bevölkerung. o.J. Abrufbar unter: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung> (letzter Zugriff am 23.03.2018).

LAIv Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistische Berichte. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche. 2018a. Abrufbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/P%20I%20VGR%20der%20L%C3%A4nder/P%2013/P113%202017%2000.pdf> (letzter Zugriff am 30.07.2018).

LAIv Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistische Berichte. Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelt. 2018b. Abrufbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/P%20I%20VGR%20der%20L%C3%A4nder/P%20123/P123%202017%2000.pdf> (letzter Zugriff am 30.07.2018).

MATTHES, Stephanie et al.: Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Bonn 2016.

MIGRA E. V.: Organigramm. 2016. Abrufbar unter: https://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Organigramm/Organigramm_2017_1120.pdf (letzter Zugriff am 14.04.2018).

MIGRA E. V.: Wer sind wir? Was wollen wir? o.J. [a]. Abrufbar unter: <https://www.migra-mv.de/verein/wer-wir-sind.html> (zuletzt abgerufen am 14.04.2018).

MIGRA E. V.: NAF in der Rostocker Region. o.J. [b]. Abrufbar unter: <https://www.migra-mv.de/projekte/naf-in-der-rostocker-region.html> (letzter Zugriff am 14.04.2018).

MVP - Mecklenburg Vorpommern: Hansestadt Rostock. Alte Hansestadt mit Flair. o.J. Abrufbar unter: <https://www.rostock.m-vp.de/> (letzter Zugriff am 21.03.2018).

Ostsee-Zeitung: Ohne Ausländer wäre Rostocks Wachstum vorbei. Beitrag vom 27.04.2018a. Abrufbar unter: <http://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Ohne-Auslaender-waere-Rostocks-Wachstum-vorbei> (letzter Zugriff am 30.07.2018).

Ostsee-Zeitung: Flüchtlinge fordern eigene Wohnung. Beitrag vom 05.02.2018b. Abrufbar unter: <http://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Fluechtlinge-fordern-eigene-Wohnung> (letzter Zugriff am 30.07.2018).

Servicestelle SGB II - Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Jugendhaus Rostock. 2017. Abrufbar unter: <https://www.sgb2.info/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/JC%20Rostock/inhalt.html> (letzter Zugriff am 28.08.2018).

Stata MV - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2017a. Abrufbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202017%2000.pdf> (letzter Zugriff am 23.03.2018).

Anhang

Die Anhänge A bis C befinden sich auf dem Bericht beiliegender CD-ROM.